

WU 8

H.lit.

13407

1925

JB München

MÜNCHNER

HOCHSCHUL

FÜHRER

SOMMERSEMESTER

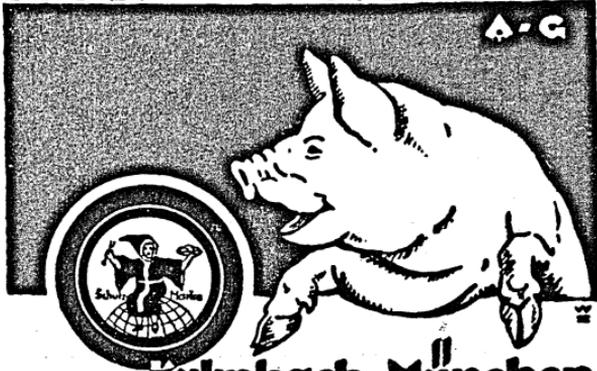
VERLAG DER BAYER ·
HOCHSCHULZEITUNG
HERAUSGEGEBEN VON
DER MÜNCHN · STUDEN ·
TENSCHAFT U · D · VEREIN
STUDENTENHAUS ·

1925

Verlangen Sie überall die Fabrikate von

H. & P. Saueremann

A-G



Kulmbach-München

Fabrik feiner Fleischwaren

Langenscheidts Wörterbücher

mit Angabe der Aussprache nach dem System der Methode Toussaint-Langenscheidt zeichnen sich durch klare augenscheinende Schrift und übersichtliche Anordnung aus. Ihre Zuverlässigkeit ist sprichwörtlich. Die Bearbeiter der Werke zählen zu den hervorragendsten Sprachgelehrten.

Wer Langenscheidts Wörterbücher kennt, kauft keine anderen!

Muret-Sanders

Enzyklopädisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache. Teil I: Englisch-deutsch, Teil II: Deutsch-englisch. A) Große Ausgabe, 4 Halblederbände 128. — Mk. B) Hand- und Schulausgabe. Zwei Bände. In Halbleinen 30. — Mk. In Halbleder 35. — Mk.

Sachs-Willatte

Enzyklopädisches Wörterbuch der französischen u. deutschen Sprache. Teil I: Französisch-deutsch. Teil II: Deutsch-französisch. A) Große Ausgabe, 4 Halblederbände 128. — Mk. B) Hand- und Schulausgabe. Zwei Bände. In Halbleinen 30. — Mk. In Halbleder 35. — Mk.

Menge-Güthling

Griechisch-deutsches Schulwörterbuch mit besonderer Berücksichtigung der Etymologie. Teil I: Griechisch-deutsch. Teil II: Deutsch-griechisch. 2 Halbleinenbde. 30. — Mk.

Menge-Güthling

Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch mit besonderer Berücksichtigung der Etymologie. Teil I: Lateinisch-deutsch. Teil II: Deutsch-lateinisch. 2 Halbleinenbände 30. — Mk.

Langenscheidts Taschenwörterbücher

Zuverlässig — bequem und ausreichend für Reise, Lektüre und den Schulgebrauch. Erschienen für alle wichtigeren modernen und die alten Sprachen.

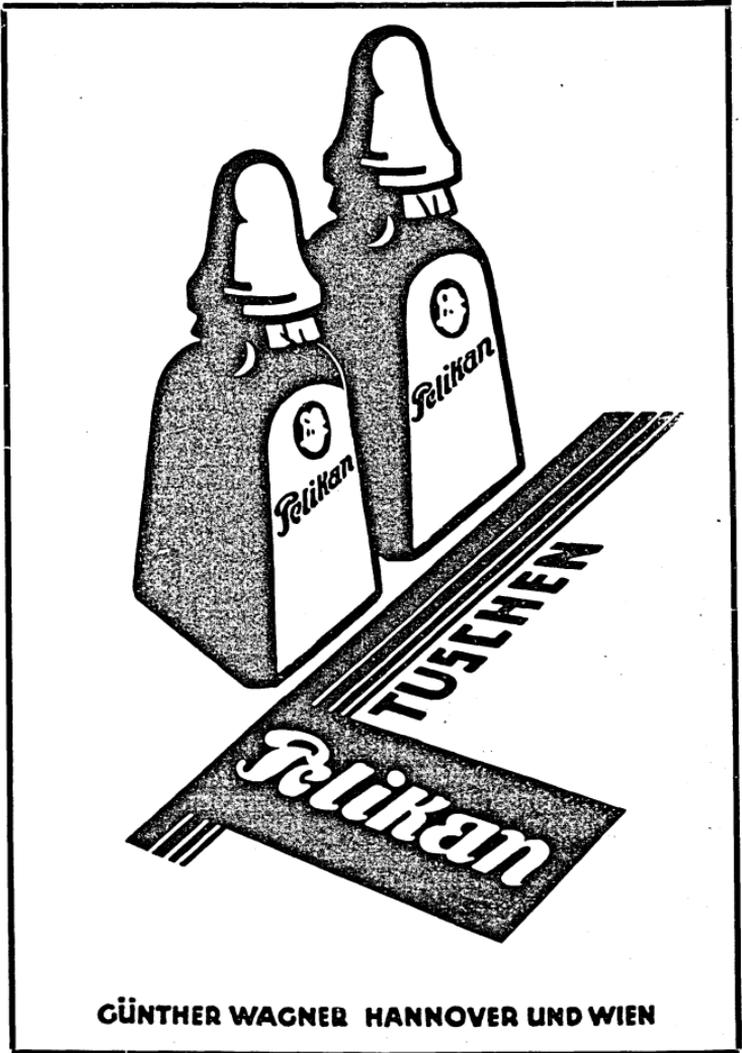
Einzelbände 3. — Mk.

Doppelbände 5,50 Mk.

Zu beziehen durch jede
Buchhandlung. Ausführliche Prospekte mit Probeseiten
kostenlos

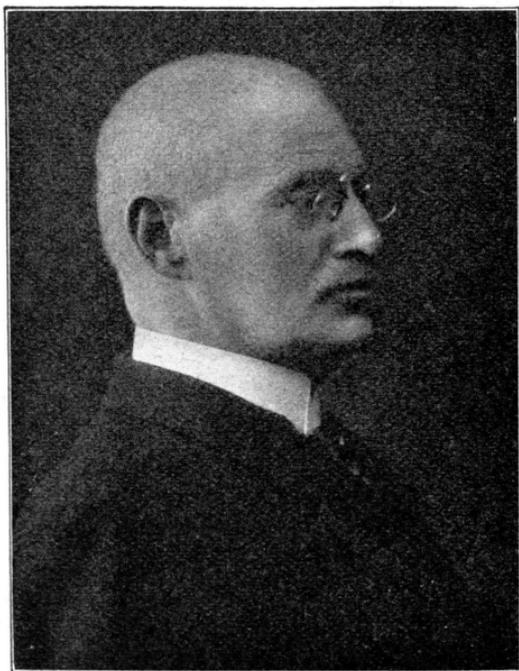
Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung

(Prof. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg, Bahnstr 29/30



GÜNTHER WAGNER HANNOVER UND WIEN

Münchener Hochschulführer 1925



Jedem akademischen Bürger möchte ich zurufen: Gedenke in Treuen der Vergangenheit und sei dir bewußt, daß deine Arbeit in der Gegenwart der Zukunft gilt. Denn die Hochschuljahre sollen nicht nur der Stählung für den eigenen Lebenskampf, sondern auch der Vorbereitung für den Dienst des Vaterlandes dienen, dem alle deine Kräfte gehören.

München, 10. April 1925.

Staatsminister a. D. Dr. v. Knilling
I. Vorsitzender des
„Vereins Studentenhaus München.“

S o m m e r s e m e s t e r

Münchener
Hochschulführer

1 * 9 * 2 * 5

Verlag der Bayerischen Hochschul-Zeitung



Herausgegeben
von der Münchener Studentenschaft und dem „Verein Studentenhaus“ e. V.
Druck Mandrud A.-G. München. Einbandentwurf Rich. Lang, München

002-197

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorworte	4— 15
Kalendarium	16— 21
Stundenplan	22— 23
Was jeder Student von der wirtschaftlichen Fürsorge wissen muß	24— 26
Verein Studentenhaus München G. V.	27— 29
Gedanken zum Bau des Münchener Studentenhauses	29— 32
Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft . .	32— 37
Die Hochschulgebühren im Sommersemester 1925 . .	39— 43
Ludwig-Maximilians-Universität	45— 89
Kartenausgabe und Vorlesungsbeginn / Honorar- freierung / Staatsstipendienverleihung / Akademische Behörden / Lehrkörper / Allg. Studentenausschuß / Zur Neuordnung des staatswirtschaftlichen Studiums	
Technische Hochschule	91—104
Einschreibung und Vorlesungsbeginn / Stipendien / Leitung und Verwaltungsbehörden / Lehrkörper / Allg. Studentenausschuß / Das Studium an der Wirtschafts-Wissenschaftlich. Abteilung der Techn. Hochschule	
Sagungen der deutschen Studentenschaft	105—110
Das bayerische Studentenrecht	110— 115

	Seite
Die Korporationen an den Münchener Hochschulen	117—128
Allgemeines	129—138
Das Akademische Wohnungsamt / Akadem. Krankenkasse / Technische Nothilfe / Reichsverband akademischer Kriegsteilnehmer / Kriegsteilnehmer und K. L. V. / Statistik / Bekanntmachungen der Vergünstigungsämter	
Jugend und Rheinpolitik	141—143
Student und Leibesübungen	143—147
Der Studentenstein in Würzburg	147—148
Die Bayerische Hochschul-Zeitung	148
Empfehlenswerte Münchener Geschäftsfirmen	149—152
Münchener Sehenswürdigkeiten	153—160
Die Postgebühren	162—163
Die Sonntagsrückfahrkarten in den Münchener Bahnhöfen	164—176

Vorwort

Vornehmlich zwei Gründe waren es, die für die Münchener Studentenschaft und den Verein Studentenhaus bestimmend waren, den „Münchener Hochschulführer“ neuerdings erscheinen zu lassen:

In erster Linie sollte er ein Ratgeber für jeden Studenten sein — den krassen Fuchs wie das bemooste Haupt —, ein Führer durch die mannigfaltigen Einrichtungen unserer Hochschulen, der auf alle Fragen, die der Student an ihn richtet, Auskunft geben kann.

Der zweite Grund war der, jeden einzelnen mit den Arbeitsgebieten der Studentenschaft vertraut zu machen und für die Idee der Deutschen Studentenschaft zu werben.

Keiner darf abseits stehen. Der Idealismus, den unsere Frontstudenten auf die Hochschule mitgebracht haben, die Idee der Hochschulgemeinschaft, sie sollen Widerhall finden in den Herzen unserer jungen Semester.

Wir verschließen uns nicht der Erkenntnis, daß vieles besser zu machen, vieles zu ergänzen ist. Darum unsere Bitte:

Helft alle mit an unserer Arbeit für die Gesamtheit unserer deutschen Studenten! Der Gedanke der Volksgemeinschaft soll den Anfang nehmen auf unseren Hochschulen.

Wir danken an dieser Stelle allen Mithelfern, die zum Gelingen des „Hochschulführers“ beigetragen haben.

München, im Lenzing 1925

Alexander Kaul

Zum Geleit

Herzlich gerne erfülle ich den Wunsch, zum Münchener Hochschulführer ein kurzes Geleitwort zu sagen.

Mein erster Gedanke ist dabei der, den jungen Kommilitonen für das Vertrauen zu danken, das sie uns Dozenten entgegenbringen. Wem der glückliche Beruf eines Universitätsdozenten als schöne Himmelsgabe zuteil geworden ist, der empfindet alle Tage des Studienjahres, was er dem erfrischenden Verkehr mit der Jugend verdankt. Jahr um Jahr kommen neue Generationen zur Alma Mater gezogen und alle umfängt diese mit gleich liebevoller Sorgfalt und bereitet sie vor für die oft so steinigten Wege des Berufslebens. Sie alle sollen in Freiheit sich bilden dürfen auf der hohen Schule deutschen Geistes. Wir Lehrer aber haben das Glück, mit jedem Semester aufs neue jung zu werden und jung zu bleiben, auch wenn so mancher unserer Schüler von ehedem schon ergraut in Amt und hohen Würden sitzt.

Zwei Quellen reinen Glückes fließen dem Universitätsprofessor wie keinem anderen Berufe: die Beschäftigung mit der Wissenschaft, die Forschung, eine freilich zumeist brotlose Kunst, die aber gerade darum den Blick von all der Erdenbeschweiniß hinauf leitet zu den Sternen, über denen die Wahrheit wohnt; und die Beschäftigung mit der Jugend, der wir diese Wahrheit oder doch das kleine Leischn von ihr, das wir selber zu erlangen vermögen, vermitteln dürfen. Wie springt in der richtigen Vorlesung und im richtigen Seminar der geistige Funke hin und zurück. Der Lehrer, der von seinen Zuhörern nichts zu lernen hätte, wäre kein Lehrer. Die Jugend, die zukunftsgläubig und zukunfts hoffend unsere Hörsäle füllt, die noch nicht angekränkelt ist von der lächerlichen und hohlen Blasiertheit überkritischer Zweifler und Besserwisser, diese frische und junge deutsche Jugend ist es, der unser, der Aelteren, erster warmer Dank gebührt. Wir sahen am Schlusse des Wintersemesters verehrte Lehrer vom Lehramt scheiden, deren Abschiedsvorlesung von der gleichen Begeisterung erfüllt war, wie die Amtitzvorlesung eines jungen Dozenten.

Aber dem, was jeder Dozent gern bezeugen wird, darf der Rektor der Universität noch ein anderes Wort anfügen. Ihm ist es beschieden, nicht bloß mit seiner Zuhörerschaft in Verbindung zu treten, sondern die ihm für ein Jahr übertragene hohe Vertrauensstellung legt ihm die Pflicht auf, mit der Gesamtheit der Studentenschaft und mit jedem Einzelnen aus ihr Freude und Sorge zu teilen. Mehr Leid und Sorge, als weite Kreise leicht hin



Geh.-Rat Dr. Leopold Wenger, Rektor der Universität

glauben wollen, die einmal huntbemühten Scharen ihre harmlose Fröhlichkeit grämlich verdenken, ist heute in unserer Studentenschaft. Wer in der Sprechstunde des Rektors in die bekümmerten Herzen der Eltern sehen mußte, wer den heroischen Mut bewundern konnte, mit dem mancher Jüngling Kälte und Hunger überwindend zum Ziele strebte, der wird kein leichtfertig verallgemeinerndes Urteil mehr fällen, wenn einmal jugendlicher Frohsinn durch unseren grauen Alltag bricht. Immer größer wird erfreulicherweise der Kreis derjenigen, welche die Arbeit des Vereins „Studentenhaus“ und aller anderer Wohlfahrtseinrichtungen zu würdigen und zu unterstützen gelernt haben, und welche einsehen, was auf dem Spiele steht, wenn die Söhne des Mittelstandes, der Beamten, der Arbeiter, der Handwerker und der Bauern im Besuch der Universität aus materiellen Gründen gefährdet sind.

In diesen sozialen Fragen sowohl als auch sonst hat sich die wohlthätige Bedeutung der Organisation der Studentenschaft erwiesen. Ist hierbei gleich die eine oder die andere Einrichtung, die in einer Zeit geschaffen wurde, als drängender Uebereifer mancher Reformier alles umgestalten zu müssen glaubte, im Ablauf weniger stillerer Semester eingeschlafen, vieles hat sich doch im ruhigen Gleichmaß des Alltags bewährt. Ich nenne nur den „Alta“ selbst, ohne den ich mir heute die Leitung der Universität nicht mehr gut denken könnte.

Wie in sozialer Arbeit für die Kommilitonen, so soll auch in allen vaterländisch-nationalen Fragen jeder Parteigeist zurückstehen gegenüber dem ja von allen, die guten Willens sind, gemeinsam erhofften Ziele der Wiederaufrichtung unseres durch den furchtbaren Sturm von Krieg und Revolution niedergeworfenen Vaterlandes. Immer mehr möge sich auch in der akademischen Jugend die Erkenntnis festsetzen, daß trotz aller notwendigen inneren Gegensätze das außenpolitische Ziel dasselbe sein muß: die Wiedererringung einer der Zahl und der Kulturbedeutung des deutschen Volkes entsprechenden Weltstellung. Wer selbst Auslandsdeutscher ist, empfindet dabei in der neuen Zeit doppelt schön die Abkehr von jener im früheren Reich nicht seltenen vornehmen Zurückhaltung gegenüber der wahren großdeutschen Idee. Sie darf auf den deutschen Universitäten nie ersterben, soll es nicht um sie geschehen sein.

In mühevoller Arbeit muß sorgfältig Stein auf Stein gesetzt werden, soll ein großer Bau erstehen und Bestand behalten. So ist es auch beim Aufbau des Lebens des Einzelnen und vollends

beim Aufbau des Lebens des Volkes. Rückschläge dürfen uns nicht entmutigen. Sie müssen uns die Fehler meiden lehren, die zu den Rückschlägen geführt. Aber wir dürfen schon aus Vernunftgründen die Irrwege nicht wieder zu wandeln versuchen. Mit klarem Kopf und mit zuversichtlichem Herzen wollen wir an die Arbeit gehen, auf daß auch dieses Semester zum Heile werde, jedem Einzelnen und damit der „Universität“.

Der Rektor aber hofft, daß das Vertrauensverhältnis zwischen Dozenten und Studenten, das im abgelaufenen Winter-Semester auch nicht einmal getrübt gewesen, in gleicher Weise fort dauere. Er steht jedem Einzelnen und der Gesamtheit nicht bloß pflichtgemäß, sondern aus innerstem Herzensdrang jederzeit zur Verfügung und wünscht nur, daß er überall helfen oder doch richtig raten könnte.

Professor Dr. Leopold W e n g e r.

Der an mich gerichtete Wunsch, dem neuen Münchener Hochschulführer einige einleitende Worte beizufügen, gibt mir willkommenen Anlaß zu ein paar allgemeinen Bemerkungen über die Gestaltung des Hochschulstudiums.

Die Neuordnung der Dinge in unserem zu Boden gedrückten Vaterland hat die allgemeine Wehrpflicht aufgehoben. Der Waffen dienst war für alle Volksgenossen eine tüchtige Schule, die den Körper gestählt, den Geist zur Unter- und Einordnung in ein großes Ganze, Herz und Sinn für den Dienst fürs Vaterland erzogen hat. Für unsere akademische Jugend war er noch überdies eine gute Uebergangsstufe von der straffen Gebundenheit der höheren Schule zur verantwortungsvollen Freiheit der Hochschule. Auf die Dauer kann und will das deutsche Volk des allgemeinen Waffendienstes nicht entbehren. Inzwischen aber ist alles zu tun, das alte Wort „Mens sana in corpore sano“ zu erfüllen.

Der Lehrgang der höheren Schulen findet — auch dies ist Neuordnung — jetzt zu Ostern seinen Abschluß. Ich bin nicht der Meinung, daß darauf unmittelbar das Hochschulstudium mit seinen schweren grundlegenden Vorlesungen, auf denen das Fachstudium aufzubauen ist, mit Erfolg einsetzen kann. Das kurze Sommersemester muß vielmehr eine Atempause schaffen, damit der bisher gebundene Sinn sich erschließen und zur Aufnahme all des Neuen, das auf ihn einströmt, öffnen könne. Neben überführenden Vorlesungen kann hier in enzyklopädischen Gelegenheiten gegeben werden, einen Ueberblick über die Anforderungen des gewählten Berufes zu gewinnen und über seine Stellung und Ein-

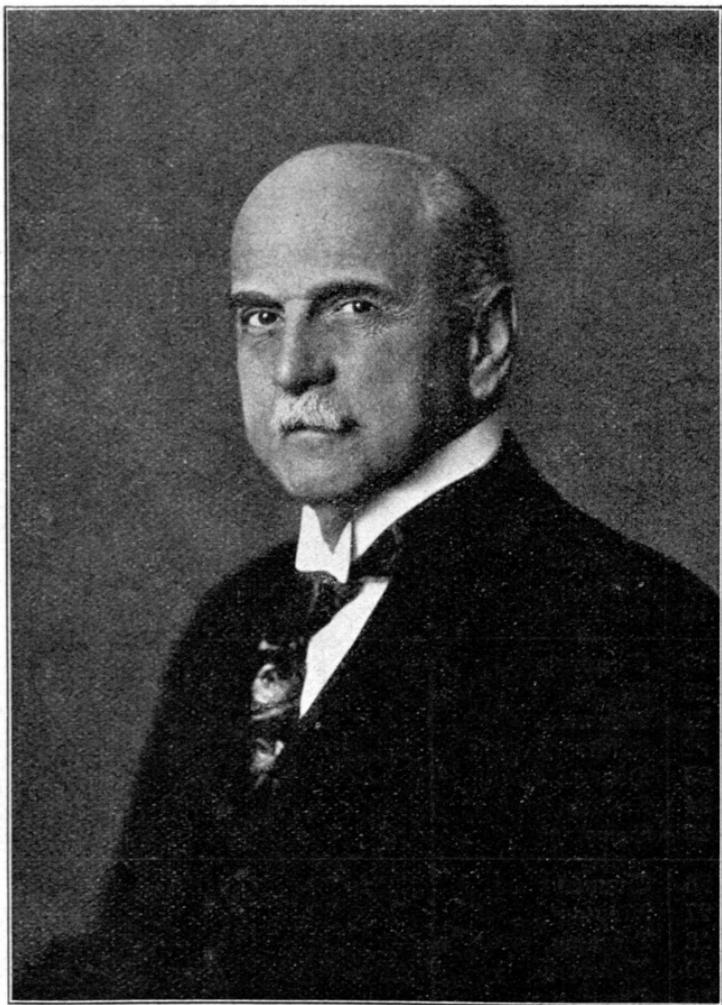
ordnung in den gesamten Kulturkreis unseres Volkes. Der angehende Ingenieur und Architekt aber widmet am besten dieses Semester der praktischen Arbeit im technischen Betrieb und auf dem Bau. Hier sammelt er die ersten Eindrücke für seine künftige Tätigkeit, hier tritt er in den Kreis der Menschen, mit denen er in Zukunft gemeinsam arbeiten, denen er ein verständnisvoller Führer werden soll. Hier lernt er in angespannter harter Tätigkeit die Forderungen an Geist und Körper kennen, für die er sich stählen muß, hier soll sich ihm auch die ideale Seite seines Berufes erschließen, dessen letzter Endzweck nicht eigener Gewinn, sondern das Wohl des Vaterlandes ist.

Durch solche Vorbereitung auf den künftigen Beruf haben die auf der Hochschule nun folgenden, mit ganzer Energie, mit festem Willen und stetem Fleiße zu betreibenden Studien einen Untergrund erhalten, auf dem sich die großen Gedankengänge der Fachgebiete herausheben, die ergänzenden einordnen lassen, einen Untergrund, auf dem sich das Endziel alles höheren Strebens erreichen läßt, eine gründliche geistige Ausbildung im Beruf, eine homogene Durchbildung und Stählung des Körpers und vor allem: Bildung und Festigung des Charakters.

Ich habe bei jeder Immatrikulation darauf hingewiesen, wie bedeutsam neben den engeren Fachstudien ergänzende Studien allgemeineren Inhalts sind, historische, literarische, künstlerische, zu denen sich in München in so reichem Maße Gelegenheit bietet. Ich habe zu oft schon darauf hingewiesen, wie für ein richtiges Eindringen in den Gegenstand, für seine objektive Betrachtung, für sein tieferes Erfassen im idealen Sinn uns immer wieder Goethe als Richtschnur dienen kann, um nicht mit einigen Worten Goethes (aus der „Italienischen Reise“) zu schließen: Drei Worte zum Studium: „Es gilt die Hauptsachen an die rechte Stelle zu setzen, dann ist für die minderen dazwischen Platz und Raum.“ „Man kann das Gegenwärtige nicht ohne das Vergangene erkennen.“ „Man muß erst lernen, um fragen zu können.“

Drei Worte zum Abschluß des Studiums:
„Etwas schnell begreifen, ist die Eigenschaft des Geistes, aber etwas recht zu tun, dazu gehört die Übung des ganzen Lebens.“
„Am liebsten ist mir, was ich in der Seele mitnehme und was, immer wachsend, sich immer vermehren kann.“
„Was nicht eine wahre innere Existenz hat, hat kein Leben und kann nicht groß sein und nicht groß werden.“

Professor Dr. Walther von Dyck.



Geh.-Rat Dr. Walther von Dyck, Rektor der Technischen Hochschule

April 1925		Bemerkungen
1	Mittwoch	
2	Donnerstag	
3	Freitag	
4	Samstag	
5	Sonntag	
6	Montag	
7	Dienstag	
8	Mittwoch	
9	Donnerstag	
10	Freitag	
11	Samstag	
12	Sonntag	(Ostern)
13	Montag	
14	Dienstag	
15	Mittwoch	
16	Donnerstag	
17	Freitag	
18	Samstag	
19	Sonntag	
20	Montag	
21	Dienstag	
22	Mittwoch	
23	Donnerstag	
24	Freitag	
25	Samstag	
26	Sonntag	
27	Montag	
28	Dienstag	
29	Mittwoch	
30	Donnerstag	

Mai 1925		Bemerkungen
1	Freitag	
2	Samstag	
3	Sonntag	
4	Montag	
5	Dienstag	
6	Mittwoch	
7	Donnerstag	
8	Freitag	
9	Samstag	
10	Sonntag	
11	Montag	
12	Dienstag	
13	Mittwoch	
14	Donnerstag	
15	Freitag	
16	Samstag	
17	Sonntag	
18	Montag	
19	Dienstag	
20	Mittwoch	
21	Donnerstag	(Christi Himmelfahrt)
22	Freitag	
23	Samstag	
24	Sonntag	
25	Montag	
26	Dienstag	
27	Mittwoch	
28	Donnerstag	
29	Freitag	
30	Samstag	
31	Sonntag	(Pfingsten)

Juni 1925		Bemerkungen
1 2 3 4 5 6	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag	(Pfingsten)
7 8 9 10 11 12 13	Sonntag Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag	(Fronleichnam)
14 15 16 17 18 19 20	Sonntag Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag	
21 22 23 24 25 26 27	Sonntag Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag	
28 29 30	Sonntag Montag Dienstag	(Peter u. Paul)

Juli 1925		Bemerkungen
1	Mittwoch	
2	Donnerstag	
3	Freitag	
4	Samstag	
5	Sonntag	
6	Montag	
7	Dienstag	
8	Mittwoch	
9	Donnerstag	
10	Freitag	
11	Samstag	
12	Sonntag	
13	Montag	
14	Dienstag	
15	Mittwoch	
16	Donnerstag	
17	Freitag	
18	Samstag	
19	Sonntag	
20	Montag	
21	Dienstag	
22	Mittwoch	
23	Donnerstag	
24	Freitag	
25	Samstag	
26	Sonntag	
27	Montag	
28	Dienstag	
29	Mittwoch	
30	Donnerstag	
31	Freitag	

August 1925		Bemerkungen
1	Samstag	
2	Sonntag	
3	Montag	
4	Dienstag	
5	Mittwoch	
6	Donnerstag	
7	Freitag	
8	Samstag	
9	Sonntag	
10	Montag	
11	Dienstag	
12	Mittwoch	
13	Donnerstag	
14	Freitag	
15	Samstag	(Mariä Himmelfahrt)
16	Sonntag	
17	Montag	
18	Dienstag	
19	Mittwoch	
20	Donnerstag	
21	Freitag	
22	Samstag	
23	Sonntag	
24	Montag	
25	Dienstag	
26	Mittwoch	
27	Donnerstag	
28	Freitag	
29	Samstag	
30	Sonntag	
31	Montag	

September 1925		Bemerkungen
1	Dienstag	
2	Mittwoch	
3	Donnerstag	
4	Freitag	
5	Samstag	
6	Sonntag	
7	Montag	
8	Dienstag	
9	Mittwoch	
10	Donnerstag	
11	Freitag	
12	Samstag	
13	Sonntag	
14	Montag	
15	Dienstag	
16	Mittwoch	
17	Donnerstag	
18	Freitag	
19	Samstag	
20	Sonntag	
21	Montag	
22	Dienstag	
23	Mittwoch	
24	Donnerstag	
25	Freitag	
26	Samstag	
27	Sonntag	
28	Montag	
29	Dienstag	
30	Mittwoch	

Stunden-Plan für das

Std.	Montag	h.-G.	Dienstag	h.-G.	Mittwoch
7-8					
8-9					
9-10					
10-11					
11-12					
12-1					
1-2					
2-3					
3-4					
4-5					
5-6					
6-7					
7-8					

Was jeder Münchener Student von der wirtschaftlichen Fürsorge für Studierende wissen muß!

Wo ist die Mensa der Münchener Hochschulen?

In den zwei Heimen des Vereins Studentenhaus München e. V.:

1. Wittelsbacherpalast, Briennerstraße 50, Hof links,

2. Amalienstraße 87, Hof, gegenüber der Universität.

Dort kann jeder vollmatrikulierte Student täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) von 12—2 Uhr und von 6 bis 7.30 Uhr seine Mahlzeiten einnehmen.

Zutritt nur mit Studenten-Richtbilddausweis!

Beachte Sonderanschlag am Eingang der Heime.

Erfrischungen während des Semesters jederzeit an den Büfetten in der Universität, Technischen Hochschule und im Odeon, außerdem jederzeit in den beiden Heimen.

Welche Vergünstigungen stehen weiterhin jedem Studierenden offen?

Die Warenabgabestelle des Vereins Studentenhaus (Nordhof der Universität). Sie liefert Kleidung, Wäsche, Stiefel, Lebensmittel, Schreibwaren und viele andere Bedarfsgegenstände zu wesentlich verbilligten Preisen.

Die Studentenschreibstube des Vereins Studentenhaus (in der Tierärztlichen Hochschule, Veterinärstraße 6, Hof). Sie stellt Schreibarbeiten zu bedeutend billigeren Preisen her als die Schreibbureaus am Ort.

Die Druckerei des Vereins Studentenhaus (Türkenstr. 58). Sie stellt Druckarbeiten jeder Art und jeden Umfangs zu bedeutend ermäßigten Preisen her.

Die ärztlich-anthropometrischen Untersuchungen (kostenlos) unter Leitung von Universitätsprofessor Dr. Martin für alle Studierenden (auch Studentinnen!), welche Wert darauf legen, über ihren allgemeinen Gesundheitszustand laufend unterrichtet und nötigenfalls beraten zu werden. Vormerkzettel hierzu in der Geschäftsstelle des Vereins Studentenhaus, am Nordhof, zu den Sprechstunden.

Wer hilft den minderbemittelten Studierenden?

Der Verein Studentenhaus München e. V., Geschäftsstelle Universität, Nordhof, als die behördlich anerkannte vollkommene neutrale Wirtschaftsfürsorge für die Hochschulstudierenden, die von Dozenten, Altfreunden und Studenten aller Münchener Hochschulen geleitet wird.

Wer hat Anspruch auf diese Hilfe?

Jeder minderbemittelte, vollmatrikulierte Studierende (nicht Hörer oder Hospitant), der das zweite Semester zurückgelegt hat, durch Werkstudentenarbeit den Willen zur Selbsthilfe beweist und einen Nachweis über seine bisherigen Studienergebnisse durch Zeugnis über abgelegte Zwischenprüfung, Physikum u. ä. oder durch eine Befürwortung eines Ordinarius, Dekans oder Abteilungs Vorstandes (nur auf dem Vordruck des Vereins!) beibringen kann. Bei besonderer Begabung werden auch erste Semester unterstützt.

Was bietet die Wirtschaftsfürsorge des Vereins Studentenhaus den minderbemittelten Studierenden?

A. Im allgemeinen bedeutend abgestufte Ermäßigungen: für die Studentenspeisung, für den Einkauf in der Warenabgabestelle, für die Schuhreparaturwerkstätte, für die Flickstube, für die Wäscherei.

In der Studentenschreibstube und -Druckerei werden für alle wissenschaftlichen Arbeiten, Doktordissertationen usw. Ermäßigungen bis zu 60 Prozent gewährt.

Für die Schreibmaschinenkurse, welche spätere Werkstudentenarbeit erleichtern, werden große abgestufte Ermäßigungen der Teilnehmergebühren erteilt.

B. In besonderen Fällen:

durch die Abteilung Einzelfürsorge in dringenden Fällen der Not — vor allem an Examenkandidaten — außerordentliche Sach- und Gelbzuvendungen, gegebenenfalls auch Freitische in Familien,

durch die Abteilung Krankenfürsorge für solche kranken Studenten, für deren Erkrankung die jagungsmäßigen Leistungen der Akademischen Krankenkasse nicht oder nicht weiter in Frage kommen, Vermittlung einer vertrauens- und spezialärztlichen Untersuchung und daraufhin weitere

Hilfe durch Beschaffung von Krankentisch, Zusagnahrung und, wenn möglich, Erholungsaufenthalt für Erschöpfte oder Sanatoriumsbehandlung (für Tuberkulöse), durch die Abteilung: Kurzfristige Darlehen, welche kleinere kurzfristige Darlehen bei plötzlicher Notlage gibt. Geschäftsstelle: Universität, Zimmer 145, Schalter 4. Beachtet die diesbezüglichen Anschläge!

Was braucht die studentische Wirtschaftsfürsorge?

1. Vor allem tüchtige studentische Mitarbeiter, die sich ihrer Verantwortung bewußt und bereit sind, einen Teil ihrer Zeit dem Verein Studentenhaus als Mitarbeiter in seinen verschiedenen Abteilungen zur Verfügung zu stellen.

2. Freunde und Gönner, die die Arbeit des Vereins Studentenhaus laufend durch Spenden unterstützen. Solche zu werben, muß jeder Studierende als Ehrenpflicht betrachten. Spenden erbeten an die Bayerische Vereinsbank München, Scheckkonto 300717 oder Postcheckkonto 23875 München oder an die Geschäftsstelle, Universität, Nordhof.

3. Freiwillige Beiträge der Studierenden im Geiste der Kameradschaft und Mitverantwortung des gesunden Studenten für den Kranken, des vermögenden Studenten für den notleidenden.

Jeder Studierende beachte im eigenen Interesse laufend die Anschläge des Vereins Studentenhaus, denen alle erforderlichen Einzelheiten (Sprechzeiten der Geschäftsleitung und der Abteilungen usw.) zu entnehmen sind, in allen Hochschulen und Instituten.

Darlehenskasse der Deutschen Studentenschaft Zweigstelle München

Abtg. Universität: Asta der Universität, Zimmer 145.
Abt. Technische Hochschule: Asta der Technischen Hochschule.

Die Darlehenskasse gibt vor allem an Examenskandidaten größere Darlehen bei 2 % Zins auf mehrere Jahre aus. Beachtet die diesbezüglichen Anschläge!

Verein Studentenhaus München e. V.

Vorstandschafft

Vorsitzender: Excellenz Dr. v. Knilling, Staatsminister a. D.
Stellv. Vorsitzender: Staatsrat Dr. Schmeltzle, Ministerium
des Aeußern.

Weihbischof Generalvikar Dr. Buchberger, Erzbischöfliches
Palais, Prannerstraße.

Universitätsprofessor Dr. Moys Fischer, Ismaningerstr. 102.

Geheimrat Professor Dr. Prinz, Technische Hochschule.

Dr. Wilhelm Freiherr von Pechmann, Herrschelstraße 16.

Kommerzienrat Eugen Jenz, Weinstraße 9.

Generaldirektor Weiß, Georgenstraße 42.

Frau Kommerzienrat Böhm, Sophienstraße 3.

Geschäftsleitung: Friß Beck,

Dr. H. von Müller.

Arbeitsausschuß

1. Der Rektor Geheimrat Univ.-Prof. Dr. Wenger als Ver-
treter der Universität,

2. Der Rektor Geheimrat Prof. Dr. von Dyck als Vertreter der
Technischen Hochschule,

3. Herr Edmund Stoedle als Vertreter der Studentenschaft der
Universität,

4. Herr Alexander Kaul als Vertreter der Studentenschaft der
Technischen Hochschule,

5. Die Altfreunde des Vereins Studentenhaus:

Excellenz Dr. von Knilling, Staatsminister a. D.

Kommerzienrat Eugen Jenz.

Treuhänder: Graf von Pestalozza, Brienerstraße 55.

Ehrenmitglieder

1. Herr stud. rer. pol. Constantin Boudewijnse, Vorsitzender
der Ausländischen Studentenhilfe, München.

2. Herr Universitätsprofessor Olof Broch, Kristiania.

3. Seine Königliche Hoheit Prinz Karl von Schweden, Schwe-
disches Rotes Kreuz.

4. Theodor Freiherr von Cramer-Klett.

5. Präsident D. h. c. W. L. Escher, Zürich.

6. Frau Joan Mary Fry, Vorsitzende der religiösen Gesell-
schaft der Freunde (Quäker), London.

7. Herr Professor Dr. C. A. Hegner, Augenarzt, Luzern, Präsident des Hilfskomitees für die hungernden Völker des Christlichen Studentenweltbundes.
8. Herr Conrad Hoffmann, Europäische Studentenhilfe, Genf.
9. Herr Dr. Ing. e. h. Fritz Hornschuh, Kommerzienrat, Kufsbach.
10. Fräulein Eleonore Fredale, Englisches Universitätskomitee, London.
11. Herr Dr. h. c. von Fahr, Exzellenz, Präsident des Obersten Verwaltungsgerichtshofes.
12. Herr Dr. h. c. A. Müller, Deutscher Gesandter, Bern.
13. Herr Dr. Friedrich Riise, Kopenhagen, Holländerdybet 31.
14. Herr Dr. Fritz Schwyzer, Kastanienbaum bei Luzern.
15. National- und Regierungsrat Dr. h. c. Walther, Luzern.
16. Herr Dr. h. c. von Winterstein, Reg.-Präsident der Oberpfalz, Regensburg.

Statistische Zahlen aus der Arbeit des Vereins

Gesamtzahl der abgegebenen Mahlzeiten im Geschäftsjahr (1. Oktober bis 30. September) 1920/21	337 891 Mahlzeiten
do. 1921/22	468 786 "
do. 1922/23	481 143 "
do. 1923/24	385 847 "
	1 673 667 Mahlzeiten
Zahl der zu besonders ermäßigten Preisen abgegebenen Mahlzeiten im Geschäftsjahr (1. Oktober bis 30. September) 1920/21	89 950 Mahlzeiten
do. 1921/22	161 550 "
do. 1922/23	150 348 "
do. 1923/24	123 084 "
	524 932 Mahlzeiten
Umsatz der Studentenspeisung im Kalenderjahr 1924	431 616.— Mark
Umsatz der Warenabgabestelle im Kalenderjahr 1924	57 936.17 Mark
Aufwendungen für Speisungsermäßigung im Kalenderjahr 1924	39 665.50 Mark
Aufwendungen in der Krankenfürsorge im Kalenderjahr 1924	39 576.69 Mark

Aufwendungen in der Einzelfürsorge im Kalenderjahr 1924

a) für Einzelunterstützungen	12 825.33 Mark
b) für Darlehen	3 997.50 Mark

Studentenspeisung zuzüglich Betrieb der Erfrischungsstätten und der Gastwirtschaft „Neue Akademie“	Monatliche Umsatzziffern	
	Dez. 1924 Mk.	Jan. 1925 Mk.
Warenabgabestelle	35 285.32	42 539.93
Schreibstube	10 002.88	5 673.40
Druckerei	540.98	478.05
Druckerei	441.30	1 545.57
Schuhreparaturwerkstätte	186.67	340.85
Flickstube	101.10	143.57
	<u>46 558.25</u>	<u>50 721.37</u>
Aufwendung für Krankenfürsorge	2 181.70	2 522.04
Aufwendung für Einzelfürsorge	1 405.—	901.55
Aufwendung für Speisungsermäßigung	4 322.15	7 908.85
	<u>7 165.30</u>	<u>10 588.89</u>
	54 467.10	61 310.26

Gedanken zum Bau des Münchener Studentenhauses

In den skandinavischen Staaten, in England wie in Amerika ist der Gedanke der Studentenhäuser längst in die Tat umgesetzt, und Deutschland als Land der Kunst und Wissenschaft darf nicht zurückstehen, wenn es gilt, den Kindern der alma mater ein Haus und somit eine Heimat zu bauen. Das Geld kann und muß für diesen Zweck beschafft werden, um der deutschen Studentenschaft, um der Hochschulen und um der Hochschulgemeinschaft willen.

Kein Zufall hat dem ersten örtlichen Wirtschaftskörper zu München, der von Frontstudenten Ende des Jahres 1919 im Verein mit Altfreunden ins Leben gerufen worden ist, den Namen „Studentenhaus München e. V.“ gegeben. In diesem Namen sind alle Aufgaben zusammengefaßt, welche die örtliche Studentenhilfe nicht nur in den schwersten Inflationsjahren nach dem Kriege,

sondern für viele Jahrzehnte, ja vielleicht für immer zu lösen hat.

Die Folgen des Weltkrieges, der die Hochschulen und Studenten aller Unterstützungsfonds beraubte, zeigen sich darin, daß das Vorrecht der deutschen Jugend vor den Studenten anderer Länder, nämlich auch als armer Student die Hochschulen besuchen zu können, aufs schwerste bedroht ist. Nur durch die in allen deutschen Hochschulorten in den Jahren 1920 und 1921 errichteten Studentenhilfen mit ihren mannigfaltigen Fürsorgeabteilungen für die minderbemittelten begabten Studenten war es möglich, die Hochschulen nicht schon jetzt zu Reservatuniversitäten für Reiche werden zu lassen. Da auf lange Jahre hinaus selbst größte Arbeitsleistung es nicht zuwege bringen wird, die Stipendienfonds der Hochschulen, Städte und Länder auf die Höhe der Vorkriegszeit zu bringen, wird für diese kommenden Jahre das Weiterbestehen der Studentenhilfen eine unabwiesbare Forderung sein.

Der Gedanke der sorgfältigsten, durchgreifendsten Fürsorge für die begabte, minderbemittelte Studentenschaft ruft allein schon nach einem Studentenhaus, in dem wie in einem Genossenschaftshause zweckentsprechend sämtliche Hilfsabteilungen der Speisung, der Warenabgabe, der Gesundheitsfürsorge, der Krankenhilfe, der Lebensmittelbeschaffung, der Arbeitsvermittlung, der Schreibstube, Buchdruckerei, Buchbinderei zusammengefaßt sind. Eine solche Zentralisation der Arbeit ist ein Teil der Lösung des finanziellen Problems, ebenso wie eine Gewähr der bestmöglichen Arbeitsleistung.

Die Speisung mit ihren schlichten, aber freundlichen, anheimelnden Räumen in dem Studentenhaus weist aber schon auf einen zweiten Gesichtspunkt hin. Unbeschadet der bestehenden Häuser von Korporationen wird die große Mehrheit der inkorporierten wie nicht inkorporierten Studenten es lebhaft begrüßen, wenn sie in der Mensa der Studentenhilfe in der gleichen vornehmen Aufmachung wie der eines gutbürgerlichen Restaurants das Frühstück, das Mittag- und Abendessen gereicht bekommt. Daran anschließen wird sich der starke Wunsch nach Gesellschaftsräumen, in denen die Studentenschaft Leserräume, Musikzimmer, Spielräume, Besprechungszimmer und auch kleinere und größere Räume vorfinden wird, um die studentischen Feste und die Feiern mit der Dozentenchaft und den Altadematikern das Jahr hindurch begehen zu können. An vielen Orten wird es weiterhin die Studentenschaft begrüßen, eine Turnhalle, ein Schwimmbad und Sportplätze mit dem Studentenhaus zur Verfügung gestellt zu erhalten. So erstreckt in dem Studentenhaus nicht nur ein leben-

diges Symbol der Sorge für die minderbemittelte begabte Studentenschaft, sondern auch das Symbol eines gesellschaftlichen Mittelpunktes der Studierenden.

Dieser gesellschaftliche Mittelpunkt der Studierenden, aufgebaut auf den gleichen Prinzipien wie die gesamte Arbeit des örtlichen Wirtschaftskörpers: der über den Parteien und Konfessionen stehenden studentischen Gemeinschaft dürfte deshalb so außerordentliche Bedeutung haben, weil er die vor dem Kriege allgemein anerkannte Ueberparteilichkeit des akademischen Lebens an den Hochschulen wieder zur Geltung bringen hilft. Durch das Zusammenwirken der Studierenden der verschiedenen Parteirichtungen und Konfessionen in edler sozialer Arbeit für die ärmeren Kommilitonen und in edler Geselligkeit auf neutralem Boden erzieht zum gegenseitigen Kennenlernen und zur gegenseitigen ehrlichen Hochschätzung und wird mehr zur Einigkeit der Studentenschaft beitragen, als alle Reden und alle Bücher, die diese Einigkeit so sehnsüchtig herbeirufen.

Noch ein drittes lebendiges Symbol stellt das Studentenhaus dar. Es vereint mit den Studenten die Dozentenschaft und die Altherrnschaft, die vor wenigen oder vor vielen, vielen Semestern auch die gleiche Hochschule besucht hat; es hilft die Hochschulgemeinschaft bilden und wird den tiefen Sinn des Studententages ganz erfassen lassen: „Ich bin und war zu Heidelberg Student“ oder „zu München“, oder „zu Berlin“, oder „Niel und muß mich mein Leben lang nicht nur dieser Gemeinschaft erinnern, sondern auch für sie einstehen mit Rat und Tat.“ Ein großer Hochschullehrer der Geschichte, Professor Heigel, München, hat in seiner Vorlesung jedesmal, wenn er den 30jährigen Krieg behandelte, mit glühender Begeisterung davon gesprochen, wie Deutschland in Zeiten der tiefsten Erniedrigung und der schwersten Bedrückung immer wieder sich emporgearbeitet hat, weil die Quelle deutschen Lebens und deutschen Wachstums und Blühens, die deutsche Familie, geschützt, gepflegt und hochgehalten wurde. Ist diese Hochschulgemeinschaft nicht eine der wichtigsten deutschen Familien, deren Familienmitglieder an hervorragender Stelle berufen und verpflichtet sind, mitzuarbeiten an dem Wiederaufbau unseres deutschen Vaterlandes? Das Studentenhaus ist also ein unentbehrliches Stockwerk des wieder zu erbauenden Hauses unseres deutschen Vaterlandes.

Welcher anregende und befruchtende Austausch kann sich entwickeln, wenn in allen deutschen Hochschulstädten solche Studentenhäuser als Mittelpunkte der Hochschulgemeinschaft erstehen und

wenn durch gegenseitige Besuche, Veranstaltungen und Studienreisen der lebendige Verkehr die Bande um alle deutschen Hochschulen enger schlingt. Die Frage der Studentenwohnhäuser wird ja wohl zweckentsprechender auf dem Boden bearbeitet werden müssen, der Gleichgesinnte nach Partei oder Konfession in kleinerem Kreise zusammenführt. Aber daß bewährte Mitarbeiter unserer Studentenhilfen nicht nur in ihrer aktiven Dienstzeit, sondern auch in ihrem *otium cum dignitate* eine einfache, schöne, heimliche Studentenbude in dem Studentenhaus haben, das ist gewiß auch eine Aufgabe des Studentenhauses, wie sie z. B. in englischen Hochschulstädten vorbildlich erfüllt ist. Die dem deutschen Studenten so dringend notwendige Beziehung mit dem Leben und Wesen der Studentenschaft und Hochschulen anderer Länder, besonders der befreundeten Staaten, kann dadurch verstärkt werden, daß im Studentenhaus Wohnungen für ausländische Studierende bereit gehalten werden und dafür Studenten unserer Hochschule ein ähnliches Heim in ihren ausländischen Semestern an ausländischen Hochschulen finden.

Das Studentenhaus ist demnach der Mittelpunkt der gesamten Fürsorge für die begabten, minderbemittelten Kommilitonen; es ist das lebendige Symbol der Einheit der Studentenschaft wie der Hochschulgemeinschaft, die gesamte Studentenschaft hat an diesem Studentenhause teil und ist mit der Dozentenschaft und den Altakademikern und allen Freunden jeder Hochschule im Herzen verpflichtet, Bausteine für dieses Studentenhaus zu liefern und die erstandene Heimat zu schützen und hochzuhalten für alle Zeit.

Kein schöneres, lebendigeres Denkmal kann unseren im Weltkrieg gefallenen Kommilitonen, Altakademikern und Dozenten jeder deutschen Hochschule gesetzt werden als das Studentenhaus. Deshalb, deutsche Studenten, deutsche Dozenten, deutsche Altakademiker, Freunde der deutschen Studentenschaft und der deutschen Kunst und Wissenschaft! Burschen alt und jung, heraus! Ehret die Toten in lebendigen Taten, schafft eine Heimat der deutschen Hochschulgemeinschaft im Studentenhaus!

F. Beck, München.

Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft

Dresden-A. 24, Münchner-Straße 15.

I. Organisation

Die „Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft“, die im Februar 1921 gegründet wurde, vertritt im Auftrag der Deut-

schen Studentenschaft als wirtschaftliche Spitzenorganisation die Wirtschaftsinteressen der gesamten deutschen Studentenschaft. Sie ist die Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftskörper aller Hochschulen Deutschlands, die als Träger der gesamten studentischen Wirtschaftszweige und Fürsorgeeinrichtungen an jedem Hochschulorte geschlossen und nach einheitlichem Plane kämpfen gegen die studentische Nachkriegsnot Deutschlands. Im Verwaltungsrat der „Wirtschaftshilfe“ arbeiten mit Vertretern der Wirtschaftskörper aller Orte und der Spitzenorganisationen der Studenten und der Dozenten u. a. mehr als zwanzig der ersten Führer aller Zweige des deutschen Wirtschaftslebens eng zusammen. Aus dem Verwaltungsrat wird der Vorstand gewählt, der die Verantwortung für die Arbeit trägt. Ihm steht ein aus fünf erfahrenen studentischen Mitarbeitern bestehender Beirat in allen Fragen zur Seite.

Neben den Wirtschaftskörpern können Mitglieder der „Wirtschaftshilfe“ werden deutsche Frauen und Männer, ferner Körperschaften und Firmen, die für die Ziele und Arbeiten der studentischen Wirtschaftshilfe eintreten und sie durch Rat und Tat nachdrücklich unterstützen wollen.

II. Arbeitsplan

Die Arbeit der Wirtschaftskörper und der Wirtschaftshilfe ist aufgebaut auf den sog. „Erlanger Beschlüssen“ (1921), die den Selbsthilfswillen der Studentenschaft gegen die Katastrophe der Nachkriegsnot aufriefen.

Von der Studentenschaft selbst sind im engsten Zusammenwirken mit Dozenten und Freunden aus dem Wirtschaftsleben an allen Orten Einrichtungen zur möglichsten Verbilligung des Lebens der bedürftigen Studenten geschaffen (z. B. Studentenküchen, Studentenheime, Wohnheime, Verkaufsstellen, Fließstuben, Wäschereien, Schuhmachereien, Schreibmaschinenlehrstuben, Buchbindereien u. a.). Für Kranke, Kriegsteilnehmer, Examenkandidaten sowie in dringenden anderen Notfällen treten umfassende Fürsorgemaßnahmen ein. Vorkaufsmöglichkeit wurde vor allem in den letzten Jahren, als die Lohnhöhe noch größere Ersparnismöglichkeiten bot, in großem Maßstabe vermittelt. Die von der Wirtschaftshilfe geschaffene Darlehenskasse gewährt menschlich und wissenschaftlich besonders bewährten Examenkandidaten die Existenzmittel. Bei den gesamten Arbeiten wahrt die Wirtschaftshilfe strengste Neutralität in politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Fragen.

III. Erfolge

Der Selbsthilfswille der Studentenschaft und die von ihm angeregten und geschaffenen Einrichtungen haben erreicht, daß trotz der schweren Not der letzten Jahre die Deutschen Hochschulen noch immer den begabtesten und tüchtigsten Studenten aus allen Schichten offen standen.

Der Arbeitsplan der örtlichen und zentralen Arbeit wurde auf zahlreichen, von der Wirtschaftshilfe einberufenen Tagungen und Sitzungen immer wieder den rasch wechselnden Verhältnissen neu angepaßt.

Die Aufmerksamkeit weitester Kreise des Inlandes und des Auslandes wurde nachdrücklichst hingelenkt auf die Tatsache, daß die Auswirkungen des Versailler Diktates den geistigen Nachwuchs Deutschlands aufs schwerste bedrohen.

Für die aus einer Idee entsprungenen, von kleinsten Anfängen langsam wachsenden Einrichtungen und Maßnahmen der studentischen Selbsthilfe wurde das Vertrauen der Behörden, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen von Jahr zu Jahr in steigendem Maße gewonnen. Als äußeres Zeichen dafür darf die Tatsache genommen werden, daß die Wirtschaftshilfe in den letzten drei Jahren der Arbeit mehr als sechs Millionen Goldmark zuführen konnte, wobei in der Inflationszeit Werte in Höhe von etwa zwei Millionen Goldmark allein aus dem Ausland kamen.

Allein die „Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft“ hat Tausenden von Examenkandidaten den Abschluß ihrer Studien ermöglicht.

IV. Ziele

Das Hauptziel der Zukunft muß sein die Verhütung der Plutokratifizierung der Deutschen Hochschule. Das Leben des deutschen Geistes darf nicht das Sonderrecht der obersten Steuerklassen werden.

Dafür müssen alle verbilligenden Einrichtungen so stark ausgebaut und dauernd gesichert werden, daß es weiten Kreisen möglich wird, aus eigenen Mitteln begabte Söhne und Töchter studieren zu lassen.

Die Darlehnskasse muß mit so großen Mitteln ausgestattet werden, daß sie allen menschlich und wissenschaftlich bewährten

und wertvollen Studenten wenigstens in den letzten Semestern vor dem Ablußexamen ausreichende Mittel für ein sorgenfreies Studium gewähren kann. Mindestens so lange, als die durch die Nachkriegslast gedrückten Lohnverhältnisse nennenswerte Ersparnisse durch eigene Verkarbeit in geschlossenen Zeiträumen außerhalb des Studiums nicht ermöglichen, muß durch Bereitstellung besonderer Mittel für einzelne ausnahmsweis wertvolle Abiturienten aus vermögenslosen Kreisen auch ohne alle elterliche Geldgrundlage das Studium ermöglicht werden.

Dabei muß erstrebt werden, daß die äußeren Verhältnisse, vor allem auch die Form der geschaffenen Einrichtungen auf den Studenten nicht drückend und lähmend wirken, und daß er wieder mehr als in den letzten Jahren instand gesetzt wird, zu studieren. Der Bau eines eigenen allen Studenten offenstehenden Studentenhauses als Mittelpunkt des gesamtstudentischen Lebens einer Hochschule gewinnt gesteigerte Bedeutung.

Von der Erreichung dieses Zieles hängt es ab, ob für die nächsten Jahrzehnte die besten Studenten aller Schichten Deutschlands, oder lediglich die wohlhabendsten einer dünnen Oberschicht den geistigen Nachwuchs Deutschlands bilden werden.

Dieses für die ganze Zukunft Deutschlands entscheidend wichtige Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn in steigendem Maße alle Kreise und Stände Deutschlands, nicht nur der Staat, sich tätig und opfernd dafür einsetzen und wenn aus den jedes Jahr neu zur Hochschule kommenden Studenten sich die besten und befähigsten bereit finden, in diesem Werke aufopfernd, sachlich und hingebend mitzuarbeiten.

Von den ersten Anfängen an ist dieser Selbsthilfswillen der Studenten im Entstehen, im Aufbau und in der Durchführung des Werkes das Entscheidende gewesen. Nur wenn dieser verantwortliche Tatwille in jeder jungen Studentengeneration neu erwacht, kann das Begonnene in der bisherigen Form weitergeführt werden.

Die Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft e. V.

Die Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft ist am 2. Juli 1922 von der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft gegründet worden. Ihr Verwaltungsrat besteht aus Vertretern des Reiches, der Hochschulkänder, des Verbandes der Deutschen Hoch-

schulen, ferner studentischen Vertretern, die von der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft benannt werden, und aus hervorragenden Führern des deutschen Wirtschaftslebens.

Zweck der Darlehnskasse ist die Gewährung von Darlehn an bedürftige, wissenschaftlich und menschlich bewährte Studierende aller Studentenschaften der Hochschulen des Deutschen Reiches und der Deutschen Studentenschaft der Technischen Hochschule Danzig, vor Abschluß des Examens.

Die Verzinsung ist möglichst niedrig gehalten; sie beträgt z. B. 2 % pro Jahr. Die Rückzahlung braucht im Regelfalle erst innerhalb zehn Jahren zu erfolgen.

Die Entscheidung über die Darlehnsgefuche liegt bei den Zweigstellen der Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft an allen Hochschulen, die in ihrer entscheidenden Instanz, der Spruchkammer, Vertreter der Studentenschaft, der Dozentenchaft und des Wirtschaftslebens zusammenfassen.

Die Gewährung der Darlehn erfolgt unter Ausschluß aller politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Gesichtspunkte auf streng neutraler Grundlage. Durch die Verlegung der entscheidenden Instanz an die einzelnen Orte ist die engste persönliche Verbindung zwischen dem Studierenden, den Dozenten und anderen Freunden der Hochschule gesichert, sodas eine weitgehende Rücksichtnahme auf die Lage des einzelnen sichergestellt ist.

Die Beschaffung der Mittel erfolgt teils durch die Werbung der Hauptstelle, teils durch den jährlichen Kopfbeitrag von Mk. 1.—, der von jedem Studierenden erhoben und zur Bildung einer Rücklage verwandt wird, aus der der Ausfall für nicht rückgezahlte Darlehn gedeckt werden soll. Durch diesen Beitrag, von dem völlig unbemittelte Kommilitonen befreit sind, ist der Darlehnskasse der Charakter einer Selbsthilfe-Einrichtung gewahrt. Der größte Teil der anderen Geldmittel wird vom Reich und von den Hochschulländern zur Verfügung gestellt, die diese Posten in ihren Etat eingerechnet haben, ferner durch laufende Beiträge und Spenden der deutschen Wirtschaft und durch Beiträge von Einzelpersonen, Kommunalverwaltungen u. a.

Gefuche um Gewährung von Darlehn sind nur bei den Zweigstellen der Darlehnskasse an den einzelnen Orten, die durch Anschlag kenntlich gemacht sind, einzureichen. Die Höhe des Darlehns richtet sich nach dem Grad der Bedürftigkeit, soll aber in der Regel in seiner monatlichen Höhe nicht über das jeweilige Existenzminimum hinausgehen.

Die Hauptgeschäftsstelle der Darlehnskasse befindet sich in Dresden, Münchner-Str. 15 und ist durch Personal-Union mit der Wirtschaftshilfe verbunden.

Die Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft hat sich als ihr Ziel gesteckt, die befähigsten und besten unserer Studenten in den schwersten Monaten ihrer Studienzzeit von der Sorge für den täglichen Lebensunterhalt zu befreien. Sie kann dieses Ziel nur dann erreichen, wenn alle akademischen und wirtschaftlichen Kreise den Gedanken einheitlich unterstützen. Nur ein Zusammenwirken aller Kräfte kann auch hier ein sicheres Fundament für den Wiederaufbau Deutschlands legen.



Herrn/der Stiffel vnd Schuhbedarff/
Dietan ich machen gut vnd scharff/

1928 • G. G. G. 1494-1170



Ed. Meier/
Haus für feine Schuhwaren

Eigene Werkstätten für
Mode, Sport und Orthopädie/
Gegründet 1896

München

Maxstr. 3 u. 5 Kaffeestr. 3
Ecke Barerstr. nächst Theatinerstr.
Tel. 52291-95 • Telegr. Ad. Edumei

TURM

Künstler-Studien-und
Schulfarben
in Aquarell, Öl, Tempera

TURM

AUSZIEH-TUSCHEN
schwarz und farbig,
sind unverwaschbar und
rechtfertigen den guten
Ruf unseres Hauses!

Verlangen Sie daher
in den Handlungen stets
die heimische



MARKE TURM

REDEKER & HENNIS A.-G.
NÜRNBERG

Die Hochschulgebühren im Sommersemester 1925

Vorlesungsgebühr

Die Vorlesungsgebühr für eine Wochenstunde wird auf 2.50 R. M. festgesetzt. Zur Vorlesungsgebühr wird ein Zuschlag von 1.— R. M. für die Wochenstunde erhoben, der in den Hörergelderlaßfonds fließt. Die gesamte von den Studierenden für eine Vorlesungsstunde zu entrichtende Gebühr beträgt somit 3.50 R. M.

Die Vorlesungsgebühr für die Semesterwochenstunde einer Privatissime-Vorlesung kann von den Dozenten höher festgesetzt werden. Sie darf jedoch bei praktischen Übungen, die mit Korrekturen von schriftlichen Arbeiten verbunden sind, den Betrag von 7.50 R. M., im übrigen den Betrag von 5.— R. M. nicht übersteigen.

Tägliche Praktika, die einen halben Tag nicht überschreiten, dürfen höchstens mit dem Satz für eine sechsstündige und tägliche Praktika, die über einen halben Tag hinausgehen, höchstens mit dem Satz für eine zehnstündige Privatissime-Vorlesung bewertet werden.

Der Zuschlag von 1.— R. M. bleibt auch in den in beiden vorhergehenden Absätzen genannten Fällen unverändert.

Berursachen Privatvorlesungen besondere Aufwendungen, die durch die vorgeschriebenen Ersagelder nicht gedeckt werden können, so sind die Selbstkosten zu berechnen und durch die Dozenten zu erheben. Die Selbstkosten in Form eines Zuschlags zur Vorlesungsgebühr zu pauschalieren ist nicht gestattet. Auf die Hochschulkasse können solche Aufwendungen nicht übernommen werden.

Verzeichnis der an den bayerischen Universitäten erhobenen Gebühren und Ersagelder

1. Gebühr für die Immatrikulation: R. M.
 - a) wenn der Studierende vorher noch keine deutsche Hochschule besucht hat 10.—
 - b) nach vorgängigem Besuch einer deutschen Hochschule 5.—
2. Allgemeine Gebühr (für Bibliothek einschl. Lesesaal, Seminar, Institut, Laboratorium, Hörsaal) . 30.—
3. Zeugnis- und Kanzleigeühren in entsprechender Anwendung des Kostengesetzes.
4. Druckfachen: Die Gebühren sind so bemessen, daß sie jeweils die gesamten Unkosten decken.

5. Vorladungs-, Zustellungs- und Mahngebühren in gleicher Höhe wie die Gebühren unter 3.
6. Hörerkarte 10.—
7. Kartenerneuerungsgebühr 5.—
8. Ersatzgelder:

A.

Für Kurse, Übungen, wissenschaftliche Arbeiten, die mit Auslagen für Materialverbrauch oder mit Benützung von Mikroskopen, Instrumenten oder Apparaten der Hochschule durch die Studierenden verbunden sind:

ganztägig	25.—
halbtägig	15.—
kürzere Übungen:	
a) die Wochenstunde	5.—
b) zusammen jedoch höchstens sofern nicht im nachfolgenden etwas anderes bestimmt ist.	15.—

B. Medizinische Fakultät:

a) Anatomisches Institut:	
Präparierübungen	15.—
Histologischer Kurs	10.—
b) Pathologisches Institut:	
Sektionskurs	15.—
c) Medizinische Klinik und medizinisch-klinisches Institut:	
Kurs der mikroskopischen und chemischen Untersuchungsmethoden	10.—
d) Chirurgischer Operationskurs	10.—
e) Wissenschaftliche Arbeiten in den Laboratorien folgender Kliniken:	
Dermatologische, Ohren-, Nasen- und Kehlkopf-, Augen-, Orthopädische, Kinder-Klinik ganztägig	25.—
f) Pharmakologisches Institut:	
Arzneiverordnungspraktikum	10.—
g) Zahnärztliches Institut:	
zahntechnischer und Plombierkurs:	
am Phantom je	25.—
an Patienten je	15.—

	R. M.
Extraktionskurs	10.—
Röntgenkurs	40.—
h) Hygienisches Institut:	
Arbeiten im Laboratorium für Vorgeschriftene:	
ganztägig	25.—
halbtägig	15.—

C. Tierärztliche Fakultät:

a) Institut für Tieranatomie:	
Histologischer Kurs	5.—
Präparierübungen	15.—
b) Praktikum in folgenden Instituten:	
Botanisches Institut, Institut für Tierphysiologie und Institut für Geburtshilfe	15.—
c) Institut für Hufkunde:	
Übungen in der Hufkunde	15.—
d) Pharmakologisches Institut:	
Pharmazeutischer Kurs	15.—

D. Philosophische Fakultät:

a) Übungen und wissenschaftliche Arbeiten in folgenden Institutionen: Chemisches Institut, Physikalisches Institut, Pharmazeutisches Institut:	
ganztägig	25.—
halbtägig	15.—
b) Chemisches Praktikum für Mediziner:	
vierstündig	5.—
achsstündig	10.—
c) Physikalisch-chemisches Praktikum:	
Kurs A	10.—
Kurs B	5.—

Verzeichnis der an der Technischen Hochschule in München erhobenen Gebühren und Ersagelder

1. Gebühr für die Einschreibung:	R. M.
a) wenn der Studierende vorher noch keine deutsche Hochschule besucht hat	10.—
b) nach vorgängigem Besuche einer anderen deutschen Hochschule	5.—

2. Allgemeine Gebühr (für Bibliothek einschl. Lesesaal, Seminar, Institut, Laboratorium, Hörsaal)	R. M. 30.—
3. Zeugnis- und Kanzleigebühren in entsprechender Anwendung des Kostengesetzes.	
4. Drucksachen: Die Gebühren sind so bemessen, daß sie jeweils die gesamten Unkosten decken.	
5. Vorladungs-, Zustellungs- und Mahngebühr in gleicher Höhe, wie die Gebühren unter 3.	
6. Kartenerneuerungsgebühr	5.—
7. Hospitantengebühr	10.—
8. Ersahgelde:	
a) Kurse, Uebungen und wissenschaftliche Arbeiten, die mit Auslagen für Materialverbrauch oder mit Ver- nützung von Mikroskopen, Instrumenten oder Appa- raturen der Hochschule durch die Studierenden ver- bunden sind:	
ganztägig	25.—
halbtägig	15.—
kürzere Uebungen:	
die Wochenstunde	5.—
zusammen jedoch höchstens	15.—
b) Abzeichnen:	
die Wochenstunde	5.—

Von der Entrichtung der Hörer-(Hospitanten-)gebühr sind öffentliche Beamte und Offiziere, auch soweit sie sich bereits im Ruhestand befinden, befreit, in München außerdem die Studierenden der einen Hochschule an der anderen Hochschule.

Die Allgemeine Gebühr umfaßt die Studiengebühr, die Gebühr für die Bibliothek einschließlich Lesesaal, die Seminargebühr und die Institutsgebühr. Ferner sind in der Allgemeinen Gebühr Kosten für das Wohnungsamt, die Berufsberatung, das Wohlfahrtsamt sowie für Leibesübungen und Spielplätze enthalten; für diese Kosten ist der in den Studentenfonds fließende Betrag bestimmt. Neben der Allgemeinen Gebühr wird eine besondere Seminar- oder Bibliothek-Gebühr nicht erhoben.

Studierende, die weniger als eine ordentliche vierstündige Vorlesung belegen, haben die Hälfte der Allgemeinen Gebühr zu entrichten. Hörer (Hospitanten) haben neben der Hörerkarte die halbe Allgemeine Gebühr zu zahlen, wenn sie bis zu sechs Stunden belegt haben, sonst die ganze Allgemeine Gebühr. In München haben Studierende der einen Hochschule an der ande-

ren Hochschule keine Allgemeine Gebühr zu zahlen, wenn sie nur bis zu sechs Stunden belegt haben, sonst die halbe Allgemeine Gebühr.

Erlaß, Stundung, Zahlungserleichterung

Der Hörgelderlaßfonds dient zur Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Hörgelbentrichtung. Anderweitige Stipendien können aus diesem Fonds bis auf weiteres nicht gewährt werden. Die bisher für die Gewährung von Hörgelbentfreierung geltenden Grundsätze und Vorschriften finden entsprechende Anwendung. Ein Zuschuß aus Staatsmitteln kommt nicht in Frage. Den um Zuschüsse nachsuchenden Studierenden sind die Vorlesungsgebühren, Ersatzgelder und ein Betrag von 26.50 Reichsmark der Allgemeinen Gebühr bis zur Verbeischeidung ihrer Gesuche zu stunden.

Hörgelbentfreierung hat im gleichen Anfange auch die Befreiung von den Ersatzgeldern und der Allgemeinen Gebühr zur Folge, jedoch mit der Einschränkung, daß ein Betrag von 3.50 R.M. der Allgemeinen Gebühr stets entrichtet werden muß. Mindert sich infolge Hörgelbentfreierung die Allgemeine Gebühr, so mindert sich im gleichen Maße der Betrag, der von der Allgemeinen Gebühr der Studentenlade zuschießt.

Die Rektorate sind ermächtigt, den Studierenden auf Ansuchen hin eine ratenweise Entrichtung oder Stundung der Gebühren und Ersatzgelder zu bewilligen, jedoch nicht über Semestereschluß hinaus. Dabei kann der Termin zur Zahlung der Gebühren mit der Wirkung bestimmt werden, daß zu sämtlichen ungestundeten Gebühren und Ersatzgeldern, die zu diesem Zeitpunkt nicht entrichtet sind, zugunsten des Hörgelderlaßfonds ein Zuschlag von 10 v. H. erhoben wird.

Zusatz für die Universität München

Der Kostenbeitrag für die Teilnahme an den poliklinischen Kursen an der Poliklinik der Universität München beträgt 2 R.M. Diese Gebühr, von der keine Befreiung erteilt wird, fließt wie bisher in den Stiftungsfonds des Reisingerianums.

Zusatz für die Technische Hochschule München

Auf die Dauer der vorstehenden Regelung wird § 41 Abs. I der Hochschulverfassung außer Kraft gesetzt.

Die
5 ersten Jahre akademischer
Fürsorgearbeit im Verein
Studentenhaus München
1920–25

Ein Bericht von Prof. Dr. Mloys Fischer

Univ.-Professor Dr. Mloys Fischer, der berufene Kenner deutschen studentischen Lebens, schildert in dieser Schrift die wirtschaftliche Notlage der Studierenden in der Nachkriegszeit sowie die Motive und Wege studentischer Wirtschaftshilfe am Beispiel der Tätigkeit des Vereins Studentenhaus München in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Wichtig

für jeden Studierenden, Hochschullehrer und Altakademiker!

Unentbehrlich für alle Eltern studierender Söhne und Töchter! Ein Wegweiser für Freunde und Helfer des akadem. Nachwuchses!

Preis-Mark 1.50

Zu beziehen durch den Buchhandel oder unmittelbar durch den Verein Studentenhaus München, Universität

Ludwig-Maximilians-Universität

gest. 26. Juni 1472.

Kartenerneuerung und Beginn der Vorlesungen

Die Frist für die Aufnahmen und für die Erneuerung der Ausweisarten läuft vom 25. April bis 8. Mai die für das Belegen von Vorlesungen vom 25. April bis 15. Mai; während der gleichen Zeit ist ein etwaiger Uebergang zu einem anderen Fachstudium der Universitätsbehörde (Universitätskanzlei, Zimmer 239) anzuzeigen.

Die Vorlesungen beginnen am 1. Mai und endigen am 31. Juli. Die Pfingstferien dauern vom Sonnabend vor Pfingsten bis Mittwoch nach Pfingsten einschließlich.

Studienpläne

Studienpläne sind z. Zt. ausgegeben und vom Oberpedell zu beziehen für das chemische, juristische, tierärztliche und pharmazeutische Studium. Sie sind Ratschläge, nicht Vorschriften.

Promotionen

Dr. theol. kath., Dr. jur., Dr. oec. publ., Dr. med., Dr. med. dent., Dr. med. vet., Dr. phil.

Besucherzahl der Universität

W.S. 23/24: 8002 (darunter 778 Hörer).
S.S. 24: 7564 (" 333 ").
W.S. 24/25: 7496 (" 490 ").

Honorarbefreiung oder Ermäßigung

1. Die Gesuche um Honorarbefreiung und Ermäßigung sind bis spätestens 10. Mai bzw. 10. November bei der Quästor der Universität einzureichen. Nach diesem Termine können Gesuche nur in dringendsten Fällen noch angenommen werden.

2. Die Gesuche sollen kurz und bündig gehalten sein und nur die zu den vorgelegten Zeugnissen notwendigen Ergänzungen und Konstatierungen von Tatsachen bei Vorliegen besonderer Verhältnisse enthalten.

3. Jedem Gesuch um Honorarbefreiung ist ein amtlicher Bedürftigkeitsnachweis (Vermögenszeugnis) beizulegen.

Die Honorarrienkommission muß, um die vorgelegten Gesuche auch wirklich prüfen und eine gerechte Entscheidung treffen zu können, unbedingt darauf bestehen, daß alle Rubriken des Vermögenszeugnisses vollständig ausgefüllt werden und das Zeugnis ein erschöpfendes Bild zur Beurteilung der Verhältnisse ergibt. Die vorgeschriebenen Zeugnisse haben daher genaue Angaben über die Gattung und die Höhe des Einkommens, ob dasselbe in Kapital, Haus- oder Grundbesitz besteht, dann etwa vorhandene Schulden zu enthalten. In den Vermögenszeugnissen zu den Gesuchen von Beamten, Lehrern und sonstigen Festbesoldeten ist unbedingt anzugeben, wie sich das Einkommen zusammensetzt (aus Gehalt, Ortszuschlag, Kinderzulage), da nur auf diese Weise eine genaue Würdigung der Verhältnisse möglich ist.

Sämtliche Gesuchsteller um Honorarbefreiung haben mit dem Gesuche einen Würdigkeitsausweis vorzulegen, und zwar:

Im 1. und 2. Semester das Abjolutorialzeugnis in Abschrift, in den übrigen Semestern ein Zwischenprüfungszeugnis (bei Medizinern das Physikumszeugnis, bei Forstkandidaten das Zwischenprüfungszeugnis, bei Philologen das Lehramtszeugnis usw. oder ein Stipendien- oder Honorarprüfungszeugnis).

Studierende, die mit dem Gesuch einen Würdigkeitsnachweis nicht vorlegen können, haben sich einer Honorarprüfung aus zwölf Wochenstunden zu unterziehen, und zwar diejenigen Studierenden, welche im abgelaufenen Semester an hiesiger Universität immatrikuliert waren, sofort bei Beginn des Semesters aus Vorlesungen, die sie im vergangenen Semester belegt haben, für die neu zugegangenen Studierenden am Schluß des Semesters aus Vorlesungen, die sie im laufenden Semester belegt haben.

Bei Abgabe des Honorarbefreiungsgesuches in der Quästur ist das ordnungsgemäß ausgefüllte Inskriptionsverzeichnis vorzuzeigen.

Die Beamten der Quästur sind angewiesen, darauf zu achten, daß die Gesuche rechtzeitig und vorschriftsmäßig eingereicht werden. Sie haben unvollständig ausgefüllte Vermögenszeugnisse zur Ergänzung, ebenso Gesuche ohne Vermögens- oder Würdigkeitszeugnisse zurückzugeben.

Gesuchsteller, die den vorstehenden Vorschriften und Anordnungen der Quästur keine Folge leisten, haben die Nichtberücksichtigung der Gesuche seitens der Honorarrienkommission zu gewärtigen.

Verleihung von Staatsstipendien für das Studienjahr 1925

Diesjenigen Studierenden — bayerischer Staatsangehörigkeit —, die sich für das kommende Studienjahr (Sommerhalbjahr 1925 und Winterhalbjahr 1925/26) um ein Staatsstipendium bewerben wollen und sich über die zu diesem Zwecke abgelegte Stipendienprüfung oder sonstige gleichwertige Prüfung (Zwischen- oder Vorprüfung) auszuweisen vermögen, haben ihre an den akademischen Senat gerichteten Gesuche bis längstens 31. März lfd. Jrs. in der Universitätskanzlei einzureichen.

Stipendienbewerber, die die Universität erst im kommenden Sommerhalbjahre beziehen, haben ihre Gesuche

bis längstens 8. Mai lfd. Jrs.

einzureichen.

Diese Termine sind genau einzuhalten. Verspätet eingereichte Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Die Gesuche sind zu belegen mit:

- a) einem in der Kanzlei zu erholenden Fragebogen (genau ausgefüllt),
- b) einer Abschrift des Reisezeugnisses,
- c) einer Abschrift des Zwischenprüfungs-, Vorprüfungs- oder Stipendienprüfungszeugnisses, soweit die Stipendienprüfung nicht an der hiesigen Universität abgelegt wurde,
- d) einem amtlich bestätigten Vermögenszeugnis (Formblatt in der Kanzlei zu erholen).

Auf die durch Zeugnisse der Dozenten nachgewiesene erfolgreiche Teilnahme an Übungen, Seminaren, Kursen usw. wird besonders Rücksicht genommen werden.

Die Studienbeihilfen werden für das Studienjahr 1925 (S.-J. 1925 und W.-J. 1925/26) verliehen. Für den Fall des Besuchs einer nichtbayerischen Universität ist der Fortgenuß des Stipendiums von der nur bei Vorliegen besonderer Gründe zu erwartenden Genehmigung des bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abhängig.

Stipendienprüfungen für das Studienjahr (d. i. Sommerhalbjahr 1926 u. Winterhalbjahr 1926/27)

1. Alle an der Universität Studierenden, die sich für das kommende Studienjahr um ein Stipendium bewerben wollen, sind

in der Regel verpflichtet, sich der allgemeinen Stipendienprüfung zu unterziehen.

Die gleiche Verpflichtung besteht für diejenigen Studierenden, die um Hörgeldbefreiung nachsuchen wollen. Befreit von dieser Verpflichtung sind die Studierenden, die sich in diesem Jahre einer Zwischen- oder Vorprüfung unterziehen. Für diese Studierenden tritt die Staatsprüfung an die Stelle der Stipendienprüfung.

2. Die allgemeine Stipendienprüfung ist aus Fächern abzulegen, über die der Bewerber im laufenden Sommerhalbjahr ordentliche Vorlesungen im Sinne des § 27 Abs. 2 und 3 der Universitäts-Satzungen mit zusammen wenigstens 12 Wochenstunden gehört hat. Die Prüfung ist bei mindestens zwei verschiedenen Dozenten abzulegen. Die in der Anatomie (bzw. Histologie) abgehaltenen Kurse und Uebungen dürfen von den Studierenden der Medizin nicht als Gegenstand der Stipendienprüfung bezeichnet werden.

Bewerber, die triftiger Gründe halber aus anderen Fächern oder aus Fächern von geringerem Umfang geprüft zu werden wünschen, haben ein gesondertes begründetes Gesuch an den akademischen Senat zu richten und auf der Universitätskanzlei abzugeben.

3. Gesuche um Zulassung zu der im kommenden Winterhalbjahr stattfindenden Stipendienprüfung sind an das Dekanat derjenigen Fakultät zu richten, bei der der Bewerber im letzten Sommerhalbjahr die meisten Vorlesungen gehört hat, und vom

1. bis einschließlich 31. Juli lfd. Js.

auf der Universitätskanzlei einzureichen. Studierende, die die Universität erst im Winterhalbjahr beziehen, haben ihre Gesuche in der Zeit vom 25. Oktober bis 8. November lfd. Js. einzureichen. Im Gesuche sind die Fächer genau zu bezeichnen und ist anzugeben, ob der Gesuchsteller für Stipendiengewährung oder nur für Hörgeldbefreiung geprüft werden will. Die Art des Reisezeugnisses der Mittelschule ist im Gesuche anzugeben, das Kollegienbuch beizunehmen. Der Zeitpunkt der Prüfungen wird seinerzeit von den einzelnen Fakultäten bestimmt werden.

4. Die Einreichung der Stipendiegesuche selbst hat erst nach der Prüfung zu erfolgen. Der Zeitpunkt dafür wird später durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.
 5. Denjenigen Studierenden, die sich nicht um ein in Ziff. 1 genanntes Stipendium bewerben, wohl aber um Unterstützung aus irgendeinem Fonds einzukommen gedenken, wird empfohlen, die Stipendienprüfung gleichfalls abzulegen, damit sie sich über ihre Würdigkeit auszuweisen vermögen.
- Alles in Stipendienangelegenheiten für die Studierenden Wissens- und Beachtenswertes wird durch Anschlag am Schwarzen Brett vor der Universitätskanzlei (Zimmer 239 im 1. Stock) bekanntgegeben; Auskünfte werden in der Universitätskanzlei (Zimmer 239) erteilt.

Gemeinverständliche Einzelvorträge der Universität München

Zyklus IX. Sommersemester 1925.

Auditorium maximum, jeweils Mittwoch 8¼ Uhr abends

- 1) 13. Mai: Geheimrat Prof. Dr. A. Döderlein: „Die Röntgen- und Radiumstrahlen in der Medizin.“
 - 2) 20. Mai: Professor Dr. F. Stroug: „Catilina, eine Erscheinung der untergehenden römischen Republik.“
 - 3) 27. Mai: Privatdozent Dr. Eduard Schmidt: „Griechische Kunst und griechische Landschaft.“ (Mit Lichtbildern.)
 - 4) 10. Juni: Geheimrat Prof. Dr. Max Foerster: „Wechselbeziehungen zwischen englischer Kunst und Literatur.“ (Mit Lichtbildern.)
 - 5) 17. Juni: Professor Dr. E. Caratheodory: „Die Vorkläufer des Kopernikus im Altertum.“
 - 6) 24. Juni: Geheimrat Prof. Dr. G. Perthessteiner: „Ueber einige Grundprinzipien der Organisation des öffentlichen Unterrichtswesens.“
 - 7) 1. Juli: Professor Dr. R. d'Estèr: „Die Methoden der Massenbeeinflussung einst und jetzt.“ (Mit Lichtbildern.)
 - 8) 8. Juli: Geheimrat Prof. Dr. R. v. Frank: „Beziehungen zwischen Völkerrecht und Strafrecht im Kriege.“
- Dauer und Einzelkarten beim Hausverwalter der Universität.
Vorzeitiger Schluß des Verkaufs der Dauerkarten zum ermäßigten Preise von 3 Goldmark bleibt vorbehalten.

Akademische Behörden und Stellen an der Universität München

Rector Magnificus:

Zugleich Prokanzler der Universität:
Dr. Leopold Wenger, Geheimer Rat

Prorektor: Dr. Carl v. Kraus

Akademischer Senat:

Rektor: Dr. Leopold Wenger (jur. Fak.)

Prorektor: Dr. Carl v. Kraus (phil. Fak.)

Senatoren aus den ordentlichen Professoren:

Dr. Eduard Eichmann	}	theol. Fak.
Dr. Martin Grabmann		
Dr. Ernst von Beling	}	jur. Fak.
Dr. Ernst Kabel		
Dr. Otto von Zwiädineck-Südendorst	}	Staatsw. Fak.
Dr. Vinzenz Schüpfer		
Dr. Ernst v. Romberg	}	med. Fak.
Dr. Max Borst		
Dr. Franz Schmitt	}	tierärztl. Fak.
Dr. Reinhard Demoll		
Dr. Eduard Schwarz	}	phil. Fak. I. Sektion
Dr. August Heisenberg		
Dr. Wilhelm Wien	}	phil. Fak. II. Sektion
Dr. Erich Kaiser		

Senatoren aus den planmäßigen außerordentlichen Professoren:

Dr. Karl Seig	}	med. Fak.
Ersatzmann: Dr. Franz Weber		
Dr. Wilhelm Prandtl (phil. Fak. II. Sekt.)		
Ersatzmann: Dr. Erwin Moser (tierärztl. Fak.)		
Dr. Alexander Pfänder (phil. Fak. I. Sekt.)		
Ersatzmann: Dr. Joh. Bapt. Aufhauser (theol. Fak.)		

Senatoren aus der Gesamtheit der Honorarprofessoren und Privatdozenten:

- a. o. Prof. Dr. Hans Heinrich Vorherdt (phil. Fak. I. Sekt.)
Ersatzmann: Hon. Prof. Dr. Ernst Freih. Stromer v. Reichenbach (phil. Fak. II. Sekt.)
- a. o. Prof. Dr. Hugo Dingler
Ersatzmann: a. o. Prof. Dr. Edgar Dacque } phil. Fak. II. Sekt.
- a. o. Prof. Dr. Georg Sittmann
Ersatzmann: a. o. Prof. Dr. Adolf Schmitt } med. Fak.
- Hon. Prof. Dr. Konrad Cosack (jur. Fak.)
Ersatzmann: Hon. Prof. Dr. Karl Alexander v. Müller (phil. Fak. I. Sekt.)

Vertreter des Verwaltungsausschusses

Dr. Ferdinand Lindemann (phil. Fak. II. Sekt.)

Vertreter der Studierenden im Senat:

Dr. Paul Pese, Stud. d. Rechte, Maßmannstr. 6/2,
Ludwig Joesge, Stud. d. Rechte, Triftstr. 1/1 l.,
Karl Hoffmann, Stud. d. Rechte, Fraunhoferstr. 23/2 r.,
Hartmut Demisch, Stud. d. Med., Maistr. 11 (Frauenklinik),
Richard Schultes, Stud. d. Phil., Geroltstr. 3/3 r.,
Hermann Proebst, Stud. d. Phil., Corneliusstr. 36/2 r.,
Karl Mohr, Stud. d. Staatsw., Türkenstr. 78/2 r.

Vertreter der Beamten und wissenschaftlichen Assistenten der Universität:

Dr. Karl Troll, Assistent am geographischen Institut
Ersatzmann: Dr. Franz Mühlbauer, Assistent am mineralogischen Institut.

Franz Herberger, Universitäts-Hausverwalter u. Kanzleisekretär
Ersatzmann: Jos. Weigand, Präparator am pathologischen Institut.

Josef Burger, Regierungsrat I. Klasse am Univ. Rentamt
Ersatzmann: August Hundeshagen, Sekretär beim Rektorat.

Referent in Stipendienangelegenheiten:

Dr. Ernst v. Beling (jur. Fak.)

Syndikus der Universität:

Oberregierungsrat Dr. Rudolf Einhauser.

Verwaltungsräume

Sekretariat:

Universitätsgebäude, I. Stock, Zimmer 237, F. 22531;
Zimmer 238, F. 22531.

Kanzlei für Studentenangelegenheiten:

Universitätsgebäude, I. Stock, Zimmer 239.

Registratur:

Universitätsgebäude, I. Stock, Zimmer 240, F. 22785.

Oberpedell:

Universitätsgebäude, I. Stock, Zimmer 245, F. 22785.

Pedelle:

Universitätsgebäude, I. Stock, Zimmer 243, F. 22785.

Quästur:

Universitätsgebäude, I. Stock, Zimmer 256a und 257, F. 22544.

Verwaltungs-Ausschuß

der Universität und des Herzoglich Georgianischen Priesterhauses
Universitätsgebäude, Zimmer 251—256, F. 22544.

Dekane:

Dekan der theologischen Fakultät:	Dr. Josef Göttler.
„ „ juristischen Fakultät:	Dr. Anton Dyroff.
„ „ staatswirtschaftl. Fakultät:	Dr. Adolf Weber.
„ „ medizinischen Fakultät:	Dr. Albert Döderlein.
„ „ tierärztlichen Fakultät:	Dr. Josef Mayr.
„ „ philosophischen Fakultät:	
I. Sektion:	Dr. Gustav Herbig.
II. Sektion:	Dr. Erich Kaiser
	(zugleich Dekan d. Gesamtfakultät)

Hörgelder- und Stipendiaauschuß:

Vorstand:

Rektor Dr. Leopold Wenger (jur. Fak.)

Vertreter der Fakultäten:

Dr. Eduard Weigl (theol. Fak.)
Dr. Ernst v. Heling (jur. Fak.)
Dr. Vinzenz Schüpfer (staatsw. Fak.)
Dr. Siegfried Mollner (med. Fak.)
Dr. Josef Mayr (tierärztl. Fak.)
Dr. Michael Doeberl (phil. Fak.)
Dr. Oskar Perron (phil. Fak.)

Vertreter der Nichtordinarien:

Dr. Erwin Grueber (jur. Fak.)
Dr. Albert Uffenheimer (med. Fak.)
Dr. Hugo Dingler (phil. Fak.)

Vertreter der Studierenden:

Fritz Korden, Stud. d. Zahnh., Häberlstr. 9/3 I. b. Müller,
Franz Seidl, Stud. d. Theol., Kanakstr. 36/3.
Eduard Friedel, Stud. d. Phil. u. Staatsw., Platenstr. 3/3.

Lehrkörper der Universität München

Theologische Fakultät

Ordentliche öffentliche Professoren:

- Dr. Otto Vardenhewer, für biblische Hermeneutik und neutestamentl. Einleitung und Exegese, Liebigstraße 5/3.
" Johann Goettsberger, für alttestamentl. Einleitung und Exegese und für die biblisch-orientalischen Sprachen, Adalbertstraße 98/3 r.
" Franz Walter, für Moralthologie, Widenmayerstr. 5/1.
" Georg Feilischifter, für Kirchengeschichte (F. 34930), Rambergstraße 6/3.
" Anton Seig, für Apologetik, Schönfeldstraße 10/3.
" Joseph Sickenberger, für neutestamentl. Exegese und biblische Hermeneutik (F. 23998), Galeriesstraße 22/3.
" Eduard Eichmann, für Kirchenrecht, Schellingstraße 2/0.
" Eduard Weigl, für Pastoraltheologie, Homiletik und Liturgik, Georgianum.

- Dr. Martin Grabmann, für Dogmatik, Bismarckstraße 30/1.
 „ Joseph Göttler, für Pädagogik und Katechetik, Adalbertstraße 94/4.

Honorarprofessor:

- Dr. theol. et jur. utr. August Anecht, für Kirchenrecht, Altheimered 20/0 3. Aufg.

Planmäßige außerordentliche Professoren:

- Dr. theol. et phil. Johann Baptist Aufhäuser, für Missionswissenschaft, Dettingenstraße 46/1.
 „ Johannes Zellingner, für Patrologie, christl. Archäologie und christl. Kunstgeschichte, Schellingstraße 22/2.

Privatdozent:

- Dr. Johann Fischer, für Altes Testament und biblische Sprachen, Perlach 176.

Mit der Abhaltung von Lehrkursen beauftragt:
 Domkapellm. L. Werberich, Frauenplatz 14/2.

Juristische Fakultät

Ordentliche öffentliche Professoren:

- Dr. jur. et phil. et rer. pol. Karl v. Amira, für deutsches bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, deutsches Privatrecht, deutsche Rechtsgeschichte, bayer. Landesrecht und Staatsrecht, Möhlstraße 37.
 „ Karl Freiherr v. Stengel, für Kirchenrecht und Staatsrecht, Freising, Münchenerstraße 1.
 „ Reinhard v. Frank, für Strafrecht, Strafprozessrecht und Völkerrecht, Friedrichstraße 18.
 „ Ernst v. Belling, für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie, Hohenstaufenstraße 10/1.
 „ Anton Dyroff, für Staatsrecht (bayer., deutsch. und allgemeines Staatsrecht) und für Kirchenrecht, Viktoriastr. 9/0.
 „ Wilhelm Risch, für Zivilprozessrecht und deutsches bürgerl. Recht (F. 31661), Franz Josephstraße 4/1.
 „ Konrad Beyerle, für deutsches Privatrecht, deutsches bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, deutsche Rechtsgeschichte (F. 30395), Hohenstaufenstraße 5/2.
 „ Leopold Wenger, für römisches Recht, deutsches bürgerliches Recht, Kaulbachstraße 12 G.-G.
 „ Ernst Kabel, für deutsches bürgerliches Recht, römisches Recht und Zivilprozessrecht (F. 30493), Leopoldstraße 18/1.

- Dr. Karl Rothenbücher, für Kirchenrecht und Staatsrecht, Kaiserplatz 12/3.
 „ Rudolf Müller-Erzbach, für deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Industrie- und Gewerbeamt.

Honorarprofessoren:

- Dr. Konrad Cosack, für Handels-, Wechsel- und Schiffahrtsrecht und für bürgerliches Recht, Montsalvatstraße 5.
 „ Wilhelm Silber Schmidt, für deutsches bürgerliches Recht, Handelsrecht und deren Nebensächer, insbesondere freiwillige Gerichtsbarkeit, Versicherungsrecht und Bergrecht, ferner für französisches und soziales Recht, IsabellasträÙe 22/1.
 „ Fritz van Calker, für Strafrecht und Gesetzgebungspolitik, Georgenstraße 15/2.

Planmäßige außerordentliche Professoren:

- Dr. Erwin Grueber, für Rechtsenzklopädie und Rechtsmethodologie, sowie für Abhaltung von exegetischen und praktischen Übungen im Zivilrechte, Giselastraße 5/0.
 „ Karl Neumeyer, für internationales Privat-, Straf-, ProzeÙ- und Verwaltungsrecht, Vergleichung der modernen Rechte, allgemeine Rechtslehre und deutsches Kolonialrecht mit Eingeborenenrecht, Königinstraße 35a.
 „ Friedrich Ritzinger, für strafrechtliche Hilfswissenschaften und ZivilprozeÙ (F. 31227), Viktoriastraße 11/2.
 „ Hans Nawiascky, für Verwaltungsrecht, insbesondere für Finanz- und Arbeitsrecht, dann für Verwaltungslehre und österreichisches öffentliches Recht, St. Annaplatz 8/0.

Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

- Dr. Friedrich Doerr, für Strafrecht und StrafprozeÙrecht, sowie Kolonialrecht, Arcisstraße 38/3.

Mit der Abhaltung von Lehrkursen betraut:

- Dr. Josef Wintrich, Blumenstraße 19/4 L.

Staatswirtschaftliche Fakultät

Ordentliche öffentliche Professoren:

- Dr. Dujo Brentano, für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Wirtschaftsgeschichte, Prien am Chiemsee.

- Dr. Max Eudres, für Forstpolitik, Forstverwaltungslehre und Geschichte des Forst- und Jagdwesens (F. 30978), Kurfürstenstraße 18/3.
- „ Walther Vog, für Finanzwissenschaft, Statistik und Nationalökonomie (F. 31590), Mandlstraße 5/2.
- „ Georg Ritter v. Mayr, für Statistik, Finanzwissenschaft und Nationalökonomie, Lüzing, Hauptstraße 27.
- „ Emil Raman, für Bodenkunde und Agrikulturchemie (F. 20920), Zieblandstraße 16/1.
- „ Karl Freiherr v. Tübeuf, für Anatomie, Physiologie und Pathologie der Pflanzen, Habsburgerstraße 1/3 I.
- „ Vinzenz Schüpfer, für Forsteinrichtung, Holzmassenermittlung, Geodäsie und Wegbaukunde (F. 30475), Minmillerstraße 31/2.
- „ Ludwig Fabricius, für forstl. Produktionslehre (F. 42000), Pienzenauerstraße 40.
- „ Adolf Weber, für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft (F. 25277), Steinsdorffstraße 10/2 I.
- „ Karl Leopold Eschrich, für angewandte Zoologie (F. 60797), Prinzenstraße 26.
- „ Otto v. Zwi edineck-Südenhorst, für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Statistik und Versicherungswissenschaft, Gräfelsing bei München, Stefanusstraße 7.
- „ Jakob Strieder, für Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie, Minmillerstraße 34/2.

Honorarprofessor:

Dr. Friedrich Bahn, für Statistik und Sozialpolitik, Leopoldstraße 16/3.

Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

Dr. Sebastian Hausmann, für Zeitungsweisen, Politik und Wirtschaftsgeschichte, Cuwilliesstraße 1/0.

Privatdozenten:

Dr. Konrad Rubner, für forstliche Produktionslehre und Forstpolitik (beurlaubt), Grafrath bei München, Forsthaus.

„ Max Dingler, für angewandte Zoologie, Sigmundstr. 1/2 I.

Mit der Abhaltung von Vorlesungen beauftragt:

Dr. Heinz Henseler, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule, für allgemeine Landwirtschaftslehre (F. 54901), Steinsdorffstraße 13/3 r.

Medizinische Fakultät

Ordentliche öffentliche Professoren:

- Dr. Emil Kraepelin, für Psychiatrie und psychiatrische Klinik, Bavariring 46.
„ Max Ritter v. Gruber, für Hygiene und Bacteriologie (F. 61680), Prinzenstraße 10.
„ med. et phil. Friedrich Müller, für innere Medizin und medizinische Klinik (F. 73533), Bavariring 47.
„ Hermann v. Tappeiner, für Pharmakologie, Elisabethstraße 26/1.
„ Albert Döderlein, für Geburtshilfe und Gynäkologie (F. 55212), Maistraße 9.
„ Ernst v. Romberg, für innere Medizin und medizinische Klinik, Richard Wagnerstraße 2.
„ Siegfried Mollier, für Anatomie (F. 40770), Bischofenerstraße 10.
„ Max Borst, für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie (F. 21841), Prinzregentenstraße 11/0.
„ Otto Frank, für Physiologie, Haydnstraße 5/2.
„ Walther Straub, für Pharmakologie (Institut: F. 51122; Privatwohnung: F. 58612), Nußbaumstraße 28/2.
„ Ferdinand Sauerbruch, für Chirurgie (F. 55400), Theatersienhöhe 3.
„ Meinhard v. Pfaundler, für Kinderheilkunde (F. 52750), Bavariring 6/1.
„ Karl Wessely, für Augenheilkunde, Mathildensstraße 2 a.
„ Oswald Bumke, für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Goethestraße 55, 2. Eing.
„ Bernhard Heine, für Ohrenheilkunde (F. 52689), Herzog Heinrichstraße 20/2.
„ Leo Ritter v. Zumbusch, für Haut- und Geschlechtskrankheiten (F. 27174), Widenmayerstraße 39.
„ Hans Neumayer, für Laryngo-Rhinologie (F. 57745), Herzog Wilhelmstraße 28/1.
„ Fritz Lange, für Orthopädie, Mozartstraße 21.
„ Otto Messerer, Sophienstraße 1/1.
„ Max Stumpf, Sophienstraße 6/2.
„ Karl Ritter v. Seydel, Brienerstraße 48/1.
„ Adolf Dieudonné, für Hygiene, Türkenstraße 15a/4.
„ Alfred Schönwerth, für Chirurgie, Franz Joseffstr. 41/0.

- Dr. Walther Spielmeier, für Psychiatrie (F. 51242), Kaiser Ludwigplatz 2/2.
- „ Hermann Dürck, für pathologische Anatomie, Geibelstr. 1/2.
- „ Karl Schloesser, für Augenheilkunde, Schafklach bei Tölz (Allgäuerhaus).
- Planmäßige außerordentliche Professoren:
- Dr. Ferdinand Laußner, für spezielle Chirurgie, Thersienstraße 74.
- „ Hermann Nieder, für theoretischen und praktisch-demonstrativen Unterricht in der Hydrotherapie, Mechanotherapie und Elektrotherapie (F. 57746), Briennerstraße 14/1.
- „ Jakob Verten, für Zahnheilkunde, Bettendorferstraße 2/1.
- „ Karl Seiß, für pädiatrische Poliklinik (F. 22220), Warerstraße 54/2.
- „ Richard May, für medizinische Poliklinik und Geschichte der Medizin, Steinsdorffstraße 10/0.
- „ Wilhelm Herzog, für chirurgische Erkrankungen im Kindesalter und ihre Behandlung, Lindwurmstraße 125/3.
- „ Hermann Merkel, für gerichtliche Medizin (F. 54356), Lachnerstraße 18/1.
- „ Ignaz Raup, für Hygiene, insbesondere soziale Gesundheitspflege, Mozartstraße 4/1.
- „ Oskar Polano, für Gynäkologie (F. 31666), Habsburgerstraße 7.
- „ Franz Weber, für Gynäkologie und Geburtshilfe (F. 73914), Kobellstraße 5/0.
- „ Ludwig v. Stubenrauch, für chirurgische Propädeutik und Frakturen und Luxationen, Karlstraße 21/1 I.
- „ Peter-Paul Kranz, für konservier. Zahnheilkunde (F. 53947), Steinsdorffstraße 10/1.
- „ Erich Freiherr v. Redwitz, für spez. Chirurgie (F. 31527), Habsburgerplatz 5/1.
- „ Fritz Lenz, für Rassenhygiene, Herrsching i. Obb.
- „ Walther Vogt, für Anatomie, Ribbelungenstraße 89.
- „ Benno Romeis, für Anatomie, Histologie und Entwicklungslehre, Ferdinand Millerplatz 3/3.
- „ Gottfried Boehm, für Hydrotherapie, Mechanotherapie und Elektrotherapie (F. 53149, 52181), Ziemssenstraße 1a/2.
- Nichtplanmäßige außerordentliche Professoren:
- Dr. Adolf Schmitt, für Chirurgie, mit Lehrauftrag für Unfallkunde, Sozialgesetzgebung und ihre Beziehungen zur Medizin sowie Gutachterwesen (F. 32090), Leopoldstraße 20/0.

- Dr. Georg Sittmann, für innere Medizin, mit Lehrauftrag für Unfallkunde, Sozialgesetzgebung und ihre Beziehungen zur Medizin sowie Gutachterwesen und soziale Medizin (F. 40101), Ismaningerstraße 22.
- „ Hans Gudden, für Psychiatrie, Widenmayerstraße 48/2.
- „ Julius Feßler, für Chirurgie (F. 54388), Luisenstr. 17/0.
- „ Fritz Salzer, für Augenheilkunde (F. 31243), Gijelstr. 6.
- „ Ludwig Neumayer, für Anatomie, Theresienstr. 118/1.
- „ Friedrich Wanner, für Ohrenheilkunde (F. 56082), Ruffbaumstraße 10/2.
- „ Wilhelm Kattwinkel, für innere Medizin und Neurologie, Siebertstraße 5.
- „ Hermann Kerscheneiner, für innere Medizin, Röllnerplatz 1/1.
- „ Hubert Gebele, für Chirurgie, Platenstraße 1/2.
- „ Josef Trumpp, für Kinderheilkunde (F. 30241), Martiusstraße 7/0.
- „ Rudolf Hecker, für Kinderheilkunde (F. 31343), Leopoldstraße 26/0.
- „ Albrecht Notthafft Freiherr v. Weissenstein, für Dermatologie und Syphilidologie (F. 23601), Schönfeldstraße 6/1.
- „ Siegfried Oberndorfer, für pathologische Anatomie (F. 26183), Prinzregentenstraße 48/0.
- „ Rudolf Grasshey, für Chirurgie (F. 51443), Sendlingertorplatz 10/4 I.
- „ Otto Neubauer, für innere Medizin, Röllnerplatz 1.
- „ Ernst Heilner, für Physiologie (F. 52271), Rüdigerstr. 7/0.
- „ Wilhelm Lohmann, für Augenheilkunde (beurlaubt), Lindwurmstraße 15/2.
- „ Wilhelm Specht, für Psychiatrie, Max Josefstraße 6/3.
- „ Albert Uffenheimer, für Kinderheilkunde (beurlaubt), Magdeburg, Städt. Kinderklinik.
- „ Gustav Freytag, für Augenheilkunde (F. 24590), Jägerstraße 26/0.
- „ Ernst Rüdlin, für Psychiatrie (F. 53189, Nebenstelle), Ruffbaumstraße 7.
- „ Felix Plaut, für Psychiatrie, Herzog Heinrichstraße 19/3.
- „ Harry Marcus, für Anatomie und Entwicklungsgeschichte, mit Lehrauftrag für Grundzüge der Anatomie (besonders für Turnlehrer), Tengstraße 35/1.
- „ Rudolf Schneider, für Augenheilkunde (F. 51035), Sonnenstraße 13/1.

- Dr. Max Fisserlin, für Psychiatrie, Mariannenplatz 2/1.
 „ August Eugenburger, für Chirurgie, Adelheidstraße 14/1.
 „ Hugo Kämmerer, für innere Medizin, Ziemssenstraße 1a.
 „ Eberhard Weiel, für innere Medizin, Ulm a. D., Neues
 Krankenhaus.
 „ Wilhelm Heuß, für Dermatologie und Syphilidologie
 (F. 50195), Sonnenstraße 5/3.
 „ Ludwig Kieckhefer, für Urologie (F. 20500), Lud-
 wigstraße 11/1.
 „ Rudolf Haacker, für Chirurgie, Augsburg, Städt. Kranken-
 haus.
 „ Wolfgang Veil, für innere Medizin (F. 52181), Ziemssen-
 straße 1a, Privatwohnung: Ebenhausen (i. Pfartal).
 „ Richard Bestelmeyer, für Chirurgie, Karl Theodorstr. 19.
 „ Otto Eisenreich, für Geburtshilfe und Gynäkologie
 (F. 26538), Theresienstraße 6/2.
 „ Walthar Capelle, für Chirurgie (F. 61988), beurlaubt,
 Lachnerstraße 33.
 „ Fritz Wassermann, für Anatomie (F. 54633), Kaiser
 Ludwigplatz 2/1.
 „ Ludwig Gaymann, für Oto-Laryngologie (F. 32390 und
 52570), Georgenstraße 116/0.
 „ Karl Ernst Ranke, für innere Medizin (F. 55857, 73072
 Sölln), beurlaubt, Arcostraße 14/1.
 „ Ernst Ritter v. Seuffert, für Geburtshilfe und Gynäko-
 logie (F. 56608), Bavariring 11/2.
 „ Richard Drachter, für Chirurgie, Bavariring 10/2.
 „ Fritz Genewein, für Chirurgie mit Lehrauftrag für erste
 Hilfe bei Unfällen in Verbindung mit praktischen Übungen
 (F. 73872), Kobellstraße 13/0.
 „ Philipp Broemser, für Physiologie, mit Lehrauftrag für
 Grundzüge der Physiologie (besonders für Turnlehrer) und
 Physik für Zahnmediziner, Landwehrstraße 41/2.
 „ Philipp Lee, für innere Medizin, Ziemssenstraße 1a.
 „ Wilhelm Jehn, für Chirurgie (F. 57731), Nußbaumstr. 22.
 „ Robert Dax, für Chirurgie (F. 30911), Kölnnerplatz 1.
 „ Alfred Groth, für medizinische Statistik, Hohenstaufen-
 straße 1/2.
 „ Erich Benjamin, für Kinderheilkunde (F. Ebenhausen 2),
 Ebenhausen (Pfartal).
 „ Max Radoleczny, für Otiatrie und Laryngologie
 (F. 31231), Akademiestraße 19/0.

- Dr. Georg Hohmann, für orthopädische Chirurgie, mit Lehr-
auftrag für Grundzüge der Orthopädie (besonders für Turn-
lehrer) (F. 33438, 57435), Karlstraße 16/1.
- „ Adele Hartmann, für Anatomie, Mozartstraße 17/0.
- „ Franz Koelsch, für Gewerbehygiene, Fiabellstraße 34/3.
- „ phil. et med. Amandus Hahn, für Physiologie, mit Lehr-
auftrag für Chemie für Zahnmediziner, Bettendorferstr. 14/3.
- „ August Böhlmann, für Dermatologie, Bärerstraße 5/1.
- „ Josef Gusler, für Kinderheilkunde, Bettendorferstr. 33/1.
- „ Karl v. Augerer, für Hygiene, Bettendorferstr. 34 (Hyg. Inst.).
- „ Hermann Groll, für pathologische Anatomie, Schubert-
straße 8/1 r.
- „ Georg Groethuyjen, für Augenheilkunde (F. 60205),
Montenstraße 2.
- „ Georg Schmidt, für Chirurgie (F. 57731), Nußbaumstr. 22.

Privatdozenten :

- Dr. Erwin Zweifel, für Geburtshilfe und Gynäkologie (F. 55212),
Maifstraße 11.
- „ Wilhelm Hermann Jansen, für innere Medizin, Beet-
hovenplatz 3/1.
- „ Hans Albrecht, für Gynäkologie (F. 73801), Kobell-
straße 15/1.
- „ Otto Wüth, für Psychiatrie (F. 34112), Hohenzollernstr. 128.
- „ August Postroem, für Psychiatrie und Neurologie, Nuß-
baumstraße 7/3.
- „ Paul Martini, für innere Medizin (F. 33204), Leopold-
straße 30/3.
- „ Johannes Lange, für Psychiatrie, Pasing, Frminsfriedstr. 3a.
- „ Felix Hassner, für Pharmakologie, Jagdstraße 7/2.
- „ Max Lebsche, für Chirurgie, Nußbaumstraße 20.
- „ Hans Saenger, für Gynäkologie u. Geburtshilfe (F. 50424),
Lessingstraße 12.
- „ Arnold Passow, für Augenheilkunde, Hubertusstr. 13.
- „ Julius Mayr, für Haut- u. Geschlechtskrankheiten, Ziemssen-
straße 1a/0
- „ Hermann Werner Siemenz, für Dermatologie und Syphi-
lis, Bavariaring 47.
- „ Franz Wirtz, für Dermatologie u. Syphilidologie (F. 51124),
Karolinenplatz 1/1 r.
- „ Hugo Spatz, für Psychiatrie, Holzschirnerstraße 1.
- „ Henri Chaoul, für Strahlenkunde, Franz-Josefstraße 38/0.

- Dr. Alfred Brunner, für Chirurgie, Nußbaumstraße 20.
 „ Emil Frey, für Chirurgie (F. 60665), Brinzenstraße 8.
 „ Rudolf Degtewitz, für Kinderheilkunde, Pasing, Langwieder-
 straße 23/1.
 „ Eugen Kahn, für Psychiatrie, Hiltensbergerstraße 30/1.
 „ Woldemar Mobjitz, für innere Medizin, Ziemsenstraße 1a.
 „ Peter Pizzen, für Orthopädie (F. 42251), Orthopädische
 Klinik, Harlachingerstraße 12.

Lehrer:

Prof. Fritz Meder, Lehrer am zahnärztlichen Institute für tech-
 nische Zahnheilkunde und zahnärztliche Orthopädie, Piloty-
 straße 6/2.

Tierärztliche Fakultät

Ordentliche öffentliche Professoren:

- Dr. Erwin Voit, für Physiologie und Diätetik (F. 30743),
 Bauerstraße 28/3.
 „ med. et phil. Josef Brandl, für Pharmakologie und
 Pharmazie (F. 24716), Sendlingerstraße 75/2.
 „ Karl Giejenhagen, für Botanik und Pharmakognosie
 (F. 31350), Schackstraße 2/2.
 „ Leonhard Vogel, für Tierzucht und polizeiliche Tierheil-
 kunde (F. 30747, 33870), Gifelastraße 25/1.
 „ Anton Stoßl, für Anatomie, Histologie und Entwickelungs-
 geschichte (F. 30745), Holzstraße 12/3.
 „ Josef Mayer, für Chirurgie, Augenheilkunde und Geschichte
 der Tierheilkunde, für die chirurgische Klinik und die chirur-
 gische Poliklinik (F. 30742 und 20764), Blütenstraße 17/2.
 „ Franz Schmitt, für spezielle Pathologie und Therapie,
 für die medizinische Klinik und die medizinische Poliklinik
 (F. 30746), Königinstraße 10/3, Eingang Engl. Garten.
 „ Reinhard Demoll, für Zoologie und Fischkunde (F. 30748,
 31536), Tenggstraße 25/2.
 „ Karl Süpple, für Hygiene (F. 61582, Wohn.; F. 31799
 Inst.), Lachnerstraße 3/3.
 „ Albert Fodlbauer, für Pharmakologie und Pharmazie
 (F. 31826), Pflinganserstraße 59.

Honorarprofessor:

Dr. med. et med. vet. h. c. Theodor Kitt, bis auf weiteres
 betraut mit der ausführenden Vertretung der Professur für

allgemeine Pathologie und der pathologischen Anatomie, dann der Vorstandschafft des patholog. Instituts (F. 30741), Fraunhoferstraße 23/3.

Planmäßige außerordentliche Professoren:

- Dr. Erwin Moser, für Hustkrankheiten, für Theorie des Hustbeschlags und der Beschirungslehre (F. 31949), Minnillerstraße 7/2.
„ Anton Stoß II, für Geburtshilfe und ambulatorische Klinik (F. 31028), Holzstraße 12/3.

Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

- Dr. Max Müller, für Pathologie und Fleischhygiene, Wittelsbacherstraße 20/3.

Dozent für Fleischbeschau:

- Dr. Georg Stroh, städt. Oberveterinärat in Augsburg, mit Lehrauftrag für Fleischbeschau, Augsburg.

Philosophische Fakultät

I. Sektion

Ordentliche öffentliche Professoren:

- Dr. Sigmund Ritter v. Nizler, für bay. Landesgeschichte, Widenmayerstraße 2/4.
„ phil. D. h. c., Dr. jur. h. c. Eduard Schwarz, für klass. Philologie, Rambergstraße 4/3.
„ Wilhelm Geiger, für indische und iranische Philologie, Neubiberg, Kyreinstraße.
„ Fritz Hommel, für die semitischen Sprachen, Leopoldstr. 114.
„ Josef Schick, für englische Philologie, Minnillerstraße 4/2.
„ Franz Munder, für neuere, insbesondere deutsche Literaturgeschichte (F. 20981), Liebigstraße 28/4.
„ Paul Wolters, für Archäologie (F. 62247), Elvirastr. 4/0 n.
„ Max Förster, für engl. Philologie, Franz Josefstr. 15/1.
„ Carl v. Kraus, für deutsche Philologie (F. 20981 Nebenstelle), Liebigstraße 28/2.
„ phil. et theol. h. c. Carl Weyman, für altchristliche und klassische Philologie, Amalienstraße 11a/2.
„ Hermann Duden, für mittlere und neuere Geschichte (F. 27777), Widenmayerstraße 39/0.
„ Albert Rehm, für klassische Philologie und Pädagogik (F. 33286), Montsalvatstraße 12.

- Dr. Wilhelm Spiegelberg, für Ägyptologie (F. 33226),
Konradstraße 16/2.
- „ Erich Bernker, für slavische Philologie, Mauerkirch-
straße 16/2.
- „ Karl Bosler, für romanische Philologie, Leopoldstr. 87/2 r.
- „ Adolf Sandberger, für Musikwissenschaft, Prinzregenten-
straße 48/1.
- „ Walther Otto, für alte Geschichte (F. 20401), Widen-
mayerstraße 10/1.
- „ Erich Becher, für Philosophie, Schackstraße 4/0 r.
- „ August Heisenberg, für mittel- und neugriechische Phi-
lologie, Hohenzollernstraße 110/3.
- „ Josef Geijer, für Philosophie, Kolbergerstraße 13/1.
- „ Gustav Herbig, für indogermanische Sprachwissenschaft,
Rosenbushstraße 5/1.
- „ Lucian Scherman, für Völkerkunde Asiens mit beson-
derer Berücksichtigung des indischen Kulturkreises (F. 26318),
Herzogstraße 8/2.
- „ Johannes Strouy, für klass. Philologie, Hörwarthstr. 24.
- „ Michael Doeberl, für bayerische Landesgeschichte, Schön-
feldstraße 6/3.
- „ Moys Fischer, für Pädagogik, Ismaningerstraße 102/3.
- „ Max Hauttmann, für Kunstgeschichte, Winzererstr. 58/3 r.
- „ Heinrich Günter, für mittlere und neuere Geschichte,
Rosenbushstraße 1/1.

Honorarprofessoren:

- Dr. Josef Schriber, für Religionsgeschichte, Veterinärstr. 11/0.
- „ Paul Joachimien, für Geschichte, Trautenwolfstraße 6/2.
- „ Georg Habich, für Numismatik u. Medaillenkunde, Schön-
feldstraße 20/2.
- „ Heinrich Buchenau, für Numismatik des Mittelalters
und der neueren Zeit, Kragerstraße 23/0 und 1.
- „ Roman Woerner, für neuere Literaturgeschichte, Refer-
straße 1a/2 r.
- „ Theodor Bitterauf, für mittlere und neuere Geschichte,
sowie für historische Hilfswissenschaften, Viktoriastraße 9/2 l.
- „ Karl Alexander v. Müller, für allgemeine und deutsche
neuere Geschichte, sowie für bayerische Geschichte (F. 40268),
Mauerkirchstraße 12/4.
- „ Georg Wolf, für Buch- und Bibliothekwesen, Barerstr. 37/3.
- „ Georg Kerlchensteiner, für Pädagogik, Mühlftr. 39.

Dr. Georg Leidinger, für Bibliothekswissenschaft (F. 23885),
Loßbeckstraße 6/1.

„ Hermann Stegemann, für neuere Geschichte.

Planmäßige außerordentliche Professoren:

Dr. Rudolf v. Heckel, für Geschichte, Franz Josefstraße 46/3.

„ Alexander Pfänder, für Philosophie, Loristraße 6/4.

„ Paul Lehmann, für lateinische Philologie des Mittel-
alters, Trautenwolfstraße 6/4.

„ Eugen Lerch, für romanische Philologie, Pasing, Richard
Wagnerstraße 30.

„ Karl d'Estier, für Zeitungswissenschaft, Drächlstraße 7/0.

Nichtplanmäßige außerordentliche Professoren:

Dr. Karl Dyroff, für Ägyptologie und semitische Sprachen,
Schraubolphstraße 14/3 r.

„ Hermann Ludwig Freiherr von der Pfordten, Bürcklein-
straße 15/2.

„ August Rosenlehner, für Geschichte, Luiseustr. 39/1.

„ Leo Jordan, für romanische Philologie, Hiltensberger-
straße 29/3.

„ Gottfried Hartmann, für romanische Philologie, Kaiser-
platz 12/3.

„ Bertold Maurenbrecher, für klassische Philologie,
Klarstraße 3/3.

„ Artur Kutjcher, für neuere deutsche Literaturgeschichte
(F. 34047), Bismarckstraße 15.

„ Hugo Rehner, für Kunstgeschichte, Neuslinstraße 9/1.

„ Fritz Strich, für neuere deutsche Literaturgeschichte, Widen-
mayerstraße 12/4.

„ Maximilian Buchner, für mittlere und neuere Geschichte,
Karlstraße 25/2.

„ Karl Süßheim, für Geschichte der mohammedanischen
Völker, sowie türkische, persische und neuarabische Sprache,
Doremansstraße 26/3.

„ August Mayer, für neuere Kunstgeschichte, Ansbacher-
straße 2/3.

„ Richard Pauli, für Philosophie und Psychologie, Ruf-
steinerplatz 4/0.

„ phil. et med. August Gallinger, für Philosophie
(F. 31510), Franz Josefstraße 16/0.

„ Hans Heinrich Borchardt, für neuere deutsche Literatur-
geschichte (F. 21071), Reitmorstraße 14/4.

- Dr. Otto Mausser, für deutsche Philologie, Adalbertstr. 102/1.
 „ jur. et phil. Alfred v. Martin, für mittlere und neuere
 Geschichte (F. 34165), Parzivalstraße 19.
 „ Dietrich v. Hildebrand, für Philosophie, Maria The-
 reasiastraße 23.

Privatdozenten:

- Dr. Ludwig Steinberger, für mittlere und neuere Ge-
 schichte, Kochstraße 20/4.
 „ Ernst Rapp, für klassische Philologie, Kunigundenstraße 18.
 „ Kurt Huber, für Philosophie, Angererstraße 66/4.
 „ Lic. Franz Rudolf Merkel, für allgemeine Religions-
 wissenschaft, Kaulbachstraße 54/3.
 „ Theodor Dombart, für Geschichte der Baukunst im
 alten Orient und in der Antike, Leopoldstraße 114.
 „ Hans Rose, für Kunstgeschichte (F. 34104), Nikolaistr. 1/1.
 „ Eduard Schmidt, für klassische Archäologie, Ludwigstr. 5/4.
 „ Mann Leumann, für indogermanische Sprachwissenschaft
 (F. 40273), Niggerstraße 18/2 I.
 „ Wilhelm Hengstenberg, für Philologie des christlichen
 Orients, Türkenstraße 63/4.
 „ Hans Rubenbauer, für klassische Philologie, Elisabeth-
 straße 37/1.
 „ Gustav Friedrich Schmidt, für Musikwissenschaft, Rhein-
 straße 18/1.
 „ Rudolf Kömstedt, für mittelalterliche und neuere Kunst-
 geschichte, Martiusstraße 7/3 I.
 „ Eugen Frauenholz, für Kriegs- und Heeresgeschichte
 (F. 28805), Schönfeldstraße 34/2.
 „ Helmut Verbe, für alte Geschichte, Starnberg, Mathilden-
 straße 116/1/19.

Lektoren:

- Dr. Jules Simon, für französische Sprache, Linprunstr. 60/2.
 W. G. Wells B. A., für englische Sprache, Jabellastraße 19/1.
 Dr. von Gildenstein, für russische Sprache, St. Anna-
 platz 7/2.
 A. de Lea, für spanische Sprache (F. 23970), Logbeckstraße 3.
 Dr. Fritz Gerathewohl, für Sprechtechnik und Vortrag-
 kunst (F. 33134), Winzererstraße 86/3.
 Mit der Abhaltung von Lehrkursen beauftragt:
 Dr. Leonello Vincenti, für italienische Sprache, Rheinberger-
 straße 3.

Dr. Robert Spindler, Brüsselerstraße 14/2 I.
Jörgen Forchhammer, Königinstraße 11/3.
Dr. Franz Drexl, Theresienstraße 16/1.

Philosophische Fakultät

II. Sektion

Ordentliche öffentliche Professoren:

- Dr. Ludwig Radtkofer, für Botanik, Sonnenstraße 7/1.
- „ Paul Heinrich Ritter v. Groth, für Mineralogie (F. 53897), Kaulbachstraße 62/1.
- „ phil. rer. pol. h. c. Ferdinand Lindemann, für Mathematik (F. 40808), Kolbergerstraße 11/2.
- „ Richard Ritter v. Hertwig, für Zoologie und vergleichende Anatomie, Schachstraße 2/3.
- „ Karl Ritter v. Goebel, für Botanik (F. 60673), Menzingerstraße 15.
- „ Aurel Böß, für Mathematik, Sabsburgerstraße 1/2.
- „ phil., Dr. med. h. c., Ing. e. h. Wilhelm Wien, für Experimentalphysik (F. 22760), Leopoldstraße 9/1.
- „ Alfred Pringsheim, für Mathematik (F. 57684), Arcisstraße 12.
- „ Erich Kaiser, für allgemeine und angewandte Geologie (F. 50672), Franz Josefstraße 26/3.
- „ phil. et med. Theodor Paul, für Pharmazie und angewandte Chemie, Barerstraße 48/2.
- „ Erich v. Drygalski, für Geographie, Gaußstraße 6.
- „ phil., Dr. med. und Dr. ing. e. h. Arnold Sommerfeld, für theoretische Physik (F. 21718), Leopoldstraße 87/3.
- „ Rudolf Martin, für Anthropologie (F. 50518), Lavlacestraße 24.
- „ phil. Richard Willstätter, für Chemie, Arcisstraße 1.
- „ Constantin Carathéodory, für Mathematik (F. 27165), Rauchstraße 8.
- „ Oskar Perron, für Mathematik, Schachstraße 1/3.
- „ Heinrich Diecke, für Mathematik, Math. Seminar der Universität.
- „ Ferdinand Broili, für Paläontologie und historische Geologie, Wagnmüllerstraße 19/3.
- „ Hermann Sierp, für Botanik, Menzingerstraße 9.
- „ Otto Höninghmid, für analytische Chemie (F. 52533), Arcisstraße 1.

- Dr. August Schmauß, für Meteorologie (Fr. 50209 od. 55500),
Gabelsbergerstraße 55/2.
 „ Leo Graetz, für Physik (F. 31153), Friedrichstraße 26/1.
 „ Ernst Grossmann, für Astronomie (F. 40041), Stern-
warte Bogenhausen.

Honorarprofessoren:

- Dr. Hermann Brunn (F. 54901, Techn. Hochschule, Neben-
stelle 16), Brienerstraße 36/3.
 „ Oskar Loew, für Pflanzenchemie, Marsstraße 40/3.
 „ phil. nat., med. h. c. Ludwig Döderlein, für Zoologie
mit Lehrauftrag für systematische Zoologie, Herzogstraße 64/1.
 „ Karl Hausshofer, für Geographie (F. 57312), Arcis-
straße 30/2.
 „ Ernst Freiherr Stromer v. Reichenbach, für Palä-
ontologie, Bruderstraße 4/2.
 „ Karl Reich, für Botanik (F. 74246), Solln bei München,
Sohndestraße 1.

Planmäßige außerordentliche Professoren:

- Dr. Wilhelm Brändtl, für anorganische Chemie, Schweiger-
straße 2/1.
 „ Friedrich Hartogs, für Mathematik (F. 33124), Cle-
mensstraße 34/3.
 „ phil. et med. Maximilian Weber, für Petrographie, Gabels-
bergerstraße 36/3.
 „ Erich Schmidt, für organische Chemie, Arcisstraße 1,
Chem. Staatslab.
 „ Wajimir Fajans, für physikalische Chemie (F. 25900),
Prinzregentenstraße 54/2.

Nichtplanmäßige außerordentliche Professoren:

- Dr. Ferdinand Birkner, für das Gesamtfach der Anthro-
pologie, Herzog Wilhelmstraße 9/3.
 „ Gustav Hegi, für Botanik, Tengstraße 18/0.
 „ Ludwig Kallb, für Chemie (F. 32888), Franz Josefs-
straße 19/1, G.-H.
 „ Edgar Daqué, für Paläontologie und stratigraphische
Geologie, Solln II, Hofbrunnstraße 25.
 „ Kurt Leuchs, für Geologie, Bajing 2, Rubensstraße 16.
 „ Karl Boden, für Geologie, Pestalozzistraße 48/0.

- Dr. Hugo Dingler, für Methodik, Unterricht und Geschichte der mathematischen Wissenschaften, Neustätterstraße 1/0 r.
 .. Ludwig Distel, für Geographie, Gabelsbergerstraße 26/0.
 .. Friedrich Böhm, für Mathematik, Reiserstraße 8d/0.
 .. Wilhelm Goetsch, für Zoologie und vergleichende Anatomie, Habsburgerplatz 2 part.
 .. Otto Koehler, für Zoologie, vergleichende Anatomie und vergleichende Physiologie, Rosenbuchstraße 3/5.
 .. Karl Herzfeld, für theoretische Physik und Chemie, Konradstraße 7/1.
 .. Jakob Seiler, für Zoologie, Schlederlohe, Pfartal.
 .. Ernst Zinner für Astronomie, Innstraße 6.
 .. Ludwig Scheuring, für Zoologie und vergleichende Anatomie, Sendlingertorplatz 2/2 l.
 .. Hermann Steinmeyer, für Kristallographie u. Mineralogie, Klarstraße 7/4.

Privatdozenten :

- Dr. Wilhelm Donke, für Physik (F. vorm. 55953, nachm. 53201), Nymphenburgerstraße 35/3.
 .. Benno Weyer, für pharmazeut. und angewandte Chemie, o. Hochschulprofessor für Chemie an der bay. Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei in Freising-Weihenstephan, beurlaubt, Königinstraße 45/1.
 .. Max Hirmer, für Botanik (F. 61292), Maria Wardstraße 14.
 .. Karl Suesenguth, für Botanik, Pilsarstraße 7/1.
 .. Otto Volk, für Mathematik, beurlaubt, Leopoldstr. 63/3 r.
 .. Eduard Rüdhardt, für Physik, Raulbachstraße 60/2.
 .. Gregor Wenzel, für theoretische Physik, Amalienstr. 53/2, Rückgebäude.
 .. Heinrich Schlee, für pharmazeutische und angewandte Chemie, beurlaubt, Arcisstraße 40/2.
 .. Edwin Fels, für Geographie (F. 31027), Rurfürstenstraße 18/2 l.
 .. Hans Heinrich Schlubach, für Chemie (F. 43225), Pienzenauerstraße 54.
 .. Ernst Waldschmidt, für Chemie, Von der Tannstr. 10/1.
 .. Walther Sandt, für Botanik, Obermenzing b. München, Kaspar Mayerstraße.
 .. Kurt Täufel, für angewandte Chemie, Zieblandstr. 9/0.
 .. Richard Diegel, für angewandte Chemie, Neustätterstr. 6/1.

Allgemeiner Studentenausschuß der Universität

Universitätsgebäude, Zimmer 145; F. 23 470.

a) Vorstand:

1. Vorsitzender: Dr. Paul Besse, Stud. d. Rechte, Maßmannstr. 6₂.
2. Vorsitzender: Ludwig Joetze, Stud. d. Rechte, Triftst. 1₁ l.
- Schriftführer: Richard Schultes, Stud. d. Phil., Geroltstr. 3₃.
- Beisitzer: Erich Hedler, Stud. d. Forstw., Karlstr. 96₂.
- Beisitzer: Walter Schmadel, Stud. d. Rechte, Herzog-Heinrich-Str. 39.

b) Geschäftsleitung:

Geschäftsleiter: cand. phil. et rer. pol. Eduard Friedel, Platenstraße 3₃ r.

c) Arbeitsamt der Münchener Hochschulen:

Hauptgeschäftsstelle: Universität, Zimmer 145, Schalter 4,
F. 23 470.

Leitung: E. Friedel.

aa) Abteilung Universität, wie unter c).

bb) Abteilung Technische Hochschule, im Afa d. T. S., F. 54 901,
Leiter: cand. ing. Heinz Bub.

d) Lehrmittelamt:

Universität, Zimmer 145, Schalter 1, F. 23 470.

Leitung: Dr. Fritz Hilpert.

e) Vergünstigungsamt:

Universität, Zimmer 145, Schalter 2, F. 23 470.

Leitung: Dr. Alois Mutterer.

f) Amt für Leibesübungen:

Universität, Zimmer 145, F. 23 470.

Leitung: Siegmund v. Hary, jur.,

Rudolf Laiz, jur.

g) Presseamt:

Universität, Zimmer 145, F. 23 470.

Leitung: Ludwig Joetze, jur.

Ergebnisse der Astawahlen für das Jahr 1925

Die Wahlen zum Allgemeinen Studentenausschuß der Universität München fanden am 3. Dezember 1924 statt.

Die Wahlbeteiligung betrug 75%.

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Liste 1 (Großdeutsche Arbeitsgemeinschaft, Vereinigte Liste mit Münchner Waffenring, der völkischen Finkenchaft, der Mediziner-
schaft, den Auslandsdeutschen und des Hochschulringes deutscher
Art) 2007 Stimmen, 14 Sitze.

Liste 2 (vaterländische Werkstudenten) 311 Stimmen.

Liste 3 (katholisch-deutsche Studentenschaft) 1076 Stimmen.

Liste 4 (nationale Finkenchaft) 314 Stimmen.

Liste 5 (freie Hochschulgruppe, Sozialisten und Republikaner)
423 Stimmen.

Liste 6 (Jugendbewegung) 159 Stimmen.

Ungültig waren 91 Stimmen.

Zusammensetzung des Afta

Liste 1	14 Sitze
Liste 2	2 Sitze
Liste 3	8 Sitze
Liste 4	2 Sitze
Liste 5	3 Sitze
Liste 6	1 Sitz.

Ueber den Allgemeinen Studentenausschuß der Universität München

Von cand. phil. et rer. pol. Ed. Friedel, Geschäftsleiter des
Allgemeinen Studentenausschusses.

Nach einer Ministerialentschließung vom 16. 1. 1922 über die Bildung von Studentenschaften an den Bayerischen Hochschulen wurden die einzelnen Studentenschaften an den Bayerischen Hochschulen aufgefordert, gemäß § 1 und 5 des Ministerialerlasses Satzungen aufzustellen. Die Satzungen bedurften der Zustimmung des Senates und unterlagen der Genehmigung des Ministeriums, wobei die Zustimmung des Senates nur verweigert werden konnte, wenn die Satzungen mit den in der erwähnten Bekanntmachung aufgestellten Grundsätzen nicht übereinstimmten. Vom Allgemeinen Studentenausschuß der Universität wurde daraufhin eine Satzung aufgestellt, die im wesentlichen die Punkte enthält, die der Ministerialerlaß aufwies. Die Satzungen wurden durch Ministerialentschließung vom 19. 7. 1922 genehmigt, womit der Staat die Studentenschaft der Universität München als Zusam-

menßschuß aller an der Universität zugelassenen deutschen Studierenden anerkannte. Zugleich wurde die Studentenschaft verfassungsmäßiges Glied der Universität.

Volleingeschriebene Studierende deutscher Staatsangehörigkeit, sowie die nicht eingebürgerten volleingeschriebenen Studierenden deutscher Abstammung und Muttersprache an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München bilden die Studentenschaft der Universität München.

Die Studentenschaft hat sich zusammengeschlossen, um folgende Zwecke zu verfolgen:

- a) Vertretung der Gesamtheit der Studierenden,
- b) Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung, vor allem auf dem Gebiete allgemeiner sozialer Fürsorge für die Studentenschaft,
- c) Teilnahme an der Verwaltung der Hochschule in studentischen Angelegenheiten und an der akademischen Disziplin,
- d) Mitarbeit in der Erledigung allgemeiner, vaterländischer, wirtschaftlicher und kultureller Fragen,
- e) Pflege des geistigen und geselligen Lebens zur Förderung der Gemeinschaft aller Hochschulangehörigen,
- f) Pflege der Leibesübungen der Studierenden.

Ausgeschlossen sind Fragen der Parteipolitik und des Glaubensbekenntnisses (Stück 2 der Satzungen).

Pflicht der Gesamtheit der Studentenschaft ist es also an den Aufgaben der Hochschule mitzuarbeiten. Als Höchstes müssen wir die Entwicklung zur Persönlichkeit durch eifrige Pflege der geistigen und kulturellen Gemeinschaft der Hochschule und des Volkes anstreben. Aus dieser Erkenntnis heraus ist es notwendig, daß jeder Einzelne seine Kraft zum Wohle der Gesamtheit einsetzt und in den Organen und Aemtern der Studentenschaft mitarbeitet. Jener aber, der nicht aktiv in der Studentenschaft oder dem Wirtschaftskörper, dem Verein Studentenhaus München tätig ist, kann die Gesamtarbeit dadurch unterstützen, daß er sich

1. an alle Vorschriften genau hält, die der Allgemeine Studen-
tenausschuß zur Erreichung seiner Arbeit erlassen muß,
2. daß er das amtliche Organ, die Bayerische Hochschulzeitung, die jeder Kommilitone kostenlos in den Geschäftsräumen des Alta erhält, genau liest. Die Bayerische Hochschulzeitung enthält alles für den Studierenden Wissenswerte, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht,
3. daß er die Anschläge an den schwarzen Brettern nicht nur überfliegt, sondern von ihrem Inhalt genau Kenntnis nimmt,

- um durch unnötige Fragen die Schnelligkeit des Verkehrs nicht zu hindern,
4. daß er die vom Ausschuß und seinen Aemtern vorgeschriebenen Sprechstunden genau einhält,
 5. daß er an allen Vorgängen mit Interesse teilnimmt und Kritik dann übt, wenn er gleichzeitig Besseres entgegenzuhalten weiß,
 6. daß er bei Unklarheiten sich sofort an die zuständige Stelle wendet, um Aufschluß oder Abstellung bestehender Mängel zu erhalten.

Ehe wir zu den Organen des Allgemeinen Studentenausschusses kommen, möchten wir besonders feststellen, daß der Allgemeine Studentenausschuß der Universität München sich stets — und er ist hier mit der Gesamtheit der Bayerischen Studentenschaft einig gegangen — auf die Verfassung gestellt hat, die im Juli 1922 auf dem 4. ordentlichen Studententag in Würzburg endgültig festgelegt wurde. Schon von vornherein lehnte der AStA die sogen. Göttinger Notverfassung 1922, die zu dem Studententag in Honeß führte und von den meisten deutschen Studentenschaften für nicht verfassungsmäßig erklärt wurde, ab. Der Hauptstreit ging dahin, daß man sich über die Mitgliedschaft zur Deutschen Studentenschaft nicht einigen konnte. Der kleinere Teil glaubte jeden Studierenden aufnehmen zu können, der sich zur deutschen Sprache, deutschen Geschichte und Kultur bekennt. Nach dieser Auffassung konnte schließlich auch ein Neger aufgenommen werden, weil er sich zur deutschen Geschichte, deutschen Sprache und deutschen Kultur bekannte. Der Verfassungskampf endete schließlich mit einem gewaltigen Sieg der großen Mehrheit, und der 5. ordentliche Deutsche Studententag, der ebenfalls in Würzburg im Juli 1923 zusammentrat, legte Zeugnis davon ab, wie sich immer mehr ein fester Wille zur Einmütigkeit und gemeinsamer sachlicher Arbeit durchsetzte. Mitglied der Deutschen Studentenschaft kann also nur die Studentenschaft sein, die laut ihren Satzungen nur solche Studierende aufnimmt, die deutscher Staatsangehörigkeit sind, oder solche Auslandsdeutsche, die ihre deutsche Abstammung und Muttersprache nachweisen können. Nach der Tagung des 5. ordentlichen Deutschen Studententages traten schließlich auch die letzten Reste, die sich bis dorthin zu der Göttinger Notverfassung bekannt hatten, zur Würzburger Verfassung über und in dem 1922 von fast allen Bundesstaaten erlassenen Studentenrecht haben auch die Hochschulverwaltungen und Ministerien keine Erinnerung gegen die Verfassung der Deutschen

Studentenschaft erhoben. Die heimkehrenden Soldaten hatten 1919 die Deutsche Studentenschaft gegründet und sie besteht fort, lebt und gedeiht. Mit Recht können wir auf die Worte zurückgreifen, die der damalige 1. Vorsitzende Krause am Schluß des ersten Deutschen Studententages am 19. Juli 1919 sprach: „Kommitonen! Das lang ersehnte Ziel der deutschen Studenten, einig zu gehen in Bildungs- und Kulturfragen, in Wollen und Vollbringen, ist erreicht. Unser deutsches Volk soll und wird jetzt wissen, daß die deutschen Studenten fest entschlossen sind, am Wiederaufbau unseres Volkes mitarbeitend der deutschen Gemeinschaft dienen zu wollen. Mögen die kommenden Geschlechter das Streben, das unsere heutige Studentenschaft bejeckt, ihre Ideale als ein heiliges Erbe und eine heilige Ueberlieferung übernehmen.“

Die Organe der Studentenschaft der Universität München

1. Die Allgemeine Studentenversammlung, die aus sämtlichen Mitgliedern der Studentenschaft besteht und nach genauem Satzungsbestimmungen einberufen werden kann. Sie dient vor allem der Aussprache, der Äußerung von Wünschen und Einrichtungen. Abstimmungen finden in ihr nicht statt.
2. Die Kammer ist der Vorstand der Studentenschaft im Sinne des BGB. Die Aufgaben des Asta (Asta oder Kammer der Studentenschaft) sind kurz zusammengefaßt folgende: Entsprechend den Vorschriften der Wahlordnung wird aus seiner Mitte der Vorstand gewählt. Der Asta gibt Richtsätze für die Arbeit, richtet nach Bedarf Ämter ein, nimmt den Kassenbericht entgegen und nimmt dazu Stellung. Er genehmigt mit Einverständnis des Vermögensbeirats den Haushaltplan und erteilt der Vorstandschaft wie der Geschäftsleitung Entlastung, wenn die durch eine Treuhändergesellschaft vorgenommene Revision nichts zu beanstanden hat. Er ist schließlich in allen wichtigeren Fragen das beschließende Organ der Studentenschaft der Universität München und beschließt auch über die von der Vorstandschaft ausgearbeitete Wahl-, Geschäfts- und Kassenordnung. Die Kammer (Asta) wird alljährlich im Winterhalbjahr in allgemeiner, gleicher und geheimer Verhältniswahl gewählt.

3. Der Vorstand übt die Aufsicht über die Durchführung der Verwaltungsgeschäfte und die Kassenführung und führt die Beschlüsse der Kammer aus. Er besteht aus 5 Mitgliedern, dem 1. Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und 2 Beisitzern. Mit beratender Stimme gehört der Geschäftsleiter (Kassenwart) dem Vorstand und auch der Kammer an.

Der 1. Vorsitzende vertritt den Vorstand und die Studentenschaft nach außen. Der Vorstand bereitet schließlich jede Asta- und Allgemeine Studentenversammlung vor und beruft sie ein.

3—5 derzeitige oder ehemalige Mitglieder der Studentenschaft die sich um die Studentenschaft besondere Verdienste erworben haben, können für die Dauer eines Jahres mit beratender Stimme in den Vorstand gewählt werden; Wiederwahl ist möglich.

Um einerseits die sich immer mehr erweiternden Aufgaben der Studentenschaft ordnungsgemäß durchzuführen zu können und um andererseits eine Persönlichkeit zu haben, die dauernd anwesend ist, und um auch die durch den jährlichen Wechsel des Vorstandes laufenden Arbeiten nicht zu unterbrechen, die auch während der Frühjahrs- und Herbstferien keine Unterbrechung erleiden dürfen und um endlich eine sichere Gewähr für eine ordentliche Büro- und Kassenverwaltung (Registrierung, Buchführung, Schriftwechsel, Parteiverkehr, Personalfragen) zu haben, hat die Studentenschaft der Universität München schon seit ihrem Bestehen einen Geschäftsleiter (Studentensekretär, Kassenwart, Syndikus) angestellt. Er ist sowohl dem Vorstand als auch der Asta-Vollversammlung gegenüber für seine Tätigkeit verantwortlich und erhält seine Anweisungen vom Vorstand.

Schließlich ist noch der Vermögensbeirat zu erwähnen, der die Studentenschaft in ihren Vermögensangelegenheiten mit Rat und Tat unterstützt. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Asta, einem vom Asta zu wählenden Mitglied der Studentenschaft, das nicht unbedingt ein Mitglied des Asta sein muß, aber in der Lage ist, dem Vermögensbeirat längere Zeit anzugehören, einem vom Asta zu wählenden Altakademiker und zwei vom Senat aus dem Kreis der Dozenten oder Beamten zu wählenden Mitgliedern.

Vor allem bei der Erhaltung und der Anlage des Vermögens der Studentenschaft wird der Vermögensbeirat tätig

sein müssen, ebenso bei Wirtschaftsunternehmungen von Seiten der Studentenschaft. Der Vermögensbeirat hat jederzeit das Recht, Einsicht in die Vermögensverhältnisse des Afta zu nehmen.

Um die Aufgaben der Studentenschaft durchzuführen zu können, erhebt sie von allen Mitgliedern Kopfbeiträge.

Das Hauptgewicht der studentischen Selbstverwaltung aber liegt in den Aemtern des Afta, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aufgaben zu erfüllen haben. Zur Zeit bestehen folgende

Aemter des Afta der Universität München:

1. Das Arbeitsamt der Münchener Hochschulen,

über dem ein Vorstand steht, der sich zusammensetzt aus den Vorsitzenden der Afta der Münchener Hochschulen, aus den Leitern der zwei Abteilungen Universität und Technische Hochschule, einem Vertreter des Vereins Studentenhaus München, und einem Vertreter der Dozentenschaft. Die Vertreter der Dozentenschaft sind z. Bt. Herr Professor Dr. Alois Fischer von der Universität und Herr Geheimrat Professor Dr. Prinz von der Technischen Hochschule. Die Hauptgeschäftsstelle befindet sich an der Universität. Der studentische Arbeitsnachweis ist als solcher amtlich angemeldet und zählt unter die nicht erwerbsmäßigen Arbeitsnachweise im Sinne des Reichsarbeitsgesetzes vom Juli 1922. Die Hauptgeschäftsstelle hat vorwiegend die zentrale Werbung der Stellen, die Statistik und die Richtlinien zur einheitlichen Durchführung der technischen Arbeiten unter sich. Das Amt selbst gliedert sich in zwei Abteilungen:

die Abteilung Universität, Zimmer Nr. 145, Schalter 4,
Fernruf 23470;

und die Abteilung Technische Hochschule, im Afta d. Te. H.,
Fernruf 54901.

Sprechstunden am schwarzen Brett ersichtlich.

Satzungen und Vermittlungsbestimmungen sind genau zu beachten. Jeder in München immatrikulierte Student kann sich bei beiden Abteilungen um Arbeit bewerben, wenn er bei einer der beiden Abteilungen ordentlich eingetragen ist und eine Bewerberkarte besitzt. Die Bewerberkarte ist zweimal jährlich ab 1. Mai und ab 1. November zu erneuern

und gilt jeweils bis 30. April, bzw. 30. Oktober. Die Vermittlung ist gebührenfrei. Die Absolventen der Mittelschulen und neuzureisende Kommilitonen können sich ebenfalls um Arbeit bewerben. Jeder Student, der wegen seines Wegganges von München einen Arbeitsplatz verläßt, melde die freie Stelle bei einer der Abteilungen an, um so die Möglichkeit zu haben, wieder einem Kommilitonen Arbeit zu geben.

2. Das Vergünstigungsamt.

welches folgende Aufgaben zu erfüllen hat:

- a) Vermittlung von billigen Theater- und Konzertkarten,
- b) Ausgabe von Gutscheinen zum billigen Besuch von guten Kinos,
- c) Abgabe von billigen Haarschneide- und Rasierkarten,
- d) Verkauf ermäßigter Textbücher und Textbuch-Verleih,
- e) Vermittlung von billigen Tageszeitungen,
- f) Verkauf von topographischen Karten, Stadt- und Wanderplänen,
- g) Ausstellung bedeutend ermäßigter Straßenbahnkarten.

Die Karten werden nur an Bedürftige gegen Einreichung eines vorgedruckten Gesuches und eines Vermögenszeugnisses abgegeben. Dauer der Gesuchsentscheidung 1 Tag. Die auf diese Weise genehmigten Karten haben bis zu einem Jahr Gültigkeit. Es ist lediglich jeden Monat die Karte zu erneuern.

Auch hier sei besonders auf die Notiz in der „Bayerischen Hochschulzeitung“, auf die Anschläge am schwarzen Brett und auf die Bekanntmachungen der Vergünstigungsämter in diesem Hochschulführer hingewiesen.

3. Das Lehrmittelamt:

Es gliedert sich in zwei Abteilungen:

- a) die Neuabteilung, die an den wirtschaftlich schwachen Kommilitonen Lehrbücher und Lehrmittel zu Ausnahmestellungen vermittelt. Durch die tatkräftige Unterstützung der Dozentenschaft können eine größere Anzahl von Lehrbüchern an Bedürftige zum sogenannten Autorpreis abgegeben werden. Ebenso werden Lehrbücher, die aus Stiftungen stammen, kostenlos abgegeben. Bestellungen auf neue Bücher mittels Bestellzettel sind beim Lehrmittel-

amt anzubringen. Teilzahlung möglich. Abgabe von nicht im Buchhandel erschienener Dozentenliteratur.

- b) Die Abt. für die An- und Verkauf gebrauchter Lehrbücher und Lehrmittel (nicht zu alte Auflagen Med. = phys. Besteck, Mikroskope usw.) betätigt. Durch Ausschaltung eines Gewinns ziehen beide Seiten, der Verkäufer, sowie der Ankäufer, aus dieser Einrichtung Nutzen. Es ist deshalb im Interesse der Gesamtstudentenschaft, daß jeder zu dieser Abteilung kommt. Alle weiteren ausführlichen Bekanntgaben, sowie über vorrätige neue und antiquarische Werke erfolgen nur in der „Bayerischen Hochschulzeitung“ und am schwarzen Brett.

4. Das Amt für Leibesübungen:

Es ist eines der wichtigsten Ämter und bedarf vor allem reger Mitarbeit. Wir brauchen nicht nur lerneifrige und kluge Studenten, sondern vor allem tüchtige und gesunde Männer an unseren deutschen Hochschulen. Unsere Rasse darf körperlich nicht verkümmern! Darum soll jeder Student seine Ehre darin setzen, täglich Leibesübungen zu treiben; man arbeitet frischer und andauernder, wenn der Körper nicht vernachlässigt sondern durch tägliche Leibesübungen immer wieder neu gestählt wird. Es ist doch eine Wonne sich auf dem Spielplatz oder im Wasser zu tummeln und diese Stählung des Körpers ist die beste Arznei um vermeintlich schlechte oder auch überarbeitete Nerven wieder in Ordnung zu bringen.

Besonders unseren neu hinzukommenden Kommilitonen rufen wir zu: Treibt Leibesübungen! Früher gab es noch ein militärisches Dienstjahr; dessen Vorzüge müssen durch andauernde Leibesübungen ersetzt werden so gut es geht. Das Amt für Leibesübungen gibt in allen Fragen im Verein mit unserem bewährten akademischen Turn- und Spielleiter, Herrn Professor Dr. Vogt, Auskunft. Es veranstaltet turnerische und sportliche Wettkämpfe, Schwimmfeste, Spiele usw. Zu den festgesetzten Sprechstunden sind außerdem bei Herrn Professor Dr. Vogt billige Schwimmkarten zu erhalten.

5. Das Presseamt:

Seine Mitarbeiter haben die Aufgabe eine möglichst große Zahl von Tageszeitungen täglich nach Notizen durchzugehen, die die Studentenschaft interessieren. Diese Artikel werden in

einem besonders angelegten Archiv* gesammelt. Die namhaftesten Tageszeitungen liegen im Vorraum unseres Geschäftszimmers auf. Das Amt verbreitet außerdem wichtige die Öffentlichkeit interessierende Beschlüsse des Asta in den Tageszeitungen und gibt studentische Angelegenheiten in der V.Ö.Z. bekannt.

6. Die Fachschaften

regeln die einzelnen Fachfragen innerhalb der in ihnen zusammengeschlossenen Fachgenossen (Prüfungs- und Promotionsordnung usw.). Sie beschicken jährlich einmal eine Fachgruppentagung und den Studientag, der meist mit dem Allgemeinen Studententag zusammen abgehalten wird. Zur Zeit bestehen an unserer Universität folgende Fachschaften: Theologische Fachschaft, Juristische Fachschaft, Staatswirtschaftliche Fachschaft, Medizinerschaft (Vorkliniker- und Klinikerschaft), Tierärztliche Fachschaft, Philosophische Fachschaft, unter ihr besonders die Philologische Fachschaft, und endlich die Philosophische Fachschaft der II. Sektion, unter ihr besonders die Mathem.-phys. Fachschaft.

Kriegsteilnehmer-Verband der Universität e. B.

Der K.T.V. der Universität umschließt die Kriegsteilnehmer, die an unserer Hochschule studieren bzw. studiert haben. Zweck des Verbandes ist: allseitige Vertretung und Förderung der besonderen Rechte, der geistigen und wirtschaftlichen Interessen der studierenden Kriegsteilnehmer während und nach Vollendung ihres Studiums.

Standesfragen allgemein studentischer Art, parteipolitische und religiöse Erörterungen stehen außerhalb seines Wirkungsbereichs.

Mitglieder können alle Kriegsteilnehmer werden, die auf Grund der staatlichen Bedingungen als solche gelten oder ihnen gleichzuchten sind.

1. Vorsitzender des K.T.V.: Dr. Fritz Hilpert.

Sprechstunden jeden Mittwoch von 11—12 Uhr in der Geschäftsstelle des K.T.V., Universität, Zimmer 145.

Zur Neuordnung des staatswirtschaftlichen Studiums

A. Anleitung zum Studium der wirtschaftlichen Staatswissenschaften.

I. Den normalen Abschluß des Studiums bildet künftighin das nach sechs Semestern abzulegende Diplom-Volkswirte-Examen. — Die Promotion setzt Bestehen dieser Prüfung sowie ein weiteres Studium von mindestens zwei Semestern voraus und kann nur denjenigen empfohlen werden, die ausgesprochene wissenschaftliche Interessen verfolgen. An Stelle der volkswirtschaftlichen Diplomprüfung kann auch das bestandene Referendarexamen oder das Forstexamen (jedoch nur bei Erfolg in den staatswirtschaftlichen Fächern) als Vorprüfung für das Dokorexamen gelten.

II. Die Vereinigung praktischer Arbeit mit dem Studium hat in der Regel nur Wert, wenn der Studierende sich zuvor ein leidlich selbständiges Urteil über die wesentlichsten wirtschaftlichen Zusammenhänge angeeignet hat. Sie kann ferner lediglich dann eine Förderung der wissenschaftlichen Schulung bedeuten, wenn sie eine selbständige Orientierung über die Eingliederung irgendeines privatwirtschaftlichen Unternehmens oder eines Verwaltungsorgans in den Gesamtkomplex der Volkswirtschaft gestattet. Eine flüchtige Volontärzeit wird keinen Nutzen bringen, dagegen ist eine geeignete praktische Schulung als Vorbereitung für das Studium sehr nützlich.

Während der ersten Semester sollen Gelegenheiten, die Allgemeinbildung über die in der Schulzeit erworbenen Grundlagen hinaus zu erweitern, wahrgenommen werden (historische, philosophische Vorlesungen usw.). Auch die Beschäftigung mit fremden Sprachen, vor allem mit der englischen, spanischen, russischen, ist anzuraten. — Im Laufe des Studiums können technische, betriebswirtschaftliche und naturwissenschaftliche Vorlesungen gehört werden, mit dem Ziel, Einblick in den Aufbau der sachlichen Grundlagen der Volkswirtschaft und ihrer Ausgestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen. Die engere Auswahl aus den in Betracht kommenden Vorlesungen wird durch etwaige speziellere Berufsabsichten bedingt sein.

III. Ein fester Vorlesungsplan läßt sich nicht aufstellen. Als unverbindliche Richtlinien können folgende Bemerkungen dienen: Der

Studierende muß zunächst einen allgemeinen Ueberblick über das Gebiet der Volkswirtschaftslehre zu gewinnen bemüht sein.

Wird eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre gelesen, so kommt deren Besuch für erste Semester besonders in Betracht. Im übrigen kann das Studium sowohl mit spezieller als mit allgemeiner Volkswirtschaftslehre begonnen werden, es sei denn, daß eine dieser Vorlesungen im Vorlesungsverzeichnis nur für ältere Semester angekündigt wird. Ferner eignen sich zum Erwerb einer gebiegenen Grundlage Vorlesungen über Wirtschaftsgeschichte, Einführung in die Rechtswissenschaft. Im zweiten Semester kann dann auch schon Statistik, namentlich allgemeine Statistik, gehört werden.

Vom dritten Semester ab wird insbesondere anzustreben sein:

1. Planmäßiger Ausbau der juristischen Studien: Einführung in das bürgerliche Recht für Volkswirte, Handels- und Wechselrecht, Allgemeine Staatslehre, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht.

2. Vertiefung der volkswirtschaftlichen Kenntnisse mit dem Ziel, einerseits Einblick zu gewinnen in die volkswirtschaftliche Theorie, andererseits die Fähigkeit zu selbständiger Beurteilung praktischer Wirtschaftsprobleme zu erwerben: Aktive Teilnahme an einer Übungserübung (mit kleinen schriftlichen Arbeiten), wiederholter Besuch einer Vorlesung über allgemeine Volkswirtschaftslehre (es empfiehlt sich, die Vorlesung über allgemeine Volkswirtschaftslehre zweimal, und zwar bei verschiedenen Dozenten zu hören); Vorlesung über wirtschaftswissenschaftliche Dogmengeschichte. — Die Kenntnisse im Gebiet der speziellen Volkswirtschaftslehre sind zu erweitern durch Studium der Sozialpolitik, der speziellen Statistik und der in Aussicht genommenen Wahlfächer.

An der Universität München sind als Wahlfächer zugelassen: Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, Armenwesen und soziale Fürsorge, Versicherungslehre, Arbeitsrecht, Forstpolitik, Landwirtschaftliche Betriebslehre. Von diesem Programm weichen andere Universitäten nicht unwesentlich ab. Vielfach ist Wirtschaftsgeschichte als Pflichtfach in der speziellen Volkswirtschaftslehre einbegriffen, Betriebswirtschaftslehre wird, soweit sie nicht Hauptfach ist, als Wahlfach freigestellt, auch Technologie findet sich oft unter den Wahlfächern; an einigen Universitäten kommt ferner Soziologie, Verkehrswissenschaft, Urheber- und Patentrecht u. ä. in Frage. — Es ist anzuraten, daß das Studium der Wahlfächer erst dann aufgenommen wird, wenn der Kandidat sich entschieden hat, an welcher Universität er sich dem Diplomexamen unterziehen

will, und wenn er sich über die dort geltende Prüfungsordnung unterrichtet hat.

Während der beiden letzten Semester soll Finanzwissenschaft gehört werden, nachdem die Fächer des öffentlichen Rechts durchgearbeitet wurden. Außerdem ist innerhalb dieser Zeit die zweite volkswirtschaftliche Übung zu absolvieren. Notwendig sind weitere gründliche theoretische Studien. Zu diesem Zweck ist Teilnahme an theoretischen Vorlesungen oder Übungen für Fortgeschrittene zu empfehlen.

Das sechste Semester soll möglichst wenig mit Vorlesungen belastet werden, um Zeit für planmäßige Wiederholung (Examensvorbereitung) zu gewinnen.

Dieses Repetieren darf nicht in mechanischem Auswendiglernen bestehen, sondern in kritischer Verarbeitung der während der vergangenen Semester aufgenommenen Anregungen. Sehr wertvoll ist es vor allem, wenn sich der Kandidat etwa vom fünften Semester an (regelmäßig nicht früher!) einem bevorzugten Wissensgebiet zuwendet, um hier selbständige wissenschaftliche Studien zu betreiben. Plangemäße Lektüre der volkswirtschaftlichen Klassiker, der wichtigsten Fachzeitschriften sowie des Handelsteils führender Tageszeitungen ist dringend anzuraten.

Diejenigen, die sich entschlossen haben, nach bestandenen Diplomexamen in voller Würdigung der an sie gestellten hohen Anforderungen zu promovieren, können sich um Zulassung zu einem Seminar für Fortgeschrittene bewerben. Die Entscheidung über ihre Aufnahme wird dadurch günstig beeinflusst werden, daß die Antragsteller den besonders erfolgreichen Besuch von Anfängerübungen mit schriftlichen Arbeiten nachzuweisen vermögen. Die Studieneinteilung für die ins Seminar Aufgenommenen wird die gleiche sein wie die für die übrigen Studierenden vorgeschlagene. Aus den eigenen Arbeiten wird die Anregung zu einer als Dissertation geeigneten größeren Abhandlung selbständig gewonnen werden. Die dem Diplomexamen folgenden Semester sollen weniger dem Besuch von Vorlesungen, vielmehr hauptsächlich der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit gewidmet sein.

B. Diplomprüfungsordnung für Volkswirte.

(Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. März 1923 über die Diplomprüfung für Volkswirte.)

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Als Abschluß des volkswirtschaftlichen Hochschulstudiums wird an den Universitäten die Diplomprüfung eingeführt.

Durch die Ablegung der Prüfung soll der Bewerber nachweisen, daß er sich durch sein akademisches Studium die wissenschaftliche Grundlage für Stellungen erworben hat, die ein selbständiges Urteilen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge sowie eine Vertrautheit mit den Grundzügen des bürgerlichen und des öffentlichen Rechts erfordern.

Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung wird der „Grad eines Diplomvolkswirts“ erteilt.

§ 2. Die Zulassung zur Prüfung ist bedingt durch:

1. den Besitz des Reisezeugnisses einer anerkannten neunstufigen höheren Lehranstalt (hum. Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule). Inwieweit ausländische Reisezeugnisse anerkannt werden können, richtet sich nach den hierüber geltenden Grundsätzen der akademischen Vorschriften.

Bewerber, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf Beschluß des Prüfungsausschusses zugelassen werden, wenn sie an einer staatlich anerkannten deutschen Hochschule die kaufmännische Diplomprüfung oder die Handelslehrerprüfung mit der Note I bestanden haben;

2. den Nachweis eines Studiums der Staatswissenschaften von mindestens sechs vollen Semestern auf einer deutschen Universität, wovon das der Prüfung vorausgehende an der prüfenden Hochschule zugebracht sein muß. Der Prüfungsausschuß kann höchstens zwei Semester, die an einer ausländischen Hochschule zugebracht sind, auf die geforderte Studienzeit anrechnen. Ferner kann der Prüfungsausschuß höchstens drei Semester anrechnen, die auf einer technischen, land- oder forstwirtschaftlichen oder staatlich anerkannten Handelshochschule innerhalb des Deutschen Reiches zugebracht worden sind, wenn der Bewerber nachweist, daß er in dieser Zeit auch ausreichenden staatswissenschaftlichen Studien obgelegen hat;
3. den Nachweis des erfolgreichen Besuches der in § 9 Ziff. 4 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Übungen.

§ 3. Die Prüfung wird am Sitz der Universität vor einem Prüfungsausschuß abgelegt, der von der Unterrichtsverwaltung gebildet wird. Der Prüfungsausschuß besteht aus einem Regierungsvertreter und aus der erforderlichen Zahl von Lehrern der Staats- und Rechtswissenschaft, die im Benehmen mit den beteiligten Fakultäten bestimmt werden.

§ 4. Prüfungsfächer sind:

1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre einschließlich Geld-, Bank- und Börsenwesen,

2. besondere Volkswirtschaftslehre (Wirtschafts- und Sozialpolitik),
3. Finanzwissenschaft,
4. Statistik,
5. Betriebswirtschaftslehre,
6. Grundzüge des bürgerlichen Rechts sowie Handels- und Wechselrecht,
7. Allgemeine Staatslehre, Grundzüge des Staatsrechts und des Verwaltungsrechts (einschließlich des Steuerrechts),
8. Außerdem eines der folgenden Wahlfächer:
 Wirtschaftsgeschichte,
 Wirtschaftsgeographie,
 Armentwesen und soziale Fürsorge,
 Versicherungslehre,
 Technologie.

Die Fakultät kann im Bedarfsfall die Betriebswirtschaftslehre durch ein weiteres der vorgenannten Lehrfächer ersetzen. Sie kann auch weitere Wahlfächer zulassen.

II. Der Prüfungsausschuß.

§ 5. Den Vorsitz im Prüfungsausschuß führt der Regierungsvorsteher mit vollem Stimmrecht. Er leitet die Prüfungsgeschäfte und beruft die Mitglieder zu den Sitzungen. Im Fall der Stimmgleichheit hat er den Stichentscheid.

Stellvertreter des Vorsitzenden ist ein vom Ausschuß aus seiner Mitte gewählter Vertreter der Volkswirtschaftslehre. Er hat insbesondere die Leitung der Geschäfte, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

§ 6. Für den einzelnen Prüfungszeitraum wird der Ausschuß aus den Mitgliedern durch Verfügung des stellvertretenden Vorsitzenden zusammengesetzt.

§ 7. Die Geschäfte des Prüfungssekretärs (Protokollführung, Ueberwachung der Kandidaten usw.) besorgt ein Beamter der Universität.

III. Meldung zur Prüfung.

§ 8. Die Prüfung findet regelmäßig einmal im Semester statt. Ihr Beginn wird vom Prüfungsausschuß jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Meldung zur Prüfung ist mit den erforderlichen Belegen einen Monat vor Beginn der Prüfung beim Prüfungssekretär einzureichen.

§ 9. Der Meldung sind beizulegen:

1. ein Lebenslauf mit Angabe des Bildungsganges,
2. das Reifezeugnis einer anerkannten neunstufigen höheren Lehranstalt (Hun. Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) oder das Zeugnis über die bestandene kaufmännische Diplomprüfung oder Handelslehrerprüfung,
3. die Abgangszeugnisse der besuchten Hochschulen, die über die Dauer der Studienzzeit, die Vorlesungen und die Uebungen Auskunft geben sollen,
4. Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch von zwei Uebungen auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre,
5. ein Leumundzeugnis der Gemeindebehörde des Geburts- und des Aufenthaltsorts, wenn der Bewerber zur Zeit der Meldung die Universität nicht mehr besucht,
6. eine Bescheinigung der Universitätskasse über die eingezahlten Prüfungsgebühren.

Die von ausländischen Behörden ausgestellten Zeugnisse müssen gehörig beglaubigt sein. Zeugnissen in fremder Sprache ist eine beglaubigte Uebersetzung beizufügen.

§ 10. In dem Zulassungsgefuch hat der Bewerber anzugeben, in welchem Wahlfache (§ 4 Nr. 8) er geprüft sein und ob er die öffentlichrechtliche oder die privatrechtliche Klausurarbeit (§ 15) anfertigen will.

§ 11. Ueber die Zulassung entscheidet vorbehaltlich der Bestimmungen in § 2 Ziffer 2 der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Er veranlaßt nötigenfalls die Ergänzung fehlender Nachweise.

IV. Die Prüfung.

§ 12. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil geht der mündlichen voran.

§ 13. Die schriftliche Prüfung besteht aus je einer volkswirtschaftlichen und einer rechtswissenschaftlichen Klausurarbeit. Die rechtswissenschaftliche Klausurarbeit kann nach der Wahl des Kandidaten (§ 10) aus dem Gebiete des privaten oder des öffentlichen Rechts gefertigt werden. Eine volkswirtschaftliche Seminararbeit, die mindestens mit „gut“ beurteilt worden ist, wird bei Feststellung des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung berücksichtigt. Die schriftlichen Prüfungsaufgaben werden von den Fachvertretern vorge schlagen und in einer Sitzung des Prüfungsausschusses festgestellt. Zur Bearbeitung jeder Aufgabe soll mindestens die Zeit von vier Stunden gewährt werden.

§ 14. Die Noten der schriftlichen Prüfungsaufgaben werden auf

Grund der Zensur durch Fachvertreter von dem Vorsitzenden gemeinsam mit dem Prüfungsausschuß festgestellt.

§ 15. Die für die Bearbeitung der Aufgaben etwa zuzulassenden Hilfsmittel bestimmt der Prüfungsausschuß. Die Textausgaben und das Papier werden von Amts wegen geliefert.

§ 16. Der Gebrauch anderer als der ausdrücklich zugelassenen Hilfsmittel ist verboten. Ein Bewerber, der sich gegen dieses Verbot verfehlt, wird durch Beschluß des Ausschusses von der Prüfung ausgeschlossen. Wird die Verfehlung erst nach Abschluß der Prüfung entdeckt, so wird ein Prüfungszeugnis nicht ausgestellt oder das schon ausgestellte Zeugnis entzogen.

§ 17. Die mündliche Prüfung ist tunlichst bald der schriftlichen anzuschließen. Sie erstreckt sich auf alle in § 4 Ziffer 1—7 bezeichneten Prüfungsfächer und das vom Bewerber angegebene „Wahlfach“.

§ 18. Die mündliche Prüfung wird regelmäßig mit zwei oder drei Kandidaten zusammen vorgenommen. Auf die Prüfung des einzelnen Faches soll mindestens eine halbe Stunde verwendet werden.

V. Prüfungszeugnis.

§ 19. Ueber die bestandene Prüfung wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Diplom ausgestellt, das neben dem Urteil in den einzelnen Fächern die Gesamtnote enthält.

Die Einzelleistungen werden mit 1—5 bewertet. Die Gesamtnote lautet:

- mit Auszeichnung bestanden (1)
- sehr gut bestanden (2)
- gut bestanden (3)
- bestanden (4)

Die Feststellung der Gesamtnote erfolgt auf Grund der Einzelergebnisse durch Beschluß des Prüfungsausschusses.

VI. Wiederholung der Prüfung.

§ 20. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, darf sie nur einmal und zwar frühestens nach einem halben Jahr wiederholen. Dabei gilt ein Prüfungsfach, in dem mindestens die Note „gut“ erteilt worden ist, als endgültig bestanden.

Bewerber, die ohne triftige Entschuldigung am Prüfungstermin ausbleiben oder die Prüfung vor ihrem Abschluß aufgeben, gelten als solche, die die Prüfung nicht bestanden haben.

VII. Gebühren.

§ 21. Für die Prüfung ist die jeweils vom Ministerium festgesetzte Gebühr zu entrichten. In besonderen Fällen kann die Gebühr ganz oder teilweise vom Prüfungsausschuß erlassen werden.

Der Ausländerzuschlag richtet sich nach den jeweils hierüber erlassenen Bestimmungen.

Abänderung der allgemeinen Diplomprüfungsordnung für die Universität München.

Zu § 4 Nr. 5. Betriebswirtschaftslehre kommt als Prüfungsfach nicht in Betracht; statt dessen ist ein zweites Wahlfach obligatorisch.

Zu § 4 Nr. 8. Technologie ist aus der Reihe der Wahlfächer gestrichen und es sind hinzugefügt: Arbeitsrecht, Forstpolitik und landwirtschaftliche Betriebslehre.

C. Promotionsordnung der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Ludwig- Maximilians-Universität München.

§ 1. Wer den Doktorgrad erwerben will, hat dem Dekan der Fakultät vorzulegen:

1. eine kurze Darstellung seines Lebenslaufes;
2. das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; Bewerber, die nicht Angehörige des Deutschen Reiches sind, haben ein entsprechendes Reifezeugnis beizubringen;
3. den Nachweis, daß er den Grad eines Diplom-Volkswirtes erworben oder eine als Ersatz anerkannte akademische oder staatliche Prüfung bestanden und danach zwei weitere Semester staatswirtschaftlichen Studien obgelegen hat.

Als Ersatz für die Diplomprüfung für Volkswirte gilt die juristische Referendarprüfung, sowie die Forstreferendarprüfung, wenn die staatswirtschaftlichen Fächer von Fachvertretern mit Erfolg geprüft wurden.

Für Kandidaten, die in den angewandten Naturwissenschaften promovieren wollen, tritt an Stelle der Diplomprüfung die forstliche Zwischenprüfung oder eine nach mindestens sechssemestrigem Studium abzulegende Prüfung aus vier naturwissenschaftlichen Hauptfächern.

Ausnahmen von diesen Erfordernissen können in besonderen Fällen von der Fakultät bewilligt werden.

4. Ausweise über einen Studiengang, der in der Regel einen vierjährigen Besuch einer Universität umfassen soll, über den Erwerb einer tüchtigen allgemeinen und einer gründlichen Fachbildung. Die Fakultät verleiht den Doktorgrad in der Regel nur solchen Kandidaten, von deren wissenschaftlicher Tüchtigkeit sie während ihres Studienganges auch an hiesiger Universität hat Kenntnis nehmen können. Ausländer haben in der Regel ein mindestens zweijähriges Studium an einer deutschen, mit Promotionsrecht ausgestatteten Hochschule nachzuweisen.

Die an anderen Hochschulen nachgewiesenen Studien kommen nach Ermessen der Fakultät in Anrechnung;

5. eine Abhandlung über einen Gegenstand, welcher in das Gebiet der staatswirtschaftlichen Fakultät gehört.

Der Bewerber hat der Fakultät die Versicherung zu geben, daß er die Arbeit selbst und ohne fremde Hilfe verfaßt hat.

§ 2. Die eingereichte Abhandlung wird von der Fakultät einer Prüfung unterworfen, auf Grund deren ihr wissenschaftlicher Wert nach folgender Notenskala bestimmt wird:

dissertatio egregia	für Note	I,
„ admodum laudabilis	„ „	II,
„ laudabilis	„ „	III,
„ scripta	„ „	IV.

§ 3. Ist die eingereichte Abhandlung von der Fakultät gutgeheißen und als beachtenswert anerkannt worden, so wird der Bewerber zur mündlichen Prüfung (Examen rigorosum) zugelassen.

§ 4. Die mündliche Prüfung (Examen rigorosum) hat den Nachweis eines gründlichen Studiums zu liefern. Sie dauert wenigstens zwei Stunden und wird vor versammelter Fakultät abgehalten, wobei jedes Fakultätsmitglied Fragen zu stellen berechtigt ist. Der Kandidat wird aus fünf Fächern geprüft, die von mindestens vier Hochschuldozenten vertreten sein müssen. Unter den fünf Fächern müssen, falls die Dissertation in das Gebiet der Staatswissenschaften fällt, sich befinden: Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Statistik, allgemeine Staatslehre. In Verbindung mit deutschem Staatsrecht und ein fünftes entweder in der staatswirtschaftlichen Fakultät vertretenes oder ein verwandtes, einer anderen Fakultät zugehöriges Fach; falls die Dissertation in das Gebiet der Forstwissenschaft fällt: Volkswirtschaftslehre, Waldbau, ein Fach aus der forstlichen Betriebslehre und außerdem zwei Fächer, die von dem Kandidaten

aus dem Kreise der in der Fakultät vertretenen Fächer gewählt werden können; statt des einen dieser zwei Fächer kann der Kandidat auch ein verwandtes Fach aus einer anderen Fakultät wählen. Falls die Dissertation in das Gebiet der angewandten Naturwissenschaften fällt: Volkswirtschaftslehre und vier naturwissenschaftliche Fächer; statt des einen dieser Fächer kann der Kandidat auch ein verwandtes Fach aus der staatswirtschaftlichen oder einer anderen Fakultät wählen.

§ 5. Als Maßstab der Beurteilung dient das Notenschema:

summa cum laude	für	Note	I,
magna cum laude	"	"	II,
cum laude	"	"	III,
examen superatum	"	"	IV.

§ 6. Die Noten für die eingereichte Abhandlung und für das Ergebnis der mündlichen Prüfung werden durch Mehrheitsbeschluss der Fakultät festgesetzt.

§ 7. Von der Dissertation sind 110 gedruckte Exemplare unentgeltlich an die Universität abzuliefern;*) eine Ermäßigung dieser Ziffer bleibt für besondere Fälle vorbehalten. Ein Diplom, das zur Führung des Dokortitels berechtigt, wird erst ausgehändigt, wenn die Vervielfältigung der Dissertation in der Weise erfolgt ist, wie die Fakultät es vorgeschrieben hat.

§ 8. Die Gebühren der Fakultät und des Staates sind bei der Meldung zur Doktorprüfung zu erlegen.

§ 9. Auf Ehrenpromotionen, welche die Fakultät beschließt, finden vorstehende Vorschriften keine Anwendung.

§ 10. Abweichungen von Bestimmungen der Promotionsordnung erfordern den einstimmigen Beschluss der Fakultät und Zustimmung des akademischen Senates.

*) Angesichts der Druckkostenerhöhung kann bis auf weiteres die Dissertation in besserer Urschrift und weiteren vier Exemplaren in Maschinenschrift eingereicht werden. In diesem Falle ist eine für den Druck geeignete kurze Darstellung der wissenschaftlichen Hauptergebnisse der Abhandlung mit vorzulegen. Das Diplom wird dann verabsolgt. Das Recht des Doktoranden auf Drucklegung bleibt hierdurch unberührt.

DAS WERKZEUG
für das technische Zeichnen
REDIS



HEINTZE & BLANCKERTZ · BERLIN NO 43

Lehrhefte und Schriftvorlagen:

Redis-Schrift

Von Prof. Paul Hampel, Preis: 0.60 Goldmark

Mit Querstift und Feder

Von Prof. Wilh. Krause, Preis: 3.— Goldmark

Die Schrift im Handwerk

Von Prof. Ernst Bornemann u. Prof. P. Hampel
Heft 1 und 2, das Heft 1.50 Goldmark

Die deutsche Kopfschrift

Von Prof. Wilh. Krause, Preis: 1.50 Goldmark

Heintze & Blanckertz, Berlin NO 43

Verlag für Schriftkunde

Technische Hochschule

gest. 1827

Einschreibung und Beginn der Vorlesungen

Die Fristen für die Aufnahme der neuereintretenden Studierenden, Zuhörer und Gasthörer und für die Wiedereinschreibung der Hörer, die der Hochschule bereits im vorausgegangenen Studienhalbjahr angehört haben, dann für das Belegen der Vorlesungen und Übungen sind folgende:

Ausnahme und Wiedereinschreibung im Sommerhalbjahr: Vom 25. April bis einschließlich 8. Mai.

Belegen der Vorlesungen und Übungen vom 25. April bis einschließlich 15. Mai.

Ausländer nichtdeutscher Abstammung, dann alle Zuhörer und Gasthörer werden zur Aufnahme und zum Belegen von Vorlesungen usw. erst vom 28. April ab zugelassen.

Das Sommerhalbjahr dauert vom 25. April bis 31. Juli 1925.

Der Beginn der Vorlesungen und Übungen ist auf den 1. Mai 1925 festgesetzt.

Stipendien

Von der Bezahlung der Unterrichtsgebühren kann an der Technischen Hochschule nicht befreit werden.

Statt dessen können würdigen und bedürftigen Studierenden Stipendien gewährt werden.

Als öffentliche Stipendien-Stiftungen bestehen an der Hochschule

- a) „Staats-Stipendien“,
- b) „Hochschulstipendien“,
- c) „Kreisfonds-Stipendien“.

Alle diese Stipendien setzen bayerische Staatsangehörigkeit des Bewerbers, die „Kreisfonds-Stipendien“ außerdem auch noch Zugehörigkeit zu einem bestimmten bayerischen Regierungsbezirk (Kreis) voraus.

Aus dem unter Buchstabe b) genannten Fond können nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und sofern Gegenseitigkeit verbürgt ist, auch den Studierenden anderer deutscher Bundesstaaten Beihilfen gewährt werden.

Alles Nähere über Bewerbungsfristen und Belege für die Stipendien Gesuche (Studiennachweise aus dem vorhergegangenen Studienhalbjahr, amtliche Einkommens- und Vermögenszeugnisse) wird jeweils durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Außerdem stehen, abgesehen von einigen kleineren Stiftungen, dem Rektor bzw. dem Senat aus besonderen Zuwendungen sowie aus dem „Fond für besondere Zwecke der Hochschule“ Mittel zur Verfügung, um reichsdeutschen Studierenden in besonders berücksichtigungswerten augenblicklichen Notfällen einmalige Unterstützungen gewähren zu können.

Promotionen

Dr.-Ing., Dr. der techn. Wissenschaften.

Verwaltungsräume

Rektorat: Nr. 335 1. Obergeschos

Syndikat: Nr. 333/34 1. Obergeschos (Regierungsrat 1. St.
Dr. jur. Schmauser)

Nr. 336/37 1. Obergeschos (Oberregierungsrat
Rattinger)

Bibliothek: Nr. 154 Südlicher Flügelbau

Kassenverwaltung: Nr. 517 2. Obergeschos (Schalter 1—2)

Kanzlei: Nr. 517 2. Obergeschos

Prüfungskanzlei: Nr. 517 2. Obergeschos (Schalter 4)

Hausverwaltung: Nr. 136 Erdgeschos

Pedelle: Nr. 338 a 1. Obergeschos

Besucherszahl der Techn. Hochschule

W. S. 23/24:	5285	(darunter 186 Zuhörer und 241 Gasthörer)
S. S. 24:	4652	(" 138 " " 137 ")
W. S. 24/25:	4715	(" 165 " " 146 ")

Leitung und Verwaltungsbehörden der Technischen Hochschule

1. Rektor und Senat:

Rector magnificus:

Prof. Dr. phil., Dr. Ing. e. h. Walther von Dyck, Geheimer Rat.

Prorektor:

Prof. Dr. Ing. e. h. Heinrich Freth. von Schmidt, Geheimer Hofrat.

Vorstand der Allgemeinen Abteilung:

Prof. Dr. phil. Joseph Popp.

Vorstand der Bauingenieur-Abteilung:

Prof. Diplomingenieur Heinrich Spangenberg.

Vorstand der Architekten-Abteilung:

Prof. Diplomingenieur Sigismund Böschel, Bau rat.

Vorstand der Maschineningenieur-Abteilung:

Prof. Diplomingenieur Georg Marg.

Vorstand der Chemischen Abteilung:

Prof. Diplomingenieur Dr. Ing. Heinrich Lüers.

Vorstand der Landwirtschaftlichen Abteilung:

Prof. Dr. der techn. Wissensch. Ludwig Kießling.

Vorstand der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung:

Prof. Dr. oec. publ. Hanns Dorn.

2. Verwaltungsbehörden:

Syndikat:

Oberregierungsrat Diplomingenieur Richard Rattinger,

Regierungsrat I. Kl. Dr. jur. utr. Karl Schmauser,

Verwaltungsoberinspektor Franz Haber Beller,

Obersekretär Hans Engert.

Bibliotheksverwaltung:

Bibliotheksdirektor Dr. phil. Hermann Brunn, Honorarprof.

a. d. Universität,

Staatsoberbibliothekar Dr. der techn. Wissensch.

Waldemar Gensburg.

Kasse:

Rentamtmanu Theodor Lutz, Rat,
Verwaltungsobereinſpektor Leonhard Meier,
Oberſekretär Max Bürger.

Kanzlei:

Verwaltungsinspektor Florian Lorz,
Oberſekretär Joſeph Hummel.

Hausverwaltung:

Kanzleiſekretär Paul Seidel.

Lehrkörper der Techniſchen Hochſchule München

- Dr. Albert Auguſt, a. o. Profeſſor, Eliſabethſtr. 46/3.
„ Ammann Hans, Studienprofeſſor, Waiſenhausſtr. 67/0.
„ Angerer Ernuſt v., Privatdozent, Wilhelm Düllſtr. 3/1.
„ Bäſeler Wolfgang, Privatdozent, Romanſtr. 59.
„ Bauer Heinrich, Profeſſor, Bad Reichenhall (St. Genö).
„ Baumgärtel Traugott, Privatdozent, Arcisſtr. 40/2.
„ Baumgartner Georg, Oberregierungsrat, Arnulſſtr. 60/3.
„ Bernhard Alfred, Studienprofeſſor an der Städt. Höheren
Handelſchule, Karlsplatz 17/4.
„ Beſtelmeyer German, ord. Profeſſor, Leopoldſtr. 33/3.
„ Brüggemann Heinrich, Profeſſor, Adelheidſtr. 6/2.
„ Buchert Hermann, ord. Profeſſor, Amalienſtr. 9/3 l.
„ Bühlmann Manfred, a. o. Profeſſor, Franz Joſeffſtr. 34/3 r.
„ Burmeſter Ludwig, ord. Profeſſor, Raubachſtr. 83/2.
„ Buſching Paul, Hofrat, Burgſtr. 4/1.
„ Calker Friß van, ord. Profeſſor, Georgenſtr. 15/2.
„ Cohen Arthur, a. o. Profeſſor, Pullach bei München.
„ Coſack Konrad, Honorarprofeſſor der Univerſität, Mont-
ſalvaiſtr. 5/1.
„ Dantſcher Kaſpar, ord. Profeſſor, Adelheidſtr. 11/2.
„ Dieckmann Max, a. o. Profeſſor, Gräfelfing, Bergſtr. 42.
„ Dietrich Hans Chriſtian, Direktor der Bayer. Vereinsbank,
Finkenſtr. 3/2.
„ Doehle mann Karl, ord. Profeſſor, Tengſtr. 18/3.
„ Dorn Hans, ord. Profeſſor, Flüggenſtr. 6/1.

- Dr. Du Moulin Eckart Richard, Graf, ord. Professor, Bismarckstr. 17.
- „ Dyck Waltherr v., ord. Professor, dert. Rektor, Hildegardstr. 5/3.
- „ Eibner Alexander, a. o. Professor, Renatastr. 5/0.
- „ Emden Robert, a. o. Professor, Habsburgerstr. 4/0 r.
- „ Escherich Karl, ord. Professor der Univ., Prinzenstr. 26.
- „ Faber Georg, ord. Professor, Pienzenauerstr. 12/3.
- „ Fessler Julius, a. o. Professor der Univ., Luisenstr. 17/2.
- „ Finsterwalder Sebastian, ord. Professor, Flüggenstr. 4.
- „ Fischer Hans, ord. Professor, Hans Sachsstr. 1/4.
- „ Fischer Hermann, Privatdozent, Herzogstr. 58/3 r.
- „ Fischer Karl Th., a. o. Professor, Soltz, Albrecht Dürerstraße 1/1.
- „ Fischer Theodor, ord. Professor, Agnes Bernauerstr. 2.
- „ Föppel Ludwig, ord. Professor, Kaiserstr. 11.
- „ Frankfurter Heinrich, Prof., Rechtsanwalt, Maximilianspl. 16/2.
- „ Gentner Georg, Regierungsrat I. Klasse, Ungererstr. 64/3.
- „ Gerathewohl Fritz, Lektor an der Universität, Wintzingerstr. 86/3.
- „ Giesenhagen Karl, ord. Prof. der Univ., Schackstr. 2/2.
- „ Göschel Sigismund, ord. Professor, Arcisstr. 19/1.
- „ Gräßel Hans, Honorarprofessor, Sparkassenstr. 2/3.
- „ Graf Oskar, Professor, Georgenstr. 30.
- „ Greim Georg, ord. Professor, Lerchenfeldstr. 11/2 l.
- „ Gruber Karl, a. o. Professor, Pienzenauerstr. 32.
- „ Gruber Otto v., Privatdozent, beurlaubt, Jsabellastr. 33/4.
- „ Halter Georg, ord. Professor, Zeppelinstr. 57/3 l.
- „ Heinke Kurt, ord. Professor, Wilhelmstr. 20.
- „ Hellenthal Johann, Oberregierungsbaurat, Mozartstraße 14a/1.
- „ Helmerichs Hugo, Professor, Gabelsbergerstr. 45/2.
- „ Henkel Theodor, ord. Professor, Luisenstr. 36/2.
- „ Henseler Heinz, ord. Professor, Steinsdorfstr. 13/3 r.
- „ Hofler Johann, a. o. Professor, Wessobrunnerstr. 15.
- „ Hölle August, Bankdirektor, Ludwigstr. 12/1.
- „ Jordan Leo, Honorarprofessor, Hiltensbergerstr. 29/3.
- „ Karlinger Hans, a. o. Professor, Grünnerstr. 5/0.
- „ Kießling Ludwig, ord. Professor, Zieblandstr. 10/3 l.
- „ Kitt Theodor, Honorarprofessor, Fraunhoferstr. 23/3.
- „ Klein Gottfried Gottlieb, Professor, Akademiestr. 7/1.
- „ Knackfuß Hubert, ord. Professor, Adelheidstr. 10/0 l.

- Dr. Knauer Joseph, Privatdozent, Notburgastr. 6/1 r.
 „ Knoblauch Oskar, ord. Professor, Hiltensbergerstr. 6/2 r.
 „ Koegel Anton, Privatdozent, Eggernstr. 7/2.
 „ Koelsch Franz, Ministerialrat, a. o. Universitäts-Prof.,
 Zabellastr. 34/3.
 „ Korff Gustav, Professor, Wilhelmstr. 25/3.
 „ Krell Rudolf, ord. Professor, Renatastr. 30.
 „ Kreuter Franz, ord. Professor, Römerstr. 21/2 l.
 „ Kühl August, Privatdozent, Pasing, Bippingerstr. 19a.
 „ Kühne Georg, ord. Professor, Theresienstr. 39/3.
 „ Lange Otto, Dozent, Seefstr. 5.
 „ Laßberg Joseph, Freiherr v., Direktor, Rosenheim, Neuh.
 Münchnerstr. 19.
 „ Lebling Clemens, Privatdozent, Promenadestr. 15/3.
 „ Leiß Heinrich, Privatdozent, Gabelsbergerstr. 22/2 r.
 „ Linde Carl, Ritter v., ord. Professor, Heilmannstr. 17.
 „ Lintner Karl, ord. Professor, Schwantthalerstr. 8/2.
 „ Löhner Otto, Ministerialrat, Tizianstr. 18a.
 „ Loe Hermann, Regierungsrat, Gedonstr. 6/1.
 „ Loewe Hans, a. o. Professor, Tengstr. 35/4.
 „ Lojchge August, ord. Professor, Magdalenenstr. 10.
 „ Lossow Paul v., ord. Professor, Sophienstr. 6/4 l., Ein-
 gang Arcisstraße.
 Lotter Georg, Honorarprofessor, Neu-Pasing, Frey Neu-
 terstraße 36.
 Ludwig Bernhard, Oberbaurat, Dachauerstr. 148/1.
 „ Lüers Heinrich, a. o. Professor, Genzstr. 2/3 l.
 „ Mandot Wilhelm, ord. Professor, Elisabethstr. 10/3.
 „ Marx Georg, ord. Professor, Tattenbachstr. 6/1.
 „ Mayer Theodor, Oberregierungsrat, Schellingstr. 74/2.
 „ Mecenseffy Emil, Edler v., ord. Professor, Franz
 Josephstr. 9 GS.
 „ Morgenroth Wilhelm, Professor, Direktor des Stati-
 stischen Amtes der Stadt München, Winzererstr. 68/3.
 „ Kostiz Arnold, Freiherr v., Privatdozent, Friedrichstr. 18/2.
 „ Debeke Konrad, ord. Professor, Sägerstr. 26/3.
 „ Lea August de, Vektor an der Universität, Lozbeckstr. 3/1.
 „ Djanna Johann, ord. Professor, Germaniastr. 5/2.
 „ Pfeifer Ernst, ord. Professor, Brunnhildenstr. 28.
 „ Popp Joseph, ord. Professor, Tristanstr. 8/1.
 „ Pressel Konrad, ord. Professor, Herzogstr. 64/3 r.
 „ Prinz Christian, ord. Professor, Ansbacherstr. 1/3.

- Dr. Profiegel Theodor, Oberstudienrat, Wendtstr. 9/1.
 „ Rheinstrom Heinrich, Professor, Rechtsanwalt, Maximilianspl. 7/2.
 „ Rhode Georg, a. o. Professor, Winzererstr. 48/3 l.
 „ Risch Franz, Dozent, Prinzregentenstr. 24/0.
 „ Schachenmeier Wilhelm, ord. Prof., Amalienstr. 11/1 r.
 „ Schachner Richard, ord. Professor, Bachnerstr. 27/1.
 „ Scharbogel Jakob Julius, Professor, Hubertusstr. 11.
 „ Schlöger Adolf, Privatdozent, Ungererstr. 80/3.
 „ Schmachtenberger Hermann, Professor, Oberstudienrat an der Städtischen Höheren Handelsschule, Dettingenstr. 2/3.
 „ Schmeer Franz, Honorarprofessor, Adalbertstr. 98/1.
 „ Schmidt Heinrich, Freiherr v., ord. Professor, derg. Prorektor, Habsburgerstr. 1/3.
 „ Schmidt Max, ord. Professor, Franz Josephstr. 13/3.
 „ Schneider August, ord. Prof., Amalienstr. 79/2, 2. GG.
 „ Schrön Hans, Privatdozent, Minnillerstr. 142/2 m.
 „ Schüpfer Vinzenz, ord. Professor der Universität, Minnillerstr. 31/2 GG.
 „ Schulz Gustav, ord. Professor, Adalbertstr. 100/1.
 „ Schulz Heinrich, Honorarprofessor, Wittelsbacherstr. 3/2.
 „ Schumann Wsinfried, ord. Professor, Minnillerstr. 37/3 l.
 „ Schuster Mattheus, Privatdozent, Dietkindenstr. 7/2 r.
 „ Schwaiger Anton, ord. Professor, Rosenbuschstr. 5/1 r.
 „ Schwaighofer Hans, a. o. Professor, Konradstr. 9.
 „ Schwarz Maximilian, Freiherr v., a. o. Professor, Kreuzlinstr. 1/1 r.
 „ Seifert Friedrich, Privatdozent, Destouchesstr. 5/0.
 „ Sohlelet Franz v., ord. Professor, Bauerstr. 40/2.
 „ Spangenberg Heinrich, ord. Prof., Joseph Marxstr. 12/1.
 „ Stoß Anton, ord. Prof. der Univ., Holzstr. 12/3.
 „ Stoß Anton Otto, a. o. Prof. an der Univ., Holzstr. 12/3.
 „ Strell Martin, Privatdozent, Kaulbachstr. 26/3.
 „ Thoma Dieter, ord. Professor, Prinzenstr. 10/1.
 „ Tortori Alfredo, Dozent am Maximilianeum und an der Städt. Höheren Handelsschule, Clemensstr. 26/3.
 „ Trenkle Rudolf, Landesinspektor für Obst- und Gartenbau, Wörthstr. 13/1.
 „ Ulrich Rudolf, Direkt. der Kreisgeflügelzuchtanstalt, Erding.
 „ Urban Wilhelm, Studienrat, Referstr. 1a.
 „ Vogel Leonhard, ord. Professor der Univ., Giselastr. 25/1.
 „ Voit Erwin, ord. Professor der Univ., Bauerstr. 28/3.

- Dr. Weech Sigmund v., Graphiker, Odeonspl. 6/2.
 Weigmann Wilhelm, Honorarprofessor, Ziehländstr. 10/3.
 „ Werner Felix, ord. Professor, Mauerkircherstr. 14/4.
 „ Wertheimer Simon, Rechtsanwalt, Direktor der Bayer.
 Rückversicherungsbank, Isabellastr. 17/1.
 „ Willich Hans, a. o. Professor, Gabelsbergerstr. 33.
 „ Wurm Adolf, Privatdozent, Fürstenstr. 15/2.
 „ Zenned Jonathan, ord. Professor, Gedonstr. 6/3.
 „ Zerkowik Guido, a. o. Professor, Giselastr. 8/2.

Allgemeiner Studentenausschuß der Technischen Hochschule

F. 54 901, Neb. 96, 97.

a) Vorstand:

1. Vorsitzender: rer. pol. Alexander Kaul, Hiltensbergerstr. 24.
2. Vorsitzender: ing. Fritz Ebenböck, Ismaningerstr. 66/3.
1. Schriftführer: arch. Reinhold Wefing, Leopoldstr. 44₂.
2. Schriftführer: ing. Heinz Bub, Siegesstr. 7₀.
- Kassenwart: rer. pol. Herm. Fink, Nymphenburgerstr. 139₀.

b) Arbeitsamt der Münchener Hochschule:

Abt. Techn. Hochschule (Alta-Geschäftszimmer). F. 54 901.
 Leiter: ing. Heinz Bub.

c) Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft:

Abt. Techn. Hochschule München (Alta-Geschäftszimmer).
 Leiter: chem. Oscar Schweikert.

d) Bücheramt der Technischen Hochschule:

Pförtnerloge an der Arcisstr. 21.
 Leiter: Dipl.-Ing. Max Fink.

e) Vergünstigungsamt:

Alta-Geschäftszimmer.
 Leiter: ing. Adolf Böllmann.

f) Amt für Leibesübungen:

Alta-Geschäftszimmer.
 Leiter: Emil Kropf.

g) Nachrichtenamt 1 (Presse):

Sta-Geschäftszimmer.

Leiter: chem. E. v. Hofst.

Nachrichtenamt 2 (Anschlagwesen):

Sta-Geschäftszimmer.

Leiter: allgem. Abtlg. Weichelt.

h) Zeitungsamt:

Sta-Geschäftszimmer.

Leiter: ing. Ignaz Eder.

i) Kriegsteilnehmerverband (K. T. V.):

Sta-Geschäftszimmer.

Leiter: chem. E. v. Hofst.

j) Technische Nothilfe:

Sta-Geschäftszimmer.

Leiter: ing. Vogel.

Das Zeitungsamt

Das Zeitungsamt des Allgemeinen Studentenausschusses der Technischen Hochschule hat sich zur Aufgabe gemacht, die Studentenschaft mit einer möglichst großen Anzahl Tageszeitungen und Wochenschriften zu versorgen, die im Erfrischungsraum aushängen.

Folgende Zeitungen werden durch uns bezogen:

A) Tageszeitungen

Münchener Neueste Nachrichten	Oberbayer. Gebirgsbote
München-Augsburger Abendzeitung	Deutsche Allgemeine Zeitung
Münchener Zeitung	Tägliche Rundschau
Bölkischer Kurier	Deutsches Tageblatt
Bölkischer Beobachter	Der Jungdeutsche
Bayerischer Kurier	Saarbrücker Zeitung
Neues Münchener Tagblatt	Süddeutsche Zeitung
Münchener Post	Hannoversche Landeszeitung
Fränkischer Kurier	Jenaische Zeitung
Nürnberg-Fürther Morgen- presse	Chemnitzer Tagblatt
Niesbacher Anzeiger	I & S (Industrie- und Handelszeitung)
Regensburger Anzeiger	Deutsch-Oesterreichische Tageszeitung

B) Wochenschriften

Bayerische Hochschulzeitung	Südtirol
Deutsche Arbeiterpresse, Wien	Gewissen
Deutscher Vorwärts	Völkischer Herold
Fridericus	Deutscher Ratgeber
Der Alte Dessauer	Neue Deutsche Bergbauzeitung

C) Zeitschriften

Der Weltkampf	Der Wehrschäfer
Der Hammer	Hochschulblätter für Leibbesübung
Eiserne Blätter	Zucht und Sport
Burschenschaftliche Blätter	Der Schwimmer
Burschenschaftliche Wege	Die Hochschulgemeinschaft
Wiking	Illustrierte Motorzeitung

Verkaufsstelle des Allg. Studentenausschusses

1. Stock, Hauptaufgang

Abgabe an jeden Studierenden zu erheblich verbilligten Preisen:

Reißbretter, Reißschieben, Winkel, Lineale, Reißzeuge, Zirkel, Nullenzirkel, Reißfedern, Pinsel, Farbkästen, Radiergummi, Federn, Tinten, Tuschen, Firativ, Zeichenbögen, Schreibpapier, Colleghefte, Briefpapier, Hochschulblocks, Bleistifte und sämtlicher Hochschulbedarf. — Verkaufszeit: 9—12; 3—6 Uhr.

Die Wahlen zum Allgemeinen Studentenausschuß

der Technischen Hochschule fanden am 18. November 1924 statt. Die Wahlbeteiligung betrug 90 %.

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

- Liste I „Völkisch-großdeutsche Studentenschaft“ 2855 Stimmen.
 - Liste II „Liste d. katholisch-deutschen Studierenden“ 508 Stimmen.
 - Liste III „Freie Hochschulgruppe“ 259 Stimmen.
- Ungültig waren 25 Stimmen, unbeschrieben waren 97 Zettel.

Zusammensetzung des Afta

Liste 1	24	Sitze
Liste 2	4	Sitze
Liste 3	2	Sitze.

Kriegsteilnehmer-Verband der Technischen Hochschule

Der R.T.W. der Technischen Hochschule vereinigt alle auf der Technischen Hochschule studierenden Kriegsteilnehmer. Er hat sich zur Aufgabe gemacht die Interessen der am Kriege teilgenommenen Akademiker während ihres Studiums zu vertreten. Mitglied kann jeder deutsche Student deutscher Abstammung und Muttersprache werden, der die staatlichen Bedingungen zur Aufnahme in den R.T.W. erfüllt.

1. Vorsitzender des R.T.W., Claus v. Holfst.
Sprechstunde während des Sommersemesters:
Dienstag von 11—12 Uhr im Allgemeinen Studentenausschuß der Technischen Hochschule.

Das Studium an der Wirtschafts-Wissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule München

Nachdem durch Entschliebung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Februar 1925 der Studien-gang und die Prüfungsordnung der Wirtschafts-Wissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule München endgültig anerkannt und genehmigt wurde, lohnt es sich an dieser Stelle eine kurze Uebersicht über die nunmehr vorliegenden Verhältnisse an dieser in verschiedener Beziehung neuartigen Abteilung zu geben.

Es war wohl zur selben Zeit, zu der in ganz Deutschland der Ruf nach der Reform des kaufmännischen Hochschulstudiums einsetzte, als im Wintersemester 1922/23 an der Technischen Hochschule München eine Wirtschafts-Wissenschaftliche Abteilung ins Leben gerufen wurde, die neben anderen Aufgaben, die der ehemaligen Handelshochschule München übernahm. Durch Erweiterung der Studiendauer auf sechs Semester wurde also schon damals von der Technischen Hochschule München derselbe Weg beschritten, auf dem einige Zeit später die übrigen deutschen Handelshochschulen und Wirtschafts-Wissenschaftliche Fakultäten einiger Universitäten die Reform des kaufmännischen Hochschulstudiums durchführten.

Durch eine von vornherein vorgesehene nicht unbedeutende Er-

weiterung des Studienplanes dieser neugegründeten Abteilung nach der technischen Seite hin machte sich immer mehr die Notwendigkeit geltend, unter Berücksichtigung der durch die sechssemestrige Studienreform an den übrigen deutschen Handelshochschulen und Wirtschafts-Wissenschaftlichen Fakultäten eine Teilung in zwei Fachrichtungen eintreten zu lassen, die im Programm der Abteilung erscheinen als:

I Das Wirtschafts-Wissenschaftliche Fach,

II Das Kaufmännische Fach.

I. Das Wirtschafts-Wissenschaftliche Fach.

In diesem akademischen Vollstudium, das neben den Gebieten der Volkswirtschaftslehre, der Privatwirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft auch die Grundfragen der technischen Wissenschaften umfaßt, soll ein besonderer Typus von wirtschaftswissenschaftlich geschulten Arbeitskräften ausgebildet werden, nach denen in den Kreisen wirtschaftlicher Unternehmungen aller Art, in wirtschaftlichen Verbänden, im Tarif- und Schlichtungswesen u. ä. ein wachsendes Bedürfnis besteht.

Das Studium selbst umfaßt acht Semester und setzt, wie schon nebenbei erwähnt, Vollreife einer neunklassigen höheren Lehranstalt voraus; die wissenschaftliche Ausbildung, die die Hochschule gewährt, ist durch praktische Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet einzuleiten und zu ergänzen. Durch die praktische Tätigkeit gleichviel ob im kaufmännischen Kontor oder im technischen Betrieb, soll sich der Studierende aus eigener Erfahrung einen Einblick in die Vorgänge der Wirtschaftspraxis insbesondere bei industriellen und kaufmännischen Unternehmungen verschaffen.

Für die Zulassung zur Diplomprüfung ist eine praktische Tätigkeit in der Dauer von sechs Monaten in zusammenhängender Folge nachzuweisen; für die Zulassung zur Diplomhauptprüfung ist außerdem der Nachweis einer praktischen Tätigkeit in der Dauer von weiteren sechs Monaten zu erbringen. Auf Grund der Prüfungsordnung steht nichts im Wege, daß dieser zweite Teil der praktischen Tätigkeit auf die Ferien verteilt wird.

Die Diplomvorprüfung kann nach vier Semestern, die Diplomhauptprüfung nach acht Semestern abgelegt werden.

Mit dem Bestehen der Diplomhauptprüfung wird der akademische Grad eines Diplomwirtschafers erworben.

II. Kaufmännisches Fach.

Zweck des Studiums des Kaufmännischen Faches ist vertiefte hochschulmäßige Ausbildung von Kaufleuten.

Der Studiengang des Kaufmännischen Faches entspricht dem der Deutschen Handelshochschulen.

Der Studiengang umfaßt demgemäß das Gebiet der Privatwirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft, sowie sonstige zur freien Wahl des Studierenden stehende Fächer, darunter im besonderen auch fremde Sprachen, Entsprechend den neuen Studienplänen und Prüfungsbestimmungen der Handelshochschulen werden auch an der Wirtschafts-Wissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule München künftig zwei verschiedene Prüfungen für das Kaufmännische Fach abgehalten, und zwar:

- 1) die Kaufmännische Diplomprüfung;
- 2) die Kaufmännische Prüfung.

1. Die Kaufmännische Diplomprüfung

Zur Kaufmännischen Diplomprüfung werden Studierende, die im Besitz eines Reisezeugnisses sind, nach einer Studiendauer von sechs Semestern zugelassen.

Doch kann der Prüfungsausschuß mit Zustimmung des Senates auch die Zulassung solcher geeigneter Bewerber zur Kaufmännischen Diplomprüfung beschließen, welche, ohne im Besitze eines Reisezeugnisses zu sein, die Kaufmännische Prüfung an der Technischen Hochschule München mindestens mit der Note „Sehr gut“ bestanden haben und darnach eine weitere Studiendauer von zwei Semestern an der Technischen Hochschule München als Studierende des Kaufmännischen Faches nachweisen können.

Durch das Bestehen der Kaufmännischen Diplomprüfung wird der akademische Grad eines Diplomkauffmannes erworben.

2. Die Kaufmännische Prüfung

Die Kaufmännische Prüfung bildet den Abschluß eines zweijährigen Studienganges; sie steht allen Studierenden des Kaufmännischen Faches offen und dient im besonderen als Abschluß des verkürzten viersemestrigen Studiums für die „Studierenden mit kleiner Matrikel.“

Zur Ausnahme als Studierender „mit kleiner Matrikel“ für das Kaufmännische Fach befähigt nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres das Zeugnis über die Berechtigung zum Uebertritt in die VII. Klasse (Obersekunda) einer neunstufigen höheren Lehranstalt, sofern der Nachweis einer mindestens dreijährigen kaufmännischen Tätigkeit erbracht wird.

Folgende Statistik soll den Besuch der Abteilung seit 1922/23 zeigen:

	Studierende			Zuhörer			Gasthörer			Summa		
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
W. G. 22/23	686	37	723	26	4	30	82	20	102	794	61	855
G. G. 23	828	51	879	20	4	24	83	17	100	931	72	1003
W. G. 23/24	769	45	814	12	2	14	51	8	59	832	55	887
G. G. 24	584	45	629	5	—	5	24	8	32	613	53	666
W. G. 24/25	572	34	606	1	—	1	26	8	34	599	42	641

In der Wirtschafts-Wissenschaftlichen Abteilung wirken als Lehrkräfte 10 o. Professoren, 5 Honorarprofessoren, 3 Extraordinarien, 2 Privatdozenten, 13 Lehrbeauftragte, 1 hauptamtlicher Dozent mit Titel Professor.

Besonders sei noch hingewiesen, daß sämtliche Einrichtungen der übrigen Abteilungen der Technischen Hochschule (Laboratorien und Institute) den Studierenden der Wirtschafts-Wissenschaftlichen Abteilung zur Verfügung stehen. Speziell für die Studierenden der Wirtschafts-Wissenschaftlichen Abteilung sind folgende Einrichtungen vorhanden:

Das Technisch-Wirtschaftliche Institut, das Privat-Wirtschaftliche Seminar, das Juristische Seminar, das fremdsprachliche Seminar, das Wirtschafts-Archiv und Bilanz-Archiv, die sämtlich mit umfangreichen Bibliotheken und Zeitschriftensammlungen ausgestattet sind. Außerdem zum Schluß die allen Studierenden zugängliche Haupt-Bibliothek der Technischen Hochschule.

Die Fachschaft der Wirtschafts-Wissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule im Alta der Technischen Hochschule ist zu Auskünften und Ratschlägen während ihrer Geschäftsstunden gern bereit.

Hermann Fink, Fachschaftsvertreter der Wirtschafts-Wissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule München.

Satzungen der Deutschen Studentenschaft

1. Allgemeines

Stück 1. Die Deutsche Studentenschaft besteht aus den deutschen Studentenschaften der Hochschulen des deutschen Sprachgebietes.

Stück 2. Die reichsdeutschen Studentenschaften müssen die Mitgliedschaft mindestens allen vollmatrikulierten Studierenden deutscher Reichsangehörigkeit und solchen deutscher Abstammung und Muttersprache gewähren.

Die auslandsdeutschen Studentenschaften regeln ihre Zusammenziehung selbständig.

Die zur Vertretung der Einzelstudentenschaft berufenen Organe müssen aus allgemeinen, gleichen und geheimen Verhältnissen wählen hervorgehen.

Stück 3. Die Deutsche Studentenschaft hat das Ziel, an den Aufgaben der deutschen Hochschule gegenüber dem deutschen Volke mitzuarbeiten.

Die Einzelstudentenschaft bestimmt im Sinne dieses Zieles der Deutschen Studentenschaft ihr Aufgabengebiet selbst.

Fragen des Glaubensbekenntnisses und der Parteipolitik sind von der Behandlung ausgeschlossen.

2. Gliederung

Stück 4. In örtlichen Fragen bleibt die Selbständigkeit der Studentenschaft unberührt.

Die Studentenschaften können vom Vorstand vorübergehend oder dauernd mit der Erledigung von Sonderfragen beauftragt werden.

Stück 5. Zur Sicherung einer engen Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Vorstände und den Studentenschaften einerseits und zwischen den Studentenschaften untereinander andererseits schließen sich die Studentenschaften zu Kreisen zusammen. Die Aenderung der Kreiseinteilung bedarf der Zustimmung des Deutschen Studententages oder des Hauptausschusses.

Stück 6. Der Kreis stellt sich seine Aufgaben im Rahmen der Satzung der Deutschen Studentenschaft selbst.

Die Kreise können vom Vorstand vorübergehend oder dauernd mit der Erledigung von Sonderfragen beauftragt werden.

Der Vorstand kann gegen die Inangriffnahme von Aufgaben

durch den Kreis Einspruch erheben und den Hauptauschuß anrufen.

Stück 7. Die Kreise geben sich ihre Satzungen im Rahmen der Satzung der Deutschen Studentenschaft selbst.

Die Satzungen unterliegen der Genehmigung des Vorstandes.

3. Verwaltung

Stück 8. Die Deutsche Studentenschaft wird vertreten

1. durch den Deutschen Studententag,

2. durch den Hauptauschuß,

3. durch den Vorstand.

Stück 9. Die beschließende Gewalt wird auf dem Deutschen Studententag durch Abstimmung der vertretenen Studentenschaften ausgeübt. Die Abstimmungen erfolgen mündlich. Auf Antrag von mehr als 50 Vertretern erfolgt eine schriftliche Abstimmung.

In der Zeit zwischen zwei Studententagen wird die beschließende Gewalt durch Abstimmung des Hauptauschusses (Stück 13), bei Einspruch gemäß Stück 12 schriftlich durch Abstimmung der Studentenschaft ausgeübt.

Stück 10. Die Studentenschaften haben für jedes angefangene Tausend ihrer Mitglieder nach dem Stande vom 1. Juni jedes Jahres eine Stimme.

Stück 11. Der Deutsche Studententag tritt alljährlich im Juli zusammen. Der Hauptauschuß kann mit Zweidrittel-Mehrheit beschließen, einen ordentlichen Studententag um ein Jahr zu verschieben. Auf Beschluß des Hauptauschusses mit Zweidrittel-Mehrheit oder auf Antrag der Mehrheit der Studentenschaften muß ein außerordentlicher Deutscher Studententag einberufen werden.

Stück 12. Die Beschlüsse eines Deutschen Studententages müssen bei Einspruch von mindestens sieben Studentenschaften einer sofortigen Neuabstimmung unterzogen werden, bei der jede Studentenschaft eine Stimme führt. Der ursprüngliche Beschluß gilt als aufgehoben, wenn in der Neuabstimmung zwei Drittel der Studentenschaften gegen den Beschluß stimmen.

Bei Abstimmungen auf dem Deutschen Studententage ist dieser Einspruch unverzüglich zu erheben.

Beschlüsse eines Deutschen Studententages oder des Hauptauschusses müssen nachträglich auf Einspruch von zwanzig Studentenschaften binnen drei Wochen der sofortigen schriftlichen Neuabstimmung unterzogen werden.

Der ursprüngliche Beschluß gilt als aufgehoben, wenn in der Neuaufstimmung zwei Drittel der Studentenschaften gegen den Beschluß stimmen.

Stück 13. Der Hauptausschuß besteht aus den Kreisleitern und drei Ältesten. Die Vertreter der Fachgruppen und die Leiter der Ämter der Deutschen Studentenschaft sind einzeln bei sie berührenden Fragen mit beschließender Stimme zuzuziehen.

Stück 14. Zu Ältesten werden auf Vorschlag der Kreisleiter Akademiker gewählt, die sich in der studentischen Arbeit besonders bewährt haben. Die Wahl bedarf der Bestätigung eines Deutschen Studententages. Die Ältesten scheidet zwei Jahre nach ihrer Bestätigung aus. Wiederwahl ist zulässig.

Stück 15. Der Hauptausschuß tritt wenigstens zweimal im Jahre zu einer Tagung zusammen. Er hat hierbei die Amtsführung des Vorstandes zu prüfen und eine vorläufige Entlastung zu erteilen.

Er hat die ausscheidenden Vorstandsmitglieder und Ältesten zu ersetzen.

Stück 16. Die vollziehende Gewalt liegt beim Vorstande. Der Vorstand vertritt die Deutsche Studentenschaft nach innen und außen und führt die Verwaltung, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

Stück 17. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern unter Leitung eines Vorsitzers.

Der Vorsitz wird vom Deutschen Studententage oder im Fall des Stückes 11, Abs. 1, Satz 2 vom Hauptausschuß gewählt. Vereint kein Bewerber im ersten Wahlgang die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen auf sich, so erfolgt Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, auf die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen entfallen sind. Der Studententag oder im Fall des Stückes 11, Abs. 1, Satz 2 der Hauptausschuß wählt auf Vorschlag des Vorsitzers die übrigen zwei Vorstandsmitglieder.

Stück 18. Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitz.

Für alle Amtshandlungen ist der Vorstand in seiner Gesamtheit der Deutschen Studentenschaft verantwortlich.

4. Spruchhof

Stück 19. Der Spruchhof setzt sich zusammen aus einem rechtskundigen Dozenten als Vorsitzendem und zehn Beisitzern.

Die Spruchkammer besteht aus dem Vorsitzenden und vier Beisitzern.

Stück 20. Der Spruchhof entscheidet auf Anruf eines der Beteiligten über die rechtliche Zulässigkeit von Maßnahmen des Vorstandes, des Hauptausschusses und anderer Organe der Deutschen Studentenschaft.

5. Fachgruppen

Stück 21. Die Studierenden der einzelnen Fachgebiete sollen sich zu Fachschaften und Fachgruppen zusammenschließen.

Die Fachgruppen arbeiten im Rahmen der Deutschen Studentenschaft. Zur Durchführung von Beschlüssen, die in das Arbeitsgebiet der Deutschen Studentenschaft eingreifen, bedürfen die Fachgruppen der Zustimmung des Vorstandes.

6. Haushalt und Vermögensbeirat

Stück 22. Die Aufstellung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr und die Verpflichtung der Studentenschaft zur Zahlung der zu seiner Deckung erforderlichen Beiträge erfolgt durch den Deutschen Studententag oder im Falle des Stückes 11, Abs. 1, Satz 2 durch den Hauptausschuß.

Die Leistungen der Studentenschaften sind als Kopfbeiträge für jedes Studienhalbjahr zu berechnen.

Stück 23. Für die Verwaltung des Vermögens erwirkt der Vorstand die Rechtsfähigkeit der Deutschen Studentenschaft. Die Verantwortlichkeit des Vorstandes und die Vertretungsmacht sind durch Satzung festzulegen, soweit sie nicht durch Gesetz bestimmt sind.

Stück 24. Zur Unterstützung des Vorstandes bei der Verwaltung des Vermögens und zur Prüfung der ordnungsmäßigen Verwendung desselben im Rahmen des Haushaltplanes wird ein Vermögensbeirat gebildet.

Stück 25. Der Vermögensbeirat besteht aus drei Mitgliedern,

1. einem vom Deutschen Studententage oder im Falle des Stückes 11, Abs. 1, Satz 2 vom Hauptausschuß zu wählenden Altakademiker;
2. einem vom Hauptausschuß zu wählenden Mitglied einer Studentenschaft;
3. einem vom Hauptausschuß zu wählenden Rechnungsbeamten.

7. Schlußbestimmungen

Stück 26. Die Geschäftsordnung gilt als Teil der Satzung.

Die Ausarbeitung der übrigen in dieser Satzung vorgesehenen Sonderregelungen ist durch den Vorstand oder einen von diesem einzusetzenden Ausschuß vorzunehmen.

Diese Sonderregelungen unterliegen der Regelung eines Deutschen Studententages. Sie werden durch die vorläufige Genehmigung des Hauptausschusses bis zum nächsten Deutschen Studententag vorläufig wirksam. Die Genehmigung eines Deutschen Studententages ist zur endgültigen Wirksamkeit erforderlich.

Stück 27. Satzungsänderungen können nur auf einem Deutschen Studententage mit zwei Drittel Mehrheit der Studentenschaften erfolgen.

Ausführungsbestimmung

zu Stück 2 Abs. 2

Die Entscheidung der Zusammensetzung ist herbeizuführen auf Grund allgemeiner, geheimer, direkter Abstimmungen mit einfacher Stimmenmehrheit getrennt nach Hochschulen.

Zur Abstimmung zugelassen sind alle im Sommersemester 1922 vollmatrikulierten Studierenden folgender Gruppen:

1. Studierende deutscher Abstammung und Muttersprache,
2. Studierende, die sich zur deutschen Kultur bekennen und am 1. Juli 1914 im Gebiete des derzeitigen Deutsch-Oesterreichs, Deutsch-Südtirols bzw. der Sudetenländer ansässig waren und jetzt die entsprechende Staatsangehörigkeit besitzen.

Einteilung der Deutschen Studentenschaft

Kreis I. (Mitpr.ußen.) u. Königsberg, S. S. Königsberg, T. S. Dan-Phil.-theol. Fak. Braunsberg.

Kreis II. (Norddeutschland.) u. Greifswald, Hamburg, Kiel, Rostock.

Kreis III. (Niederdeutschland.) u. Göttingen, T. S. Braunschweig, Hannover, Tierärztl. Hochsch. Hannover, Bergakademie Clausthal, Forstl. S. Hannover-Münden, Kolonialsch. Wippenhausen.

Kreis IV. (Mitteldeutschland.) u. Breslau, Halle, Jena, Leipzig, T. S. Breslau, Dresden, Bergakad. Freiberg, Forstl. Hochsch. Tharandt, S. S. Leipzig.

Kreis V. (Westdeutschland.) u. Bonn, Frankfurt, Köln, Marburg, Münster, T. S. Aachen, Landw. Hochsch. Bonn-Poppelsdorf, Akademie f. prakt. Medizin Düsseldorf, Phil.-theol. Akademie Paderborn.

Kreis VI. (Südwestdeutschland.) u. Freiburg, Gießen, Heidelberg, Tübingen, T. S. Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, Ldw. Hochschule Hohenheim, S. S. Mannheim.

Kreis VII. (Bayern.) U. Erlangen, München, Würzburg, T. S. München, Landw. Hochsch. Weihenstephan, S. S. Nürnberg, Phil.-theol. S. Bamberg, Dillingen, Eichstätt, Freising, Passau, Regensburg.

Kreis VIII. (Deutsch-Österreich.) U. Graz, Innsbruck, Wien, Techn. S. Graz, Wien, Tierärztl. S. Wien, Montan-S. Leoben, S. f. Bodenkultur Wien, S. f. Welthandel Wien, Akademie der Bildb. Künste Wien, Kath.-theol. Fakultät Salzburg.

Kreis IX. (Sudeten.-Deutschland.) U. Prag, T. S. Brünn, Prag, Montanhochschule Příbram, Bdw. S. Tetschen Liebwerd.

Kreis X. (Brandenburg.) U. Berlin, T. S. Berlin-Charlottenburg (und deren Bergbauabteilung), Tierärztl. S. Berlin, Forstl. Hochsch. Eberswalde, Landw. Hochschule Berlin, S. S. Berlin.

Das bayerische Studentenrecht

Bekanntmachung

über die Bildung von Studentenschaften an den bayerischen Hochschulen vom 16. Januar 1922.

Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

§ 1. Die vollmatrikulierten Studenten deutscher Staatsangehörigkeit an einer bayerischen Hochschule bilden die „Studentenschaft“. Die Studentenschaft wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als Zusammenschluß aller an der Hochschule zugelassenen Studierenden staatlich anerkannt, wenn sie darauf anträgt und sich eine Satzung gegeben hat, die den Vorschriften dieser Bekanntmachung entspricht.

Die Satzung der Studentenschaft kann bestimmen, ob, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen vollmatrikulierte Ausländer an der Studentenschaft oder ihren Einrichtungen teilnehmen dürfen.

Den Studentenschaften der einzelnen bayerischen Hochschulen steht es frei, sich untereinander sowie mit entsprechenden Verbänden anderer deutscher Hochschulen zu vereinigen.

§ 2. Der Zusammenschluß zu einer Studentenschaft erfolgt zur Erreichung folgender Zwecke:

a) Vertretung der Gesamtheit der Studierenden;

- b) Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung, vor allem auf dem Gebiet allgemeiner sozialer Fürsorge für die Studentenschaft;
 - c) Teilnahme an der Verwaltung der Hochschule in studentischen Angelegenheiten und an der akademischen Disziplin. Im Rahmen dieser Zuständigkeit kann die Hochschule der Studentenschaft bestimmte einzelne Aufgaben oder Gruppen von Aufgaben übertragen. Die dauernde Uebertragung solcher Aufgaben oder die Zurücknahme erteilter dauernder Befugnisse bedarf der Genehmigung des Ministeriums;
 - d) Mitarbeit an der Erledigung allgemein vaterländischer, wirtschaftlicher und Bildungsfragen;
 - e) Pflege des geistigen und geselligen Lebens zur Förderung der Gemeinschaft aller Hochschulangehörigen;
 - f) Pflege der Leibesübungen der Studierenden.
- Ausgeschlossen sind Fragen der Parteipolitik und des Glaubensbekenntnisses.

§ 3. Für den Rechtsverkehr gilt die Studentenschaft als nicht-rechtsfähiger Verein im Sinne des § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für die Verbindlichkeiten haftet nur das Vermögen der Studentenschaft als solcher.

Die Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses oder die sonst für die Studentenschaft handelnden Personen sind verpflichtet, bei Eingehung höherer Verbindlichkeiten auf diese Beschränkung der Haftung hinzuweisen.

Sie haben außerdem ihre nach § 54 Satz 2 BGB. begründete persönliche Haftung bei Eingehung höherer Verbindlichkeiten durch Vereinbarung mit dem Vertragsgegner auszuschließen.

§ 4. Der Zusammenschluß erfolgt auf Grund einer Satzung, die unter Beachtung der in dieser Bekanntmachung gegebenen allgemeinen Vorschriften Angaben enthalten muß über:

- a) die Mitgliedschaft und die Gliederung der Studentenschaft;
- b) die Bildung, Berufung und Benennung des Allgemeinen Studentenausschusses und der sonstigen Organe der Studentenschaft.

Der Allgemeine Studentenausschuß (A.St.U.) ist der Vorstand der Studentenschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches; er kann sich zur Besorgung der Geschäfte nach Maßgabe der Satzung eine Vorstandschaft wählen.

Der A.St.U. ist in gleicher, geheimer, direkter Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Das Nähere be-

stimmt die Wahlordnung, die in der Satzung der Studentenschaft festgelegt sein muß;

- c) die Verteilung der Befugnisse an den A.St.N. und die übrigen Organe der Studentenschaft;
- d) die Leitung und Abstimmung im A.St.N. und in der Allgemeinen Studentenversammlung;
- e) die Art der Beschlußfassung sowie die Form der Beurkundung und Bekanntgabe der Beschlüsse der Allgemeinen Studentenversammlung, des A.St.N. und der sonst zur Vertretung der Studentenschaft berufenen Organe;
- f) die Erhebung von Beiträgen;
- g) die Prüfung der Kassen und Abnahme des Rechenschaftsberichts (§ 14);
- h) die Beschränkung der Haftung auf das Vermögen der Studentenschaft und die Verpflichtung der Mitglieder des A.St.N. oder der sonst für die Studentenschaft handelnden Personen bei Eingehung höherer Verbindlichkeiten auf diese Beschränkung der Haftung hinzuweisen;
- i) die Verpflichtung der Mitglieder des A.St.N. oder der sonst für die Studentenschaft handelnden Personen bei Eingehung höherer Verbindlichkeiten durch Vereinbarung mit dem Vertragsgegner ihre persönliche Haftung auszuschließen.

§ 5. Die Satzung bedarf der Zustimmung des Senates und unterliegt der Genehmigung des Ministeriums. Die Zustimmung des Senates kann nur verweigert werden, wenn die Satzung mit den in dieser Bekanntmachung aufgestellten Grundsätzen nicht übereinstimmt.

§ 6. Die Studentenschaft wird mit Genehmigung ihrer Satzung verfassungsmäßiges Glied der Hochschule und steht als solches unter der Staatsaufsicht.

§ 7. Zur Unterstützung der Studentenschaft in Vermögensangelegenheiten wird ein Vermögensbeirat gebildet. Er besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden der Studentenschaft oder seinem Stellvertreter;
- b) einem vom A.St.N. zu wählenden Mitgliede der Studentenschaft, das nicht zugleich Mitglied des A.St.N. zu sein braucht und womöglich in der Lage ist, dem Vermögensbeirat längere Zeit anzugehören;
- c) einem vom A.St.N. zu wählenden früheren akademischen Bürger;
- d) zwei vom Senat aus dem Lehrkörper oder den Beamten der Hochschule zu wählenden Mitgliedern.

Für die unter b—d genannten Mitglieder ist je ein Stellvertreter zu wählen.

Zu Mitgliedern und Stellvertretern sollen nur solche Persönlichkeiten gewählt werden, von denen tätige Mitarbeit an den Bestrebungen der Studentenschaft erwartet werden kann.

Der Vermögensbeirat kann Angestellte der Studentenschaft mit beratender Stimme zuziehen. Er hat einen Vorsitzenden zu wählen und gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 8. Der Vermögensbeirat hat die Aufgabe, die Studentenschaft in allen wirtschaftlichen Unternehmungen, insbesondere bei der Erhaltung und Anlage des Vermögens, der Einkünfte usw. zu beraten und zu unterstützen. Ist der A.St.V. an der Wahrnehmung seiner Vermögensverwaltung verhindert, so hat der Vermögensbeirat für die Zeit der Verhinderung an seine Stelle zu treten.

Der A.St.V. und jedes andere Organ der Studentenschaft haben dem Vermögensbeirat jederzeit auf Verlangen über ihre vermögensrechtlichen Maßnahmen und Beschlüsse Auskunft zu geben und Einsicht in ihre Vermögensverwaltung zu gestatten.

Die Anstellung und die Entlassung der Angestellten der Studentenschaft unterliegt der Genehmigung des Vermögensbeirates.

Gegen die Beschlüsse des Vermögensbeirates kann jedes seiner Mitglieder und der A.St.V. die Entscheidung des Senates anrufen. Gegen die Entscheidung des Senates ist die Beschwerde an das Ministerium zulässig.

§ 9. Die Studentenschaft hat für die Aufbringung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck kann sie von ihren Mitgliedern Beiträge erheben (vgl. § 11). Die Beiträge haben dieselbe rechtliche Natur wie die sonstigen Hochschulgebühren und werden von der Hochschule nach Maßgabe ihrer Geschäftsanweisung gebührenfrei eingezogen.

Das Ministerium kann eine Höchstgrenze für die Beiträge festsetzen.

§ 10. I. Der A.St.V. hat einen Haushaltsplan für jedes Rechnungsjahr (1. April bis 31. März) aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsplanes ist mit den zur Begründung der Ansätze erforderlichen Unterlagen dem Vermögensbeirat zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

II. Ebenso bedürfen Abweichungen vom Haushaltsplane der Genehmigung des Vermögensbeirates.

§ 11. Auf Grund des genehmigten Haushaltsplanes fertigt der

U. St. A. den Beschluß über die Erhebung der Beiträge für das Jahr aus, gibt ihn der Studentenschaft öffentlich bekannt und stellt ihn dem Senat mindestens einen Monat vor Beginn des Rechnungsjahres schriftlich zu. Ergeht bis zum Ablauf des Rechnungsjahres kein neuer Beschluß, oder geht der neue Beschluß dem Senat verspätet zu, so bleibt es bei der früheren Beitragshöhe.

§ 12. Die Einkünfte und das gesamte Vermögen der Studentenschaft gelten als solche der Hochschule und genießen dieselben Vorzüge wie diejenigen der Hochschule. Die Verfügungsbefugnis der Studentenschaft wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

§ 13. Der U. St. A. hat auf Grund des Voranschlags die Einkünfte und das Vermögen zu verwalten und zu verwenden. Er hat eine von dem Vermögensbeirat zu genehmigenden Kassenordnung aufzustellen.

§ 14. Der U. St. A. hat über seine Kassenführung dem Vermögensbeirat Rechnung zu legen. Dieser erteilt dem U. St. A. auf Grund der Prüfung Entlastung. Ueber die Rechnungsführung, die Entlastung und den Vermögensstand hat der U. St. A. in der jagungsgemäß dazu berufenen Versammlung alljährlich zu berichten. Diese Versammlung ist befugt, dazu beschlußmäßig Stellung zu nehmen, Anregungen zu geben und nähere Aufschlüsse zu fordern.

§ 15. Verstößt die Studentenschaft oder eines ihrer Organe gegen diese allgemeinen oder die besonderen Satzungen (§ 4), so kann der Senat den Beschluß oder die Maßnahme durch eine mit Gründen versehene an den U. St. A. zu richtende Mitteilung beanstanden.

Hierdurch wird der Beschluß oder die Maßnahme vorläufig außer Kraft gesetzt.

Gegen die Beanstandung kann der U. St. A. beim Ministerium Einspruch erheben. Das Ministerium fällt nach Anhörung des Senats seine Entscheidung, die mit Gründen versehen dem U. St. A. zuzustellen ist.

Unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Weise können auch Beschlüsse und Maßnahmen des Vermögensbeirates beanstandet werden.

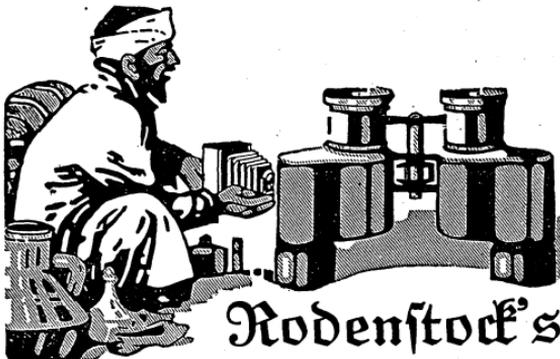
§ 16. Diese Bekanntmachung gilt für die Universitäten München, Würzburg und Erlangen, die Technische Hochschule München, die Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan, sowie die Handelshochschulen München und Nürnberg. Bei den Handelshochschulen München und Nürnberg tritt an die Stelle

des Rektors der Direktor, bei den drei letztgenannten Hochschulen an die Stelle des Senats der Lehrerrat.

§ 17. Soweit bereits ein Allgemeiner Studentenausschuß vorhanden ist, hat er eine dieser Bekanntmachung entsprechende Sitzung aufzustellen. Bei Vorlage der Sitzung kann beantragt werden, den bestehenden Allgemeinen Studentenausschuß, falls er aus gleicher, geheimer, direkter Verhältniswahl hervorgegangen ist, als A.St.V. im Sinne dieser Bekanntmachung anzuerkennen.

§ 18. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus behält sich die Erlassung von Ausführungsbestimmungen vor.





Rodenstock's

**Prismen-Feldstecher und Operngläser,
Moderne Horn- und Celluloid-Brillen
„Perfa“-Augenläser punktuell ab-
bildend sind das Vollkommenste!**

Beste Einrichtung für Augenprüfung. Verlangen
Sie Prospekte und Brillen-Auswahlsendung!

**Mikroskope, Reißzeuge. Photo-, Kino-,
Projektions-Apparate und Utensilien**

Ausführung sämtlicher Photoarbeiten!

Radio-Apparate und Zubehör

Auskunft bereitwilligst!

Optisch-oculistische Anstalt von

Josef Rodenstock G. m.
b. H.

Spezial-Institut für Augenläser

Fayerstr. Nr. 3 / München / Perusastr. Nr. 1

Leipzigerstr. 101/2 / Berlin / Rosenthalerstr. 45

Grunewaldstr. 56, Joachimsthalerstr. 44, Neanderstr. 23

Korporationen an der Universität München

Corps im KCB.

- Suevia**, gest. 16. 12. 1803 (25. 5. 1862). Schwarz-weiß-blau, Sf. schwarz-blau, R. Silber, schwarze M. Haus: Adalgundenstraße 33. Kartell mit Thuringia=Fena, Brunsviga=Göttingen, Hassia=Gießen, Bavaria=Würzburg, Suevia=Münster; FrdVh. m. Franconia=Tübingen, Normannia=Berlin, Saxonia=Niel, Silesia=Breslau, Saxonia=Leipzig, Gothia=Jnnbruck, Baruthia=Erlangen, Hansea=Königsberg, Borussia=Halle, Borussia=Greifswald, Suevia=Freiburg.
- Palatia**, Lebenscorps, gest. 20. 6. 1813 (25. 5. 1862). Rotblau-weiß, Sf. rot-blau, R. Silber, rote M. Haus: Reitmorstraße 28.
- Bavaria**, Lebenscorps, gest. 16. 11. 1816 (25. 5. 1862). Weißh'blau-weiß, Sf. weiß-blau, R. Gold, weiße M. Haus: Platzl 5.
- Saxaria**, gest. 13. 7. 1821 (25. 5. 1862). Grün-weiß-blau, Sf. weiß-grün, R. Silber, grüne M. Haus: Maria-Theresiastr. 2. Kartell m. Suevia=Heidelberg, Rhenania=Tübingen, Bandalia=Berlin. FrdVh. m. Palatia=Freiburg, Hannovera=Göttingen, Teutonia=Marburg, Rheno-Guestphalia=Münster, Rhaetia=Jnnbruck, Meconia=Würzburg, Guestphalia=Bonn, Masovia=Königsberg, Dnolbia=Erlangen.
- Franconia**, gest. 29. 1. 1836 (25. 5. 1862). Grün-weiß-d'rot, Sf. grün-weiß, R. Silber, d'grüne M. Haus: Platzl 7. Kartell m. Bremensia=Göttingen, Franconia=Fena, Teutonia=Gießen; FrdVh. m. Rhenania=Würzburg, Hansea=Bonn, Guestphalia=Heidelberg, Tigrinia=Zürich, Suevia=Tübingen, Rhenania=Marburg, Pomerania=Greifswald.
- Malaria**, gest. 31. 5. 1848 (25. 5. 1862). Schwarz-weiß-rot, Sf. schwarz-rot, R. Silber, schwarze M. Haus: Platzl 6. Kartell m. Teutonia=Halle, Franconia=Würzburg, Bavaria=Erlangen, Athesia=Jnnbruck, Joannea=Graz, Schacht=Leben.
- Brunsviga**, gest. 24. 11. 1882 (ES. 1886). Violett-weiß-gold, Sf. violett-gold, R. Silber, violette M. Haus: Von der Tannstr. 14.
- Natisbonia**, gest. 19. 1. 1872 (25. 5. 1898). Weiß-rot-blau, Sf. weiß-rot, R. Silber, blaue M. Haus: Orlandostr. 3.
- Transrhenania**, gest. 26. 5. 1866 (20. 6. 1898). Blau-weiß-rot, Sf. blau-weiß, R. Silber, blaue M. Haus: Gifelsfr. 24.
- Subertia**, Lebenscorps, gest. 14. 11. 1844 (9. 12. 1910).

- D'grün=gold=moosgrün, Ff. d'grün=gold, R. Gold, d'grüne M. Haus: Herzog-Rudolf-Straße 7.
- Arminia, Lebenscorps, gest. 4. 1. 1845 (9. 12. 1910). Grün=gold=weiß, Ff. grün=weiß, R. Gold, weiße M. Rn. Hartmann-Straße 3, Briefabl. Kaffee Selbig, Unter den Arkaden.
- Serchynia, gest. 15. 11. 1847 (9. 12. 1910). D'grün=weiß=h'grün, Ff. weiß=h'grün=weiß, R. Silber, h'grüne M. Haus: Heßstraße 26.

Corps im RGC.

- Suevo=Salingia, gest. 10. 12. 1877 (4. 5. 1884). Schwarz=weiß=grün, Ff. schwarz=grün, R. Silber, schwarze M. Haus: Neureutherstraße 7.
- Saxo=Thuringia, gest. 15. 3. 1882 (27. 5. 1885). Blau=weiß=orange, Ff. blau=weiß, R. Silber, blaue M. Haus: Bruderstraße 2.
- Wandalia, gest. 17. 5. 1888 (27. 6. 1891). Blau=weiß=grün, Ff. blau=weiß, R. Silber, blaue M. Heim: Innere Wienerstr. 19.

Burschenschaften in der DB.

- Arminia, gest. 19. 2. 1848 (20. 7. 1881). Schwarz=rot=gold, R. Gold, d'rote M. Haus: Pfarrstr. 8.
- Timbria, gest. 3. 11. 1879 (1885). Rot=gold=schwarz, Ff. rot=gold=rot, R. Schwarz, am schwarzen Streifen gold, weiße M. Haus: Türkenstr. 95.
- Rhenania, gest. 8. 1. 1887 (5. 6. 1889). Blau=gold=schwarz, Ff. blau=gold=blau, R. Gold, blaue M. Haus: Pfisterstr. 3.
- Danubia, gest. 6. 3. 1848 (Pfungsten 1896). Weiß=h'grün=rosa, Ff. grün=rosa, R. Silber, weiße M. Rn.: Sporerstr. 2.
- Wandalia, gest. 28. 2. 1878 (Pfungsten 1920). Rosa=weiß=grün, Ff. rosa=grün, R. Silber, grüne M. Rn.: Bräuhäusstr. 4/2.

Landsmannschaften in der DL.

- Teutonia, gest. 18. 6. 1831 (25. 2. 1890). H'grün=weiß=rosa, Ff. rosa=weiß=rosa, R. Silber, h'grüne M. Rn.: Theresienstraße 160.
- Hannovera auf dem Wels, gest. 7. 6. 1853 (8. 6. 1908). Grün=weiß=rot, Ff. grün=weiß=grün, R. Silber, grüne M. Rn.: Glückstr. 17.
- Schyrja, gest. 8. 8. 1896 (16. 5. 1910). Grün=silber=schwarz, Ff. grün=schwarz, R. Silber, schwarze M. Rn.: Kindermarkt 5.

Turnerschaften im VC.

- Munichia, gest. 10. 1. 1883 (1883). Rot=weiß=schwarz, Ff. rot=weiß, R. Gold, orange M. Kn.: Theresienstr. 38.
Ghibellinia, gest. 5. 5. 1884 (25. 2. 1895). Blau=weiß=schwarz, Ff. blau=weiß, R. Silber, blaue M. Heim: Dienerstr. 7.
Wittelsbach, gest. 18. 10. 1903 (6. 6. 1912). Rot=blau=gold, Ff. rot=blau, R. Gold, rote M. Kn.: Marienstr. 17.

Wehrschaften im VV.

- Bayruvaria, gest. 8. 1. 1895 (7. 12. 1919). Violett=gold=rot, Ff. violett=rot, R. Gold, violette M. Haus: Ziehländstr. 29.
Frisia, gest. 18. 9. 1909 (25. 2. 1922). Rosa=blau=schwarz, Ff. blau=schwarz, R. Silber, schwarze M. Kn.: Fraunhoferstr. 5.
Franco-Bavaria, gest. 4. 12. 1885 (29. 7. 1922). Rot=silber=blau, Ff. rot=silber, R. Gold, schwarze M. Kn.: Haberlstraße 22.

Sängerschaft in der VC.

- Alt-Wittelsbach, gest. 18. 10. 1903 (30. 7. 1919). Gold=blau=rot, Ff. rot=blau=rot, R. Gold, rote M. Kn.: Bräuhäusstr. 4.

Burschenschaft im UV.

- Markomania, gest. 7. 5. 1890 (Pfingsten 1904). Gold=weiß=blau=gold, R. Gold, blaue M. Kn.: Türkenstr. 28.

Burschenbünde im VC.

- Thuringia, gest. 25. 2. 1892 (31. 8. 1919). Violett=orange=weiß, Ff. weiß=violett=weiß, R. Silber, violette M. Kn.: Giselstraße 24.
Südmark, gest. 4. 1. 1923 (1923). Grün=blau=weiß, Ff. grün=blau, R. Silber, schwarze M. Kn.: Bayerstr. 41.

Frack-Anzüge

Smoking-Anzüge

Cutaways

Westen

Hosen

Töppler

München

Reichenbachstraße Nr. 34

nächst Ecke Fraunhoferstraße

Sängerverbindungen im **SV**.

- Nf. Gesangverein München**, gest. 20. 6. 1861 (6. 6. 1867).
Rosa=weiß, R. Silber, Bz. Eigene schw. Waffen, Haus.: Leber-
erstraße 25.
- Gothia**, stud. Sängerverb., gest. 5. 7. 1901 (11. 7. 1908).
Grün=rosa=weiß, R. Gold, Bz. eigene schw. Waffen, Kn.: Send-
lingerstraße 53.

Nf. Turnverbindung im **UV**.

- Germania**, gest. 21. 6. 1878 (27. 6. 1883). Rot=weiß=gold,
Ff. rot=gold, R. Gold, Bz. Kn.: Dienerstr. 7.

Verein Deutscher Studenten im **RV**.

- Verein Deutscher Studenten** (im **RV**), gest. 21. 5. 1885
(6. 8. 1885). Schwarz=weiß=rot, eigene schw. Waffen, Kn.: Eisen-
mannstraße 1.

Schwarze Verbindungen im **Rothenburger VSV**.

- Pollo**, gest. 1. 2. 1865 (3. 8. 1919). Schwarz=grün=gold, Kn.:
Münzstr. 9.
- Babenbergia**, gest. 4. 3. 1872 (3. 8. 1919). Weiß=rot=blau,
Kn.: Bräuhäusstr. 5.
- Alemannia**, gest. 12. 11. 1891 (3. 8. 1919). Violett=weiß=
blau, Bz. Kn.: Türkenstr. 33.
- Syllesia**, gest. 20. 10. 1881 (28. 7. 1923). Grün=gold=blau,
Kn.: Schönfeldstr. 22.

Farbentragende Kath.-deutsche Studenten- verbindungen im **SV**.

- Menania**, gest. 5. 2. 1851 (6. 12. 1856). Grün=weiß=gold, Ff.
grün=gold, R. Gold, am goldenen Streifen grün, d'grüne M.
Haus: Schellingstr. 44.
- Burgundia**, gest. 8. 6. 1899 (3. 6. 1907). Grün=gold=rosa,
Ff. grün=rosa=grün, R. Gold, grüne M. Kn.: Pschorrbrau,
Neuhäuserstr. 11.
- Theno=Franconia**, gest. 11. 1. 1899 (1899). Weiß=grün=
gold, Ff. grün=weiß=grün, R. Gold, am goldenen Streifen
grün, weiße M. Haus: Nordendstr. 28.
- Tuisconia**, gest. 3. 2. 1900 (6. 9. 1911). Blau=gelb=schwarz,
Ff. gelb=schwarz, R. Gold, blaue M. Heim: Belgradstr. 19.

- Langobardia, gest. 26. 11. 1903 (1903). Schwarz=rot=h'blau, Ff. blau=rot=blau, R. Silber, rote M. Rn.: Schellingstr. 44.
 Trifels, gest. 19. 6. 1922 (1923). Silber=blau auf schwarzem Grund, Ff. schwarz=silber=schwarz, schwarze Stürmer, Heim: Sendlingerstr. 75a.
 Algovia, gest. 15. 12. 1900 (1924). Rot=weiß=violett, Ff. weiß=violett, h'rote Stürmer, Rn.: Neuhäuserstr. 11.

Kath.-bayerische Verbindung

- Rhaetia, gest. 23. 7. 1881. Rot=weiß=blau, Ff. rot=weiß, R. Silber, kirschrote M. Rn.: Türkenstr. 54.

Sektion des Schweizerischen Studentenvereins

- Helvetia=Monacensis, gest. 1844. Rot=weiß=grün, Ff. rot=weiß, R. Silber, rote Stürmer, Briefablage: Kaffee Viktoria, Max=Monument.

Nichtfarbentragende Kath. Studentenvereine im RB.

- Ottonia, gest. 18. 1. 1866 (1867). Weiß=rot=gold, Haus: Gabelsbergerstr. 24.
 Saxonica, gest. 14. 7. 1883 (1884). Grün=gold=schwarz, Briefablage: Fraunhoferstr. 5.
 Alberta, gest. 21. 11. 1886 (19. 7. 1894). Rot=weiß=gold, Rn.: Von der Tannstr. 24.
 Rheno=Bavaria, gest. 23. 5. 1903 (1904). Rot=weiß=blau, Rn.: Königinstr. 55a.
 Alemannia, gest. 27. 11. 1881 (1. 4. 1920). Blau=weiß=schwarz, Rn.: Theresienstr. 52.
 Carolingia, gest. 12. 6. 1912 (1. 4. 1920). Gold=schwarz=grün, Rn.: Luisenstr. 71.
 Südmärk, gest. 11. 3. 1892 (1924). Gold=weiß=blau, Rn.: Rejßendzstr. 19.
 Rheno=Saxonica, gest. 5. 6. 1924 (1924). Grün=gold=violett, Rn.: Marienpl. 26.

Wissenschaftl. Kath. Studentenvereine im UB.

- Unitas=Guelgia, gest. 9. 5. 1900 (24. 7. 1900). Weiß=blau=gold, Bz. Rn.: Kaffee Neptun, Ludwigsbrücke.
 Unitas=Schyria, gest. 13. 1. 1913 (19. 7. 1913). Gold=weiß=blau, Bz. Rn.: Amalienstr. 26.

Kath. neustudentische Verbindung im SV.

Sochland, gest. 24. 6. 1913. Abz.: Blaue Blume. Heim: Löwenturm, Rindermarkt 8.

Nichtkonfessionelle Korporationen mit Mensurverbot.

Wingolf (im Deutsch. Wingolfbund), gest. 18. 12. 1896 (26. 5. 1897).

Schwarz=weiß=gold, Ff. schwarz=gold, R. rot, rote M. An.: Regensburger Hof, Briefablage: Augustenstr. 96a/4.

Vermonia (Schwarzburg-Verbindung im SV.), gest. 19. 2. 1900 (3. 6. 1903). Schwarz=gold=grün, Ff. schwarz=grün, R. Gold, grüne M. m. gold. Eichenlaubkranz auf schwarzem Grund, An.: Arzbergkeller, Nymphenburgerstr. 10.

Alt. Gilde in der DAG.

Greif, gest. 1920, blau=gold, Heim: Jungbajernhaus, Gabelsbergerstr. 41.

Verbindung im SVB.

Freie Wissensch. Vereinigung, gest. 1911 (1911). Blau=rot=silber, Bz. An.: Bauerngügel, Residenzstraße.

Wissenschaftliche Vereine im DVB.

Philolog.=Histor. V., gest. 13. 1. 1870 (23. 5. 1920). Blau=weiß=rosa, R. Silber, Bz. An.: Türkenstr. 38.

Alt. Jurist. V., gest. 6. 12. 1884 (1921). Rot=gold=grün, Bz. An.: Augustenstr. 96.

Sonstige Wissenschaftliche Vereine.

Germanist. V., Lokal: Pshorrkeller. — V. f. Naturkunde, Lokal: Mathildensaal. — Euckenbund, Lokal: Kaffee Modern. — Vereinigung der Musikwissenschaftler, Universtät. — Bayer. Seminarlehrerverein, Lokal: Bürgerbräu.

Studentinnenverein im VSt.

Sadwig, Kath. StudentinnenV., gest. 21. 11. 1912 (5. 1. 1914). Blau=silber=schwarz, Heim: Bruderstr. 9.

Sonstige Verbindungen.

Rubonia, Baltisches Corps, gest. 19. 1. 1924, blau=weiß=schwarz, blaue M. An.: Dachauerstr. 41.

- Verband stud. Balten in München, Briefablage: Gabelsbergerstr. 41.
 Verein griechischer Studenten München, Briefablage: Barerstr. 53/1.
 Hungaria, ungar. Stud.-V., gegr. 3. 12. 1923, blau-gold, weiße M. Briefablage: Görresstr. 1.
 Verein der Litauischen Studierenden in München. Briefablage: Kunigundenstr. 23/2.
 Zhipka, bulgar.-akad. V., gegr. 1923. Briefablage: Arcisstr. 39.
 Ring der Quindborn-Studenten, Briefablage: Löwenturm, Rindermarkt 8.

Jüdische Verbindungen und Vereine.

- Licaria (j. B. im NC), gest. 7. 1. 1895 (8. 8. 1896). D'grün-weiß-schwarz, Sf. weiß-grün-weiß, R. Silber, d'grüne M. Heim: Kaufingerstr. 27.
 Jordania (nichtfarbentr. j. B. im KVB), gest. 9. 5. 1900. Blau-weiß-gelb, Heim: Bayerstr. 67-69.
 Vereinigung jüd. Akademiker (im BZM.), gest. 1904. Heim: Unteranger 4/2 r.

Korporationen an der Technischen Hochschule München

Corps im WCC.

- Cijaria, gest. 15. 3. 1851 (15. 7. 1912). Rot-weiß=d'grün, Sf. rot-weiß, R. Silber, Haus: Münzstr. 2.
 Rheno-Palatia, Lebenscorps, gest. 7. 12 1857 (15. 7. 1912). D'blau-weiß-h'blau, Sf. blau-weiß, R. Silber, h'blaue M. Haus: Platz 8.
 Vitruvia, Lebenscorps, gest. 15. 6. 1863 (15. 7. 1912). D'blau-weiß-rosa, Sf. blau-weiß, R. Silber, d'blaue M. Haus: Gabelsbergerstr. 4.
 Germania, gest. 14. 11. 1863 (15. 7. 1912). D'blau-goldrot, Sf. goldrot, R. Gold, weiße M. Haus: Kanallstr. 30.
 Gueſtphalia, gest. 28. 10. 1883 (27. 11. 1905). Schwarz-weiß-d'grün, Sf. schwarz-grün, R. Silber, schwarze M. Haus: Hohenzollernstr. 4, Briefablage: Durlandstr. 3.
 Normannia, gest. 9. 1. 1869 (8. 6. 1911). Grün=d'rot-gold, Sf. grün-rot, R. Gold, am goldenen Streifen grün, d'grüne M. Heim: Rest. „Platz“, Münzstr. 9/2.

Corps im NCG.

Agromonia, gest. 20. 1. 1855 (6. 6. 1914). Schwarz=gold=h'grün, Ff. schwarz=gold. R. Gold, schwarze M. Heim: Mittererstraße 1/0.

Freies Corps.

Cimbria=Thuringia, gest. 1. 12. 1894. Weiß=schwarz=gold, Ff. weiß=schwarz=weiß, R. Gold, schwarze M. Rn.: Arcisstr. 51.

Burschenschaften in der DB.

Guelfia, gest. 3. 4. 1893 (4. 1. 1919). Schwarz=gold=rot, Ff. rot=schwarz, R. Gold, schwarze M. Rn.: Bräuhausstr. 5/1. Briefablage: Rest. Hoftheater, Max Josephsplatz.

Stauffia, gest. 7. 11. 1893 (4. 1. 1919). Schwarz=weiß=rot auf gold. Grunde, Ff. rot=weiß=rot auf gold. Grunde, schwarze Samt=M. Rn.: Bräuhausstr. 4/1, Briefablage: Kaffee Helbig, Unter den Arkaden.

Landsmannschaft in der DL.

Hansa, gest. 16. 11. 1891 (25. 5. 1920). Blaugrau=weiß=rot=braun, Ff. braun=weiß=braun, R. Silber, blaugraue M. Briefablage: Hackerbräu, Marienplatz.

Nf. Landwirtschaftliche Verbindung im NCG.

Agraria, gest. 1. 7. 1891 (9. 2. 1892). Schwarz=gold=h'blau, Ff. schwarz=blau, R. Gold, hellblaue M. Rn.: Bräuhausstr. 2/2.

Wehrschaft im LB.

Austro=Bavaria, gest. 1. 7. 1901 (Pfungsten 1923). Blau=weiß=schwarz, Ff. blau=weiß, R. Silber, h'blaue M. Rn.: Wittelsbacher Garten, Theresienstr. 38/2.

Burschenschaften im UB.

Rhenov=Aljatia, gest. 7. 3. 1922 (Pfungsten 1922). Grün=weiß=schwarz, R. Silber, weiße M. Rn.: Goldener Hirsch, Türkenstr. 28/0.

Baltia, gest. 15. 11. 1921 (Pfungsten 1923 pr.). Blau=orange=schwarz, R. Silber, blaue M. Briefablage: Restaurant Bauerngürl, Residenzstraße.

Schwarze Verbindung im **UB**

Polotechnischer Club, gest. 2. 3. 1860. (1921). Grün-weiß. Eigene schw. Waffen. An.: Bavariafeller, Theresienhöhe 2/2.

Alf. Turnverbindung im **UB**.

Rugia, gest. 21. 6. 1878 (27. 6. 1883). Rot-weiß-blau, eigene schw. Waffen. An.: Nordendstr. 33/2.

Alf. Seglerverein im Kartell der **UB**.

Alf. Seglerverein im Kartell der **UB**, gest. 23. 10. 1901. Schwarzer Bz. Ohne eigene Waffen. Briefabl.: Schwindstr. 21/0.

Farbentragende kath.-deutsche Stud.-Verbindungen im **UB**.

Bindelicia, gest. 26. 2. 1897 (S. S. 1898). D'blau-weiß-orange, Sf. blau-orange, R. Gold, am orange Streifen blau, d'blaue Samt-M. Haus: Marienstr. 24.

Moenania, gest. 15. 5. 1907 (14. 6. 1907). Weiß-d'blau-orange-weiß, Sf. weiß-blau-weiß, weiße M. An.: Türkenstr. 33/1.

Nichtfarbentragender kath. Stud.-Verein im **UB**.

Erwinia, gest. 4. 5. 1873 (S. S. 1874). Blau-weiß-gold, Briefablage: Bichorrbräubierhallen, Neuhauserstr. 11.

Nichtkonfessionelle Korporation mit Mensurverbot im **UB**.

Åsgardia, gest. 18. 4. 1922 (7. 5. 1922). Schwarz-blau-rot, Sf. schwarz-blau-schwarz, rote M. Briefabl.: Techn. Hochschule.

Untersberg, Christdeutsche Burschensch., gest. 31. 10. 1923. Schwarz-weiß-schwarz. Heim: Rhidlerstr. 15.

Feine
Herren-Maß-
Schneiderei.

Anfertigung
auch aus mit-
gebrachten Stoffen.

Töpfer
München

Reichenbachstraße Nr. 34

nächst Ecke Fraunhoferstraße

Wissenschaftliche und Fachvereine

- Nf. Chemiker = B. im Nf. Ingen.-Verband, gest. 10. 2. 1886. Himmelblau=silber=rot, Bz. Briefablage: Technische Hochschule.
- Nf. Elektro=Ingenieur=B. im Nf. Ingenieur-Verband, gest. 11. 7. 1891, gold=weiß=blau, Bz. Briefablage: Technische Hochschule.
- Nf. Ingenieur=B. im Nf. Ingenieur-Verband, gest. 26. 6. 1871, schwarz=rosa=grün. Briefablage: Techn. Hochschule.
- Nf. Maschinen=Ing.=B., gest. 10. 8. 1872. Schwarz=gold=schwarz. Briefablage: Technische Hochschule.
- Nf. Architekten=B. im Rothenburger Verband, gest. 12. 12. 1882. Briefablage: Technische Hochschule.

Sonstige Verbindungen

- Verein der Indischen Studenten in Bayern, gegr. 30. 6. 1924. Briefablage: Zieblandstr. 37/2.
- Chresto Boteff, bulg.=akad. B., gegr. 4. 3. 1924. Briefablage: Technische Hochschule.
- Nf. Motorsport=Club (N.D.M.C.), gegr. 7. 2. 1924. Lokal: Nest. Humplmayer, Maximilianstr. 17.
- Nf. Fliegergruppe München, gegr. Juni 1924. Briefablage: Technische Hochschule.
- Fraternitas, af. Bbdg., gest. 7. 12. 1919. Grün=gold=rot, Sf. grün=rot, rote M. An.: Augustiner, Neuhauserstraße.
- Patria, freie bayer. Stud.=Verb., 10. 7. 1924. Gold=grün=rot, Sf. grün=rot, weiße M. Heim: Großer Ochsengarten, Müllerstr.

Politische Vereinigungen an den Münchener Hochschulen

- Studentengr. d. Dt. Volkspartei, gegr. 1921. Heim: Maximilianstr. 4.
- Deutschnationale Std.=Gr., gegr. 1920. Heim: Widenerstr. 28₁.
- Deutschnationaler Jugendbund. Anschrift: Jungbayernhaus, Gabelsbergerstr. 41.
- Nationalsozialistische Studentengruppe. Anschrift: Ismaningerstr. 66₂.
- Deutsch=Völkischer Studentenbund, gegr. 13. 1. 25. Geschäftsstelle: Arcostr. 12₂.

Deutscher Pazifistischer Stb.-Bund.
Klub demokratisch gesinnter Studenten. Anschrift:
Trappentreustr. 21o.

Hochschulring deutscher Art München

Der Hochschulring deutscher Art erstrebt den Zusammenschluß sämtlicher deutscher Studierender auf germanischer Grundlage. Er sucht seine Betätigung politisch nur auf rein nationalem Gebiet. Darum setzt er sich unter Ausschluß von Parteipolitik zur Aufgabe: geistige und körperliche Ertüchtigung seiner Angehörigen zur gemeinsamen Arbeit im deutschen Vaterland in christlich-sittlichem Sinne und Kampf gegen alle Strömungen, die unsere kulturelle und politische Selbständigkeit bedrohen. Er tritt ein für ein Großdeutschland auf Bismarckscher Grundlage, für einen Anschluß Deutsch-Oesterreichs, sowie aller deutschen Gebiete, die durch die Friedensverträge dem deutschen oder österreichischen Brudervolk entzissen sind.

Auf wirtschaftlich-politischem Gebiet läßt er jedem Mitglied die volle Freiheit seiner Anschauung; er will seine Mitglieder zur notwendigen Kenntnis und zum notwendigen Verstehen der sozialen Fragen sämtlicher Volksschichten anregen und erziehen und auf diese Weise bewußt hinarbeiten auf die Ueberbrückung der Standes- und Klassengegenätze im deutschen Volk.

Die Betätigung auf völkischem Gebiet soll dazu dienen, die Angehörigen zu so völkisch und national in sich gefestigten Persönlichkeiten zu gestalten, daß eine Gefährdung durch Volk und Nation zersetzende Bestrebungen völlig ausgeschlossen ist. Die Arbeit hat also in erster Linie an sich selbst zu erfolgen.

Der Münchener Hochschulring wurde gegründet am 15. November 1920. Anschrift Jungbayernhaus, Gabelsbergerstr. 41/1. Telefon-Nr. 52260.

Die Akademische Fliegergruppe München

Seit Juli 1924 besteht an der Technischen Hochschule München die „Akademische Fliegergruppe“ unter der Leitung der Herren
Geh. Rat Finsterwalder, 1. Vorsitzender,
Geh. Rat Prinz, 2. Vorsitzender,
Dipl.-Ing. Weidinger, Geschäftsführer.

Ihr Ziel ist die Förderung des Segel- und Kleinmotorflugzeuges und die Heranbildung eines tüchtigen Fliegernachwuchses.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sind theoretische Kurse unter den Mitgliedern abgehalten worden, die im Sommerhalbjahr 1925 durch die Praxis ihre Ergänzung finden sollen. Ebenso fand unter Leitung des Herrn Professor Föppl ein Seminar für Flugtechnik statt, an dem weite Kreise der bayerischen Flugindustrie lebhaften Anteil genommen haben.

Aus dem großen Interesse, das der Gruppe von allen Seiten entgegengebracht wird — die Gruppe zählt jetzt bereits etwa 400 Mitglieder — ist leicht einzusehen, daß weite Kreise erkannt haben, zu welcher Bedeutung das Flugwesen herangewachsen ist. Es kennt und empfindet jeder die Fesseln, die Versailles uns auferlegt. Man muß im Auge behalten, daß Deutschland als das Zentrum des internationalen europäischen Verkehrs über einen Stamm tüchtiger Piloten und Konstrukteure verfügen muß.

Ausbauerndes Schaffen und selbstloser Opferwille haben das Werk so weit gedeihen lassen, daß die große Aufgabe, die wir uns gestellt haben, mit dem entsprechenden Erfolg gekrönt werden kann.

Die Aufnahme erfolgt nach Ausfüllung eines Anmeldebogens. Die Anmeldebogen liegen im Geschäftszimmer der Akademischen Fliegergruppe im Turm der Technischen Hochschule auf. Weitere Auskünfte werden in den an den schwarzen Brettern der Akademischen Fliegergruppe angegebenen Geschäftsstunden auf dem Geschäftszimmer erteilt.

Anzüge
Ulster
Schlüpfer
Hosen

Töppler
München

Reichenbachstraße Nr. 34
nächst Ecke Fraunhoferstraße

Das Akademische Wohnungsamt der Münchener Hochschulen

Das Akademische Wohnungsamt ist dem Universitätsbauamt angegliedert. Geschäftszimmer: Universität, Zimmer 137a.

Es vermittelt Zimmer in der Preislage der Richtpreise des städtischen Mieteinigungsamtes und führt über die bei ihm angemeldeten Zimmer eine Wohnungsliste, die im Vorraum der Geschäftsstelle des Wohnungsamtes von 10 bis 12¼ Uhr und 3½ bis 5 Uhr mit Ausnahme der Samstag Nachmittage zur Einsichtnahme für immatrikulierte Hochschulstudierende ausgehängt ist.

Jeder Studierende, der durch die Vermittlung des Akademischen Wohnungsamtes ein Zimmer gemietet hat, ist verpflichtet, dies umgehend schriftlich oder mündlich beim Akademischen Wohnungsamt zu melden.

Beratungsstunden in Mietangelegenheiten sind täglich von 10 bis 12½ Uhr und 3 bis 5 Uhr, außer Samstag Nachmittag.

Akademische Krankenkasse der Münchener Hochschulen

Geschäftszimmer: Universitätsgebäude, Zimmer 238.

Verkehrszeit: Täglich von 8½—11½ Uhr vorm.

Geschäftsführer: Obersekretär Sittenauer.

1. Die Ak. Krankenkasse umfaßt Universität, Techn. Hochschule, Akademie der bildenden Künste, Akademie der Tonkunst und Kunstgewerbeschule in München.

2. Die Kasse versichert gegen Krankheit in der unten bezeichneten Weise

a) die immatrikulierten Studierenden der genannten Hochschulen und die immatrikulierten Zuhörer der Technischen Hochschule sowie diejenigen, deren Anmeldung zur Immatrikulation von der Hochschulbehörde angenommen wurde, die sich aber, weil es ihnen an Gelegenheit dazu gebrach, noch nicht in das Matrikelbuch eingetragen haben (Pflichtversicherte);

b) auf besondere Anmeldung folgende Personen, sofern ihr Wohnsitz oder Dienstsitz München ist: Privatdozenten, wissenschaftliche Assistenten — mit Einschluß der Hilfs-, Aushilfs- und Volontärassistenten — der Hochschulen oder einer Anstalt, die unter der Verwaltung einer der Hochschulen steht oder

für Zwecke einer solchen benutzt wird, Medizinalpraktikanten, Rechtspraktikanten und in die Listen der bayerischen Staatsdienststanwärter eingetragene Anwärter für den höheren Staatsdienst; unter Ziffer 2 Buchstabe b) fallende Ausländer können sich nur mit Genehmigung der Kasse anmelden;

- c) andere Personen in ähnlicher Lebensstellung, deren Anmeldung zur Versicherung durch besondere Genehmigung der Kasse zugelassen wird.

3. Im Falle der Erkrankung eines Versicherten, die nach ärztlichem Urteil Behandlung und Pflege in einem Krankenhause notwendig oder wünschenswert macht, trägt, solange die Notwendigkeit oder Wünschbarkeit der Krankenhausbehandlung durch die Ärzte des aufgesuchten Krankenhauses anerkannt wird, die Kasse die Kosten, soweit die Behandlung und Pflege in einem Krankenhause der Stadt München oder in der Augenklinik, der Frauenklinik, der Psychiatrischen Klinik oder der Ohrenklinik der Universität München erfolgt. Die Krankenhilfe für einunddieselbe fort dauernde Krankheit ist auf dreizehn Wochen im Jahre beschränkt; erkrankt der Versicherte an der Krankheit aufs neue oder an einer neuen Krankheit, so erwächst ihm für weitere dreizehn Wochen des Jahres Anspruch auf Krankenhilfe. Als Jahr im Sinne dieser Bestimmungen gilt die Zeit von 365 Tagen, beginnend mit dem ersten Tage einer Krankenhilfe.

Der Umfang dieser Krankenhilfe deckt sich mit den Leistungen, welche nach den jeweils geltenden Bestimmungen den Mitgliedern der Münchener Ortskrankenkasse als Krankenhauspflege zu gewähren sind.

Die Bezahlung erfolgt durch die Kasse unmittelbar an das Krankenhaus.

Auf diese Krankenhilfe hat der Versicherte einen Rechtsanspruch. Ueber den Eintritt des Versicherungsfalles braucht der Versicherte der Kasse keine Anzeige zu erstatten.

Die Technische Nothilfe

Die Technische Nothilfe ist eine dem Ministerium des Innern unterstehende Reichsorganisation solcher Arbeitskräfte, die bereit sind, Notstandsarbeiten zu übernehmen, wo es sich um die Aufrechterhaltung gefährdeter lebenswichtiger Betriebe handelt, sowie in Fällen der Not (bei Feuers- und Wassernot, Eisenbahnunfällen usw.).

Das verfassungsmäßige Koalitionsrecht soll durch die Technische Nothilfe in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Für die Zeit des Einsatzes der Technischen Nothilfe erhält der Nothelfer den Lohn der Person, deren Arbeitsstelle er ausfüllt. Außerdem wird freie Verpflegung, Unterkunft und Arbeitskleidung gewährt. Der Nothelfer ist während der Zeit des Einsatzes gemäß Reichsversicherungsordnung versichert.

Bei den Allgemeinen Studentenausschüssen der Münchener Hochschulen bestehen Vertretungen der Technischen Nothilfe, deren Sprechstunden an den schwarzen Brettern ersichtlich sind.

Reichsverband akademischer Kriegsteilnehmer R. K. T. B.

Der R. K. T. B. umschließt alle an den deutschen Hochschulen bestehenden örtlichen Kriegsteilnehmer-Verbände und Kriegsteilnehmer-Kemter. Er wurde am 6. und 7. November 1919 auf der ersten allgemeinen Tagung der Kriegsteilnehmerorganisationen in Jena gegründet und hat heute seinen Sitz in München, Neureutherstraße 13/0.

Der R. K. T. B. erstrebt alle deutschen akademischen Kriegsteilnehmer des In- und Auslandes zu einheitlichem Vorgehen zusammenzufassen, zu dem Zweck nachdrücklicher Vertretung akademischer und wirtschaftlicher Interessen seiner Mitglieder unter Wahrung unbedingter parteipolitischer und religiöser Neutralität.

Nothilfe

Dem R. K. T. B. ist eine Nothilfe für kriegsbeschädigte Akademiker angegliedert. Diese bezweckt den minderbemittelten Mitgliedern des R. K. T. B. durch Beihilfen die Fortsetzung und Vollendung ihrer Studien und den Uebertritt ins Berufsleben zu ermöglichen oder zu erleichtern.

1. Vorsitzender des R. K. T. B. Dr. E. Loeniger.

Kriegsteilnehmer und R. K. T. B.

Trotzdem der Krieg nun schon seit sechs- und sieben Jahren beendet ist, gibt es noch eine verhältnismäßig große Anzahl Kriegsteilnehmer an unseren Hochschulen. Wenn wir uns fragen, weshalb dies der Fall ist, so müssen wir einen kleinen Rückblick halten über

die Zeit nach der Revolution bis zur Gegenwart. Als nach dem Umsturz 1918 ein großes Chaos über Deutschland hereinzubrechen drohte, als sowohl der Pole von außen, als auch Spartakus das Haupt erhoben, stellten sich dem bedrängten Staat hauptsächlich Akademiker zur Verfügung, von denen ein großer Teil fast den ganzen Krieg an der Front mitgekämpft hatte. Diese Männer, die während ihrer schönsten Jugendjahre den feldgrauen Rock getragen hatten, haben für ihre selbstlose Aufopferung nie den Dank des Vaterlandes erhalten. Als sie auf die Hochschulen zurückkehrten, war es vielen kaum möglich, ihr Studium in Folge der rapid um sich greifenden Geldentwertung zu beginnen und mancher sah sich gezwungen, irgendeine Stelle anzunehmen, um sich im Kampf ums Dasein behaupten zu können, viele zogen es auch vor ihr praktisches Jahr vor dem Besuch der Hochschule zu vollenden. Durch die Stabilisierung unserer Währung haben sich die Verhältnisse etwas gebessert, da nunmehr die Möglichkeit besteht, wertbeständige Darlehen durch die studentische Wirtschaftshilfe zu beziehen. Auch sei an dieser Stelle des Reichverbandes Akademischer Kriegsteilnehmer (R.K.T.B.) Sitz München gedacht, der durch Unterstützungen und Spenden die Not der Kriegsteilnehmer gelindert hat. Ebenfalls haben sich unsere verehrten Dozenten stets der Kriegsteilnehmer angenommen und wo es in ihrer Kraft stand, geholfen. Die Arbeit des R.K.T.B. wird erst dann ihren Abschluß finden, wenn der letzte Kriegsteilnehmer die Hochschule verlassen hat. Bis dahin hat er die Pflicht, Sorge für die Kommitonen zu tragen, die für die Freiheit des Vaterlandes draußen gekämpft haben.

Claus von Holz.

Leiter des R.K.T.B. der Technischen Hochschule.

Statistik

über die vom 1. November 1924 bis 28. Februar 1925
an beiden Münchener Hochschulen vermittelten Stellen:

(Zusammengestellt von E. Friedel, Leiter der Hauptgeschäftsstelle des Arbeitsamtes der Münchener Hochschulen.)

	An	Abt.	Abt. Techn.
	beiden Abt.	Universität	Hochschule
		m.	m.
Angemeldete Stellen . . .	819	622	16
Davon vermittelt	751	589	16
Davon nicht vermittelt . .	68	33	—
			35

Von den vermittelten Stellen entfallen:	Abt. Universität		Abt. Techn. Hoch.
	m.	w.	m.
1. Privatunterricht	83	9	4
2. Büroarbeiten und Adressenschreiben	41	—	1
3. Hauslehrer	9	—	4
4. Musik und Tanz	29	—	5
5. Bankarbeiten	—	—	—
6. Finanzämter	—	—	1
7. Uebersetzungen	20	—	1
8. Wissenschaftliche Arbeiten	17	—	—
9. Dolmetscher und Führer	—	—	6
10. Chemiker	—	—	—
11. Kunstgewerbliche Arbeiten	—	—	—
12. Vertretungen	55	—	1
13. Meßgehilfen	—	—	—
14. Statisten	14	—	10
15. Modellstechen	—	—	—
16. Landw. Erntearbeiten	—	—	—
17. Gartenarbeiten	3	—	—
18. Erdarbeiten	—	—	—
19. Bauhilfsarbeiten	—	—	—
20. Bergwerksarbeiten	—	—	—
21. Torf- und Forstarbeiten	—	—	—
22. Werkstatt-, Fabrik-, Ziegelei-, Holz- und Sägewerksarbeiten	—	—	1
23. Körperliche Arbeiten (Transport-, Holz- u. Kohlentragen, Lagerarbeiten, Gepäckträger)	255	—	93
24. Maschinen- und Bauzeichnen	5	—	15
25. Maschinenschreiben und Stenographie	9	7	1
26. Haus- und Küchenarbeiten	—	—	—
27. Weiterhin (siehe Schlußbemerkung)	49	—	3
	589	16	146

Die Gründe der nicht vermittelten Stellen verteilen sich:

	Abt.	Abt.	zusammen
	Universität	Te. H.	
1. Zurückgezogen	11	1	12
2. Anderweitig besetzt	5	9	14
3. Da geeignete Bew. fehlten	11	24	35
4. Preisunterbietung	6	1	7
zusammen	33	35	68

Von allen Angeboten wurden an der Universität 94,8%, an der Technischen Hochschule 80,6%, zusammen also 91,6 vermittelt. Bei beiden Abteilungen der Münchener Hochschulen haben sich vom 1. November 1924 bis 28. Februar 1925 699 Bewerber eintragen lassen, davon bei der Abteilung Universität 495 Studierende (403 Angehörige der Universität — darunter 35 Damen — und 86 Angehörige der Techn. Hochschule — darunter 3 Damen —, sowie 6 Angehörige der Akademie); bei der Abteilung Techn. Hochschule 204 Studierende (nur Angehörige der Techn. Hochschule, darunter keine Damen).

Fakultät oder Abteilung:

	männlich:	weiblich:
Theologie	10 (—)*	—
Rechtswissenschaften	119 (—)	1
Staatswissenschaften	84 (—)	6
Philosophie I. Sektion	101 (—)	19
Philosophie II. Sektion	16 (—)	3
med.	29 (—)	6
med. dent.	2 (—)	—
med. vet.	5 (—)	—
Pharmazeuten	2 (—)	—
	<hr/>	<hr/>
	368 (—)	35
Allgemeine Abteilung	— (1)	—
Architekten	5 (18)	—
Bauingenieure	32 (28)	—
Maschinen-Elekt. Abt.	17 (93)	—
Wirtschaftswissenschaften	6 (34)	2
Landwirte	10 (13)	—
Chemiker	13 (17)	1
Akademien	6 (—)	—
	<hr/>	<hr/>
	89 (204)	3

Semester:	weiblich:	männlich:	Semester:	weiblich:	männlich:
1.	1	34 (44)	6.	1	48 (8)
2.	12	90 (14)	7.	2	20 (22)
3.	6	37 (24)	8.	3	38 (13)
4.	5	93 (25)	9.	1	24 (14)
5.	4	45 (38)	mehr als 9	3	28 (2)
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	28	299 (145)		10	158 (59)

*) In Klammern stehen die Zahlen der Technischen Hochschule.

Die oben angeführte Statistik über den studentischen Arbeitsnachweis in München umfaßt $\frac{2}{3}$ des Halbjahres 1924/25 und zeigt im einzelnen deutlich, daß sich der Nebenerwerb während des Halbjahres immer mehr auf Gebiete zurückfindet, die dem eigentlichen Arbeitsgebiet des studentischen Bewerbers näher liegen: auf Privat-Unterricht, Büroarbeiten, Uebersetzungen und wissenschaftliche Arbeiten. Andererseits zeigt die Zusammenstellung, daß immerhin noch eine sehr große Anzahl von Studenten (an beiden Hochschulen 699 Bewerber) sich um Nebenerwerb während des Studiums umsehen muß. Bei den vermittelten Stellen handelt es sich durchwegs um vorübergehende Beschäftigung, wobei zu beachten ist, daß eine große Anzahl von Stellen von den Leitern der Abteilungen nicht zur Vermittlung angenommen wurden, da es sich vielfach um recht zweideutige Stellenangebote handelte, wie z. B. Vertreterstellen. Unter Punkt 27 befinden sich 3 Volontärstellen, 4 Buchbinder, 1 Apotheker, 3 Elektrotechniker, 1 Verwalter und ca. 40 Wahlarbeiter. Der Vermittlungsprozentsatz ist im Durchschnitt ein sehr hoher, konnten doch 91,6% sämtlicher Stellen, die bei beiden Abteilungen angemeldet wurden, vermittelt werden. Interessant sind die Gründe der nichtvermittelten Stellen im Vergleich zu früheren Statistiken. Früher wurden sehr viele Stellen vom Amte selbst wieder zurückgezogen, weil eine Preisunterbietung von seiten des Arbeitgebers vorlag. Diese Gründe sind nun bis auf 7 unter 819 angemeldeten Stellen zurückgegangen. 12 Angebote wurden vom Arbeitgeber, 14 anderweitig vermittelt und 35 Stellen konnten nicht vermittelt werden, und zwar handelt es sich bei der Abteilung Universität vor allem um auswärtige Hauslehrerstellen, zum Teil um minderwertige Vertreterangebote; dieser letzte Grund ist ausschlaggebend bei der Abteilung Technische Hochschule. Die meisten Bewerber sind Angehörige der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und der Philos. Fakultät I. Sektion. Bei der Abteilung Technische Hochschule die Angehörigen der Maschinen-Elekt. Abteilung. Dies zeigt, daß vor allem bei den Rechts- und Staatswissenschaften ein Nebenerwerb während des Semesters leichter möglich ist als z. B. bei Medizinern oder bei Chemikern. Von den Bewerbern stehen die meisten in den 1.-5. Semestern, während sich in den höheren Semestern eine Abkehr vom Nebenerwerb deutlich fühlbar macht. Dies tritt besonders bei der Abt. Techn. Hochschule hervor. Studentinnen haben sich nur an der Abt. Universität angemeldet und ihnen wurde nur Privatunterricht, bzw. Maschinenschreiben und Stenographie vermittelt. Angebote für Haus- und Küchenarbeiten gingen überhaupt nicht mehr ein.

Diese Arbeiten brachten den Bewerberinnen auch wenig finanzielle Vorteile.

Die große Anzahl der Bewerber zeigt deutlich, daß auf dem Gebiete des Stellennachweises unbedingt Lemter notwendig sind, die den Stellennachweis einheitlich am Orte regeln und unabhängig von irgendwelchen Einflüssen arbeiten. Von seiten der Arbeitgeber ist weitere Unterstützung in jeder Hinsicht notwendig, daß weitere für Studierende in Betracht kommende Stellen freigemacht werden. Der Studierende aber selbst werbe durch sein Verhalten für unsere Einrichtung und so wird auch der studentische Arbeitsnachweis dazu beitragen können, die Not unter der Studentenschaft dadurch lindern zu helfen, daß er möglichst viele gut bezahlte Stellen den Studierenden nachweisen kann. Auch der Arbeitsnachweis wird bestrebt sein, bei der Auswahl der Angebote sich immer mehr dem eigentlichen Arbeitsgebiet des Studenten anzupassen, um so dazu beitragen zu können, den Nebenerwerb, der bei vielen noch eine unbedingte Notwendigkeit ist, als ein kleineres Uebel erscheinen zu lassen.

Bekanntmachungen der Vergünstigungsämter der Universität und der Technischen Hochschule

Theater- und Konzertkarten

Abgabe von Opern-, Schauspiel- und Konzertkarten zu bedeutend ermäßigten Preisen bei den Vergünstigungsämtern des Asta der Hochschulen. Bekanntgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Karten durch Anschlag am Schwarzen Brett des Asta. Verkaufsbeginn in der Universität jeweils Dienstag vormittags 10 Uhr, in der Technischen Hochschule Dienstag nachmittags 3 Uhr.

Textbücher

für Opern und Schauspiele in den Staatstheatern zu ermäßigten Preisen. Um den Kommilitonen die Anschaffungskosten ersparen zu können, ist beim Vergünstigungsamt des Asta der Universität ein Textbuch-Verleih eingerichtet, bei dem Textbücher für Oper, Schauspiel und Operette gegen mäßige Gebühr ausgeliehen werden. Nähere Bedingungen siehe Anschlag.

Theaterkarten für Schwerkriegsbeschädigte

Schwerkriegsbeschädigte Kommilitonen, welche durch ihre Kriegsverwundung behindert sind, sich um Studentenkarten bei den Verkaufsstellen der Staatstheater anzustellen, können durch Vermittlung des Afta dieselben jeden Samstag ab 10 Uhr vormittags für die folgende Spielwoche bestellen. Mitzubringen ist Rentenbescheid.

Straßenbahn

Für bedürftige Studierende werden von der Straßenbahn München ganz bedeutend ermäßigte Hochschul-Monatskarten ausgegeben. Ausgabestelle für alle Hochschulen: Afta der Universität. Zur Erlangung der Hochschulkarte ist notwendig: Geschlecht und Vermögenszeugnis. Die hierzu notwendigen beiden Formulare werden beim Vergünstigungsamt der Universität abgegeben.

Steincke-Saal, Adalbertstr. 15, 1 Min. von der Universität. Geschmackvoll würdige Ausstattung mit neuzeitlicher Bühneneinrichtung, 250 Sitzplätze und 100 Stehplätze, dient literarischen und wissenschaftlichen Vorträgen. Für Akademiker pro Abend gegen Erstattung der Unkosten (zirka 20 Mark).

Konzertdirektion Bauer, Wurzerstraße.

Abgabe der ermäßigten Sitzplätze für Studierende beim Afta der Universität, Kategoriekarten für die einzelnen Konzerte an den Abendklassen.

Konzertverein München

Bei den Konzerten des Konzertvereins München in der Tonhalle haben Studierende bei den Abonnementskonzerten, Symphoniekonzerten und Volksymphoniekonzerten eine Ermäßigung von einem Drittel auf den Stehplatz, bei den Volksymphoniekonzerten auch bei den Sitzplätzen.

Bayer. Reitschule, A.-G., Amalienstr. 49.

Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene mit 20 % Ermäßigung.

Bayerische Königsschlösser

Residenzmuseum in Würzburg, Schloß und Pompejanum in Aschaffenburg, Schlösser in Bamberg, Bayreuth, Ansbach, Eremitage, Herrndiemsee, Linderhof, Neuschwanstein, Befreiungshalle Galerien. Eintritt für die Studierenden der bayerischen Hochschulen frei.

Gemäldesammlung Schleißheim

Geöffnet: Werktagen von 10—12 und 1—5 Uhr außer Montags;
an Sonn- u. Feiertagen v. 10—12 u. 1—5 Uhr. Eintritt frei.

Bergünstigungen für Studierende in Ausstellungen, Museen, Sammlungen, Theatern, Kleinkunstbühnen, Lichtspielhäusern, bei Einkäufen in Münchener Geschäften und beim Bezug von Zeitungen sind in den Verzeichnissen der Sehenswürdigkeiten Münchens und in der Liste empfehlenswerter Geschäftsfirmen jeweils aufgeführt. Wo nichts Eigenes vermerkt ist, gilt als notwendiger Ausweis zur Erlangung einer Bergünstigung die Legitimationskarte.

Im allgemeinen Interesse bitten wir die Kommisionen, davon möglichst Gebrauch zu machen, da nur dann die Bergünstigungen weitergewährt werden können.

Bergünstigungsamt der Universität
Ludwigstraße 17, Zimmer 145, Telephon 23 470
Leiter: Dr. A. Multerer.

Bergünstigungsamt der Technischen Hochschule
Arcisstraße 21₀, Zimmer 134, Telephon 54 901 Nebenstelle 96
Leiter: cand. ing. Adolf Böllmann.

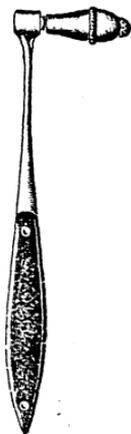
Das älteste Münchener Fachgeschäft für Mediziner

Herm. Ratsch, Schillerstr. 4

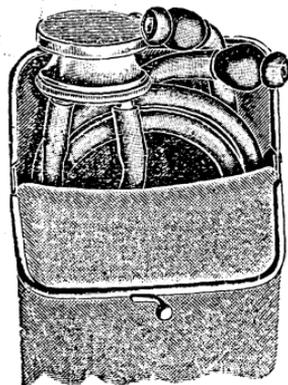
(beim Hauptbahnhof)

liefert gut u. preiswert

alle techn. Hilfsmittel
für medizinische Kurse
sowie für die ärztliche
und tierärztliche Praxis;
außerdem Gummiswaren,
Artikel zur
Gesundheits- und
Körperpflege



Perkussionshammer



Phonendoskop (Stethoskop)



MANDRUCK A.-G.
MÜNCHEN

THERESIENSTRASSE 75

PFLEGESTÄTTE

MODERNER GRAPHISCHER

DRUCKVERFAHREN

HERSTELLUNG VON DISSERTATIONEN UND
DRUCKSACHEN ALLER ART

Ant. Seidl

G. m. b. H.

München

Maxstraße 33



Keks=

Zwieback=

Waffeln=

Brezeln=

Schokolade=

Fabriken

In München 30 eigene Geschäfte / Hauptgeschäft Theatinerstr. 33

Jugend und Rheinpolitik

Von Kurt Trampler

Zerbrochen ist das Recht durch Versailles, fast 11 Millionen deutscher Volksgenossen des geschlossenen deutschen Sprachgebietes, blühende Lande mit Jahrhunderte alter urdeutscher Kultur sind der Herrschaft des feindlichen Raubverbandes unterworfen. Keine Selbstbestimmung wird dem geknechteten Volk gewährt. Seine Schulen werden geschlossen, seine Sprache wird unterdrückt, fremde Truppen hausen in seinen Städten, fremde Machthaber leiten seine Geschicke.

Die Grenzlande aber halten aus in ihrer Treue zum Deutschtum. Kein Lippenbekenntnis ist es, das sie an Deutschland bindet; tief im Herzen bergen sie heilige Liebe zum unterdrückten Vaterland, bergen sie Hoffnung auf den Tag der Freiheit. Trotz aller Macht des Feindes! Und sie schauen bangen Herzens hinüber über die Grenzpfähle, die sie von dem freien Deutschland scheiden, auf uns, von denen sie Rettung erwarten.

Doch traurig ist das Bild, das sich ihnen hier darbietet. Ein zerklüftetes Volk von Gruppen und Parteien, statt des einigen Deutschland, ein Volk an dem sich wiederum der Erbfluch unseres Vaterlandes erfüllt, der von Hermann, dem Cherusker bis auf den heutigen Tag immer stärkster Helfer der Feindesmächte war. Und andere wieder stehen ganz abseits von der Gestaltung der Geschicke ihres Landes. In hohler Vergnügungssucht verklumpen sie im Rausch des Tages Ehre, Freiheit und Gewissen.

Zu diesem Zeitpunkt wird die Jugend, die man — leider — früher allzusehr von verantwortungsbewußter Politik fernhielt, hineingeworfen in den Kampf um die Schicksale des Vaterlandes. Leicht, allzu leicht wird sie mit eingezogen in innerpolitische Kämpfe in einer Zeit, in der doch nur die großen außenpolitischen Lebensfragen unseres Volkstums Gegenstand ihrer Arbeit sein sollten.

Die beherrschende Frage unserer Außenpolitik ist ohne irgend einen Zweifel die des tausendjährigen Kampfes um den Rhein. Am Rhein entscheidet sich auch das Schicksal der Ostmark, Schicksal des Sudetendeutschtums, das Schicksal Danzigs, Oberschlesiens und all der anderen geraubten Gebiete. Denn die Staaten, die diese Teile unseres geraubten Sprachgebietes beherrschen, sind Vasallenstaaten Frankreichs, als Schachsteine eingesetzt in das große Spiel, das Deutschlands Erbfeind um die Beherrschung

Europas und der Welt austrägt. Ein französischer Sieg festigt ihre Machtstellung ebenso, wie eine französische Niederlage sie zerbricht.

Darum heißt es für unsere Jugend heute restlos alle Kräfte in den Dienst des Kampfes um den Rhein zu stellen, der umso schwerer und gefährlicher ist, als er heute, augenblicklich wenigstens, nur mit den Waffen des Geistes geführt werden kann.

Wo liegen Frankreichs Hauptangriffspunkte? Sie sind: Schürung des Bruderzwistes in Deutschland, Zerschlagung der Einheit des Reiches zur Erleichterung der französischen Pläne auf die Schaffung eines „selbständigen“ Rheinstaates. Weiterhin die Untergrabung der deutschen Kultur, des bodenständigen deutschen Volkstums durch eine geschickte französische „Kultur“propaganda, die das deutsche Wesen in Literatur, bildender Kunst, Musik, Tanz usw. durch banalste Erzeugnisse internationaler „Zivilisation“ verdrängen und ersetzen will.

Stark sind die Gefahren, stärker muß die Abwehr sein! Deutsche Jugend muß handeln, um endlich alles zurückzustellen, was das nationale Deutschland heute noch trennt! Sie muß in einem starken Reichsgebanten, in der Schaffung einer untrennbar geistigen inneren Volksgemeinschaft aller Deutschen dem französischen Streben nach innerdeutscher Zerspitterung den Todesstoß versetzen. Durch die bewusste Betonung deutschen Volkstums und die radikalste Ablehnung törichter Auslandschwärmerei, selbst auf die Gefahr hin, dadurch in den Ruf zu kommen, „unzivilisiert“ zu sein, muß sie die reinen Quellen der deutschen Kultur wieder auffuchen, aus denen allein das Volk die Kraft zum Entscheidungskampfe schöpfen kann.

Ist auf diese Weise dem Fortschreiten weltlicher Pläne Einhalt geboten, so muß auch alles aufgeboten werden, das Unrecht von Versailles wieder rückgängig zu machen. Der Kampf gegen die Lüge von der deutschen Kriegsschuld muß Sache des ganzen Volkes werden, der Lüge muß entgegengestellt werden die Wahrheit der französischen Kriegsverbrechen und der noch weitaus schlimmeren französischen Friedensverbrechen. Es darf nicht vergessen werden, daß Wilbafrika am Rhein steht, es darf nicht vergessen werden, daß die Ausweigungen das Lebenswerk Tausender zerstört haben, daß ungezählte Volksgenossen als gebrochene Menschen französische Zuchthäuser verlassen haben, in die sie die zügellose Feindeswillfür geworfen hat, unvergessen muß die endlose Liste derer bleiben, deren Leichen den Weg des Franzosenfriedens von 1919 bezeichnen.

Unvergessen muß aber auch bleiben, daß uns von Wilson,

dessen 14 Punkte von allen beteiligten Staaten als rechtsverbindliche Friedensgrundlage angenommen wurden, das Selbstbestimmungsrecht versprochen wurde und daß wir demnach nur unser unverbrüchliches Recht fordern, wenn wir das Recht auf Straßburgs Dom, auf das deutsche Elsaß-Lothringen, auf das Saar-gebiet, auf den Rhein, als unseren Strom für uns in Anspruch nehmen, wenn wir unser deutsches Sprachgebiet als Staatsgebiet fordern.

Diese Lebensforderungen unseres deutschen Vaterlandes zum Hauptbestandteil unseres gesamten nationalen Denkens zu machen, die Ueberzeugung unseres gerechten Kampfes allen Deutschen unablässig einzuhämmern und sie dadurch einig — und das heißt frei — zu machen, ist Pflicht der Jugend, die ihr höchstes Ziel darin sieht, Diener des Vaterlandes zu sein, um dadurch der großen Vergangenheit unseres Volkes und einer größeren deutschen Zukunft wert zu werden.

Student und Leibesübungen

Vom Leiter des akademischen Turn- und Sportwesens der
Münchener Hochschulen Dr. Vogt.

Die Notwendigkeit der Leibesübungen für unsere Jugend wird mehr und mehr anerkannt. Die Forderung nach vermehrter körperlicher Betätigung ist durchaus keine Modesache, sie ist aus der heutzutage nicht mehr zu unterdrückenden Erkenntnis der Zeit herausgewachsen, daß die leibliche Erziehung ein unumgänglich notwendiger Bestandteil der allgemeinen Erziehung ist und damit die ihr gebührende Beachtung mit Nachdruck zu fordern das gute Recht hat.

Diese Erkenntnis von der dringenden Notwendigkeit der körperlichen Betätigung ist auch in den Kreisen der Studentenschaft wach und rege geworden. Insbesondere kurz nach dem folgenschweren Frieden, der uns unsere von allen anderen Völkern bewunderte und vielbeneidete militärische Erziehung und Schulung nahm, haben begeisterte, auf das Volkswohl und den Wiederaufbau mit liebender Sorgfalt bedachte Studenten, die im Krieg die Wohlthat eines gutgeschulten, kräftigen, gesunden und ausdauernden Körpers, die Wirkungen eines harten, gestählten, durchgereiften Willens am eigenen Leib kennen und schätzen gelernt hatten, im Kreise ihrer Kommilitonen auf dem Studententag in Göttingen mit allem Nachdruck die Forderung erhoben, daß

körperliche Ausbildung und Betätigung in der Studentenschaft allgemeine Pflicht werden müsse. Sie haben gewußt, was eine derartige Körper- und Willensschulung für den jungen Studenten bedeute, sie haben trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihnen hierbei in den Weg stellen mußten, mit rückhaltlosem Eifer ihre herrliche Sache vertreten und jene bekannten 13 Forderungen, die sogenannten „Göttinger Beschlüsse“, erhoben, die in den darauffolgenden Jahren immer wieder von der Studentenschaft beschlossen als ein Markstein in der Geschichte des deutschen Studententums gelten müssen, da sie eine freiwillig übernommene Pflicht von jedem Einzelstudenten verlangen, die dem Studierenden selber, aber auch dem Vaterland ungeheuren Nutzen zu bringen geeignet ist.

Körperbildung ist für jeden Studierenden Ehrenpflicht. Sie ist Pflicht gegen sich selbst, Pflicht gegen die Allgemeinheit.

Pflicht gegen sich selbst: Es hat in der Geschichte des Deutschen Studententums kaum eine Zeit gegeben, wo der Kampf um das Dasein so harte und schwere Formen angenommen hat, wie heute. Wie im Erwerbsleben, in der Öffentlichkeit, so macht sich dieses üble Gespenst auch in den Hochschulen in den dichtgedrängten, übervollen Hörsälen breit. Eine Arbeitszucht, ein fortgesetztes Fagen und ein fast krankhaft erscheinender Wettbewerb geben dem Studium auf den Hochschulen heutzutage ein ganz eigenartiges Gepräge. Man will, man muß fertig werden mit dem Studium, die Mittel der Eltern reichen nicht weiter, man muß durch eigene Arbeitsleistungen, durch Übernahme von Berufstätigkeit in den mannigfachsten Erwerbszweigen sich selber während der Studenzeit den Unterhalt und die Möglichkeit des Weiterstudiums verdienen, man muß die Kerze sozusagen gleichzeitig an zwei Enden anzünden und seine volle Kraft, die Körper- wie Geisteskraft, frühzeitig verbrauchen. Und dabei können die geistigen Anforderungen bei den Prüfungen keinesfalls herabgemindert werden, die Wissenschaft schreitet überall vorwärts, der Stoff mehrt und häuft sich fortwährend. Und hat vor dem Krieg bereits die Bewältigung des Niesenstoffes wohlgemerkt bei ruhigem, ungestörtem, zufriednem Dahinleben einen ganzen Menschen mit seiner ganzen geistigen und körperlichen Kraft verlangt, so sind nach Lage der Verhältnisse heute die Anforderungen an Geist und Körper bei diesem Fagen und Hegen, bei diesen Sorgen um das Dasein und um die Zukunft begreiflicherweise mehr als verdreifacht zu nennen.

Wir wissen, der starke Wille bringt vieles zuwege, er hält auch

viele unserer unter den kümmerlichsten Verhältnissen lebenden Studenten aufrecht. Wer auch der stärkste Wille muß auf die Dauer einer solchen Arbeitshast und Arbeitslast unterliegen, wenn ihn nicht ein kräftiger, geschulter Körper aufrecht erhält und zu weiterer Arbeitsfreudigkeit befeelt. Soll er nicht, was leider so oft vorkommt, kurz vor oder nach der Staatsprüfung zusammenbrechen, so muß dem übermäßig beanspruchten Gehirn, dem durch die Arbeit verhocten und verkrümmten Körper eine wohlthuende, geeignete Entspannung geboten werden, die heitere Lebensfreude, neue Arbeitslust erzeugt und so zu weiterem erfolgreichem Studium befähigt. Diese Erholung, diese Entspannung in verräucher-ten Bierlokalen zu suchen, ist völlig verkehrt, auch Spazieren-gehen genügt nicht, zumal es in großen Städten selten über den Bereich des Häusermeers hinausführt: Die Erholung, die körperliche und geistige Auffrischung, die neue und dauernde Leistungsfähigkeit verbürgt, bringen einzig und allein regelmäßig und richtig betriebene Leibesübungen.

Es ist im höchsten Grade merkwürdig, wie wenige Studenten das wissen. Wie die Leibesübungen, das Turnen, der Sport, Rudern, Schwimmen, Wandern, Spiel, Eislaufen, Schifahren, kurz alle Arten und Formen der leiblichen Betätigung den Körper kräftigen, die Muskeln stärken, Herz und Lunge zu Ausdauer und Leistungsfähigkeit erziehen, den Stoffwechsel gründlich beeinflussen, wie sie die Nerven beleben und stählen, neue Freude und Lebenslust und damit neuen Arbeitseifer wachrufen und auf die Dauer erhalten, das weiß nur der, der selber mit Lust und Begeisterung Leibesübungen betriebe. Und wer auch nur einmal den „inneren Faulpelz“ überwunden, wer nur einmal sich mit Tatkraft einem ausgiebigen Turn- und Sportbetrieb, einem herrlichen Wandertag, einer tausenden Schifahrt von der Höhe herab in leuchtender Wintersonne gewidmet, der muß die Leidenschaft des Wintersportlers begreifen, der jede freie Minute für körperliche Betätigung herauszieht, der muß aber auch am eigenen Körper empfinden haben, wie wundervoll diese Erholung das ganze Geistes- und Empfindungsleben mit samt dem Körper beeinflusst. Auch hiezu gehört ein unnachgiebiges Wollen, der feste Entschluß, in der Woche ein paar Stündchen herauszuschälen, die unter allen Umständen dem gerade für die Studierenden bei der geistigen Ueberbelastung so dringend notwendigen Ausgleich gegeben werden müssen.

Was für ein ungeheurer Schaden an Gesundheit und Arbeits-

kraft erwächst so dem Einzelnen, wenn er „keine Zeit“ für die körperliche Ertüchtigung findet! Und wieviele Tausende solcher „Einzelnen“ gibt es nicht in der Studentenschaft! Es ist ein tiefbetrübnliches Zeichen für die Unkenntnis oder auch für die Gleichgültigkeit in den Reihen der Studierenden, daß hochgerechnet nur 10 von 100 die Notwendigkeit und den Nutzen der Leibesübungen einsehen. Vielleicht sehen es weit mehr ein, Tatsache aber ist, daß nur ein Zehntel unserer Studentenschaft sich körperlich betätigt. Und das in München! In der Turn- und Sportstadt München, wo Duzende von vorzüglich geleiteten Turn- und Sportvereinen aller Art mit weithin bekannten Namen zum Mitgliederbeitritt auffordern, wo die Hochschulen kostenlos unter fachmännischer Leitung Turn-, Spiel- und Sportgelegenheiten anbieten, wo die Nähe des Gebirges zu wundervollen Ausflügen lockt, wo herrliche Seen zum Schwimmen, zum Rudern oder Segeln einladen. Da fehlt es nirgends, es fehlt nur am guten Willen der Studierenden, an dem festen Entschluß, sich aufzuraffen und mitzutun. Da darf keiner fehlen, es handelt sich ja um jedes Einzelnen Gesundheit, Nerven- und Geisteskraft, die er für das Leben draußen so notwendig braucht. Nicht nur für sich! Auch für die Allgemeinheit! Unsere Studenten haben draußen im öffentlichen Leben eine hohe Aufgabe. In ihrem Berufe, seien sie Ärzte, Erzieher, Richter, Geistliche, Künstler oder in sonstiger Stellung, haben die Akademiker großen Einfluß auf das Volk. Sie sind dessen berufene Führer und Berater. Als solche haben sie die Pflicht, des Volkes Wohl und Gesundheit zu fördern, seine Kraft, Arbeitsfreudigkeit und Schaffensfähigkeit mit allen Mitteln zu heben. Sie, gerade sie als die geistigen Träger des deutschen Gedankens müssen ständig und unermüdtlich darauf hinarbeiten, daß die Leibesübungen Allgemeinut des Volkes werden, jetzt nach dem Kriege erst recht, wo zwei Millionen der Besten dahingefunken und wo schleichende Krankheiten des Volkes Mark vollends zu zerfressen drohen. Wie aber will der Akademiker auf das Volk in diesem Sinne einwirken können, wenn ihm selbst die Erfahrung, noch mehr, wenn ihm die innere Ueberzeugung von dem Wert und Nutzen der Leibesübungen abgeht, deren Wohltat er selber in seiner Studienzeit nie am eigenen Leibe verspürte! Nur wer durch eigenes Vorbild zur Mitarbeit und zur Nachahmung anzureizen vermag, der wirkt auf das Volk und der darf sich rühmen, an der Volksgesundung sich mit Erfolg beteiligt zu haben. Hier mitzuarbeiten muß jedes Akademikers Ehrenpflicht sein.

Die Hochschulen an sich lassen es nicht fehlen. Sie bieten reichlich Gelegenheit zu körperlicher Betätigung, weil sie wissen, daß der Begriff „Erziehung“ die Ausbildung des ganzen Menschen und somit auch die geistige Schulung umfaßt. Aber die Studierenden lassen es noch weit an sich fehlen. Der Mangel an Zeit, der so häufig als Grund der Nichtbetätigung ins Feld geführt wird, ist immer als bequeme Ausrede aufzufassen. Wer will, der kann! Wir wollen nicht, wie das so oft geglaubt wird, aus jedem Studenten eine „Sportkanone“ züchten, wir wissen, daß die geistige Erziehung auf alle Fälle die wesentlichste Aufgabe der Hochburgen der Wissenschaft bleiben muß. Aber wir wissen auch, daß nur dann erst der Geist zur höchsten Blüte kommen kann, wenn er im gesunden, kräftigen Körper sich frei und ungehemmt zu entfalten vermag. Nur die ebenmäßige Ausbildung von Geist und Körper verbürgt die Möglichkeit eines wirklich vollen Ausnüzens aller Kräfte des Menschen zum Vorteil für die Allgemeinheit, nur sie verbürgt die Erhaltung des mit Mühe Errungenen und läßt weitere günstige Entwicklung unserer Kultur erwarten.

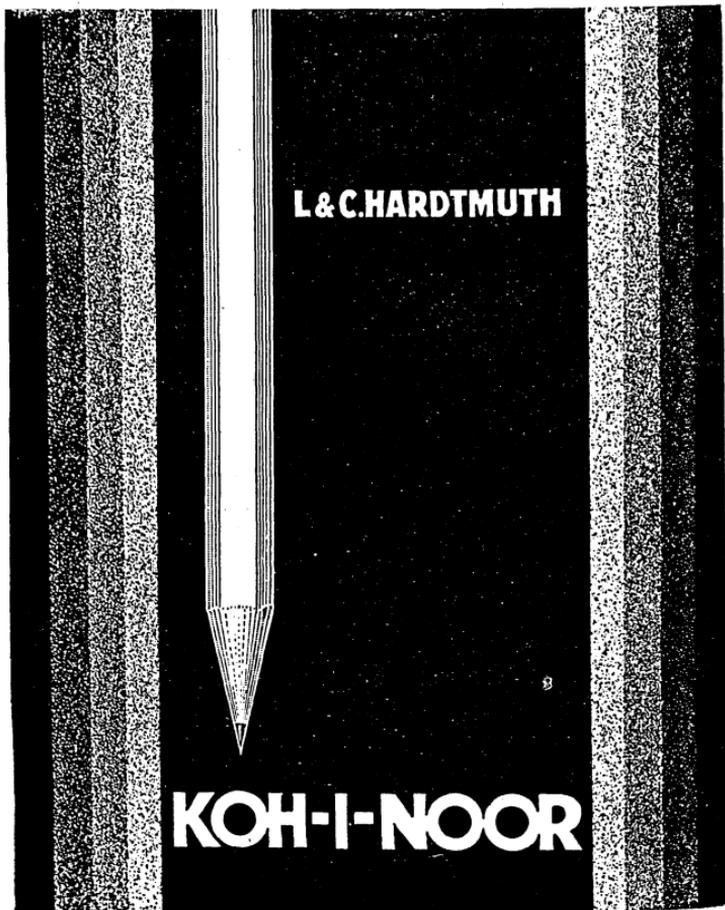
Mitarbeiten freilich muß jeder Einzelne. Und all die Hunderte und Tausende, die noch untätig zurückstehen, müssen sich bewußt werden, daß sie durch ihre Untätigkeit eine schwere Schuld auf sich laden, daß sie sich an ihrem eigenen Körper aber auch am Volkskörper, dessen Glied sie sind, schwer versündigen.

Darum: Auf zur Tat! Burschen heraus! Dem Volkswohl gilt's, wenn wir zu spielen scheinen.

Der Studentenstein in Würzburg

Im Juli des vergangenen Jahres wurde auf dem Junsbrucker Studententag der Beschluß gefaßt, in Würzburg, der historischen Stadt in der Entstehungsgeschichte der Deutschen Studentenschaft, einen Gedenkstein für die gefallenen deutschen Studenten zu errichten. Der Entwurf, den Herr Geheimrat Prof. G. Betschmayer, Präsident der Akademie der Bildenden Künste in München, in liebenswürdigster Weise der Studentenschaft zur Verfügung stellte, wurde gutgeheißen und mit den nötigen Vorarbeiten sofort begonnen. Die Mittel zur Errichtung des Denksteins sollen durch den Verkauf von Postkarten, sogenannten „Bausteinen“, aufgebracht werden. Die Postkarte ist nach einer Radierung von Sepp Frank, München, hergestellt. Die Werbearbeit wurde vom Vorstand der Deutschen Studentenschaft dem Kreis VII

übertragen. Jeder Münchener Student sollte zum Gelingen nach bestem Können beitragen. Der Preis einer Postkarte beträgt M. 0.25. Originalradierungen in der Größe 65×95 cm sind zum Preis von M. 25.—, handsigniert auf Original Japan zu M. 100.— in den Studentenausschüssen erhältlich.



Die Bayerische Hochschul-Zeitung

Die Münchener Studentenschaft besitzt in der Bayerischen Hochschul-Zeitung, dem amtlichen Organ der Bayerischen Studentenschaft, eine vorzügliche Einrichtung, um Bekanntmachungen auf schnellstem Wege an die Studierenden gelangen zu lassen. Jeder Studierende erhält die Zeitung bei den Studentenausschüssen, in der Mensa und in den Erfrischungsräumen kostenlos. Durch einen großen Stab von Mitarbeitern bringt sie stets das Neueste von den Hochschulen und aus dem akademischen Leben. Der reichhaltige Inseratenteil bietet den Studierenden Gelegenheit, sich über die besten Einkaufsquellen und Gasthäuser zu orientieren. Die „HJZ“ erscheint jeden Dienstag während des Semesters. Schriftleitung und Geschäftsstelle befinden sich Arcisstr. 21.

Münchener Geschäftsfirmen

welche sich der Studentenschaft besonders empfehlen.

Antiquariate

J. Kitzinger, Schellingstr. 25.

Bücher-An- und Verkauf.

Kösel & Pustet, Dienenstr. 6.

J. J. Lentner'sche Buchhandlung, Dienenstr. 9.

Backwaren

Anf. Seidl G. m. b. H., Über 30 Geschäfte in allen Stadtbezirken.

Buchhandlungen

Buch- und Bild G. m. b. H., Theätinerstraße 52, Eingang Schrammerstraße.

Max Hueber, Amalienstr. 79.

J. J. Lentner'sche Buchhandlung, Dienenstr. 9.

Georg Steinicke, Adalbertstr. 15

Dedikations-Artikel

Max Lindner, Herrenstr. 42.

Württ. Metallwarenfabrik, Weinstr. 8.

Drogen

Fortuna-Drogerie, Lindwurmstr. 21.

Fahrräder

Adler-Werke, vormals Heindr. Kleyer A.-G. Filiale: Augustenstr. 40.

Farben

R. Heberling, Prielmayerstr. 12 und Hochbrückenstr. 3 (Studierende 10% Rabatt).

Vereinigte Farben- u. Lackfabriken, vormals Finster & Meisner, Türkenstraße 40, Dachauerstr. 42, Goethestr. 4, Rumfordstr. 30, Max Weberplatz 10 (Studierende 10% Rabatt).

.S. auch unter „Zeichenbedarf“.

Fleischwaren

H. und P. Sauer mann A.-G.,
Kulmbach, (Dauerfleischwaren)
In allen einschlägigen Geschäf-
ten erhältlich.

Friseure

Anton Ellwanger, Abgabe ver-
billigter Karten, auch für ein-
malige Bedienung, durch den
Asta.

L. Murr, Residenzstr. 17/I. Feiner
Herrenfriseursalon. Studierende
Ermäßigung!

Herren-Konfektion

Otto Töpler, Reichenbachstr. 34
nächst Fraunhoferstr.-Ecke.

Herren-Modeartikel

A. Breiter, Weinstr. 6, Kaufin-
gerstraße 23, Dachauerstr. 14,
Bayerstr. 53 a.

Josef Krapp, Adalbertstr. 60.

Herren-Schneidereien

Krah & Dvorak, Theatiner-
straße 49/2.

Sebisch & Farnbacher, Adal-
bertstr. 10/1.

Seidl & Sohn, Dienerstr. 17/1.

Otto Töpler, Reichenbachstr. 34
nächst Fraunhoferstr.

(Diese vier Maßgeschäfte ge-
währen Studierenden Ermäñi-
gung und evtl. Zahlungerleichi-
terungen.)

Hüte

A. Breiter, Weinstr. 6, Kaufin-
gerstr. 23, Dachauerstr. 14,
Bayerstr. 53 a.

J. A. Seidl, Karlsplatz Nr. 24,
Marienplatz 20, Schützenstr. 12,
Weinstr. im Rathaus.

Lederwaren

Ant. Keller, Burgstr. 6.

Leihbücherei

(Wissenschaftliche)

Georg Steinicke, Adalbertstr. 15
(Leihgebühr wird beim späteren
Kauf d. Werke gutgeschrieben.)

Maßgeschäfte

s. Herren-Schneidereien

Motorfahräder

Lorinser & Co., Pettenbeckstr. 6

Musikalien

Max Hieber, Marienplatz 18

Optiker und Optische

Artikel

Nikolaus Buchner, Frauen-
platz 10

Herm. Katsch, Schillerstr. 4

Jos. Rodenstock, G. m. b. H.,
Bayerstr. 3 u. Perusastr. 1

**Dr. A. Schwalm u. G. Bor-
chers**, Sonnenstr. 10

Wilhelm Thiele, Prannerstr. 5

Parfümerien

Fortuna-Drogerie, Lindwurm-
straße 21

Photo-Spezialgeschäfte

Carl Bodensteiner, Karlspl. 17
Photobedarf, Entwickeln, Ko-
pieren

Photographen

Galland & Reiter, Sendlinger-
straße 9. Spez. Paßbilder und
Uebernahmenv. Amateurarbeiten

Schuhgeschäfte und Schuhmachereien

B. Kiermeier, Augustenstr. 58
Ed. Meier, Karlstr. 3/5 u. Maffei-
straße 3

Schuhhaus Rid, Fürstenstr. 7.

Schuhmaßgeschäfte

s. auch unter Schuhgeschäfte

Jos. Wanninger, Kgl. b. Hof-
schuhmacher, Residenzstr. 22/1

Schreibwaren

Adrian Brugger, Theatiner-
straße 1/3

Paul Conradt, Theresienstr. 78

Andr. Kauf, Kaufingerstraße 10

Fritz Müller, Theresienstr. 75 u.
Barerstraße 21

W. & S. Seyfferth, Amalien-
straße 31

Zeichenbedarf A.-G., Augu-
stenstraße 27
(Diese fünf Firmen gewähren
Studierenden 10% Rabatt)

C. F. Zeller, Rosenstr. 10 (Stu-
dierende 5% Rabatt)

Spielwaren

Schmidt, Neuhauserstraße 20

Sportgeschäfte

Sporthaus Carl Biber, There-
sienstraße 46/48

Loden-Frey G. m. b. H., Maf-
feistraße 7/9

Hans Hart, Theresienstraße 78

Sporthaus Münzinger, Ma-
rienplatz, Ecke Weinstraße

Sporthaus Schuster, Rosen-
straße 6

Südsport, Adlzreiterstraße 12

Otto Töppler, Reichenbachstr. 34
nächst Fraunhoferstraße (nur
Sportbekleidung)

Stahlwaren

J. A. Henckels, Zwillingswerk
Solingen, Filiale Theatinerstr. 8

Studenten-Utensilien

Chr. Lammerer, Kosttor 2

Max Lindner, Herrenstraße 42

Ludwig Loser, Bräuhausstr. 2

G. W. Storz, Orlandostraße 3

Tanzinstitute

Rudolf Emmrich, Baaderstr. 65

Emmrich & Sohn, Schillerstr. 30

Herbich, Promenadeplatz 12/2,
Museum

A. u. W. Richter, Balletmeister,
Neuhauserstraße 11 (Pschorr-
bräupassage)

Friedrich Spange & Sohn,
Hohenzollernstraße 4

Jos. Valenci, Balletmeister, Hotel
Vier Jahreszeiten

**Wiener Deutsche Tanzschu-
le**, Brunnenstraße 7 (Kreuzbräu)

Sämtliche obigen Tanzlehrer ge-
währen Studierenden sehr be-
deutende Preisermäßigungen.

Topographische Karten

Asta der Universität, Abgabe
verbilligter topographischer
Karten.

Tuchhandlungen

Georg Köb, Residenzstraße 14

Loden-Frey G. m. b. H., Maffei-
straße 7/9.

Wäschegeschäfte

A. Breiter, Kaufingerstraße 23
Dachauerstr. 14. Oberhemden,
Kragen.

Josef Krapp, Adalbertstr. 60.

Wäschereien

Dampfwäscherei „Sankt Josef“, Andreas Huber, Emanuelstr. 10, Theresienstr. 120, Tengstr. 3, Schmidstr. 2, Amalienstr. 57. Auf Wunsch Abholung u. Zustellung. Studierende 10⁰/₀ Rabatt.

DeutscheNeuwäschereiFelix Brandner, Wittelsbacherpl. 2, Eingang Finkenstraße.

Zeichenbedarf

Adrian Brugger, Theatinerstr. 1/3 u. Gabelsbergerstr. 55.

Paul Conradt, Theresienstr. 78.

Fritz Müller, Theresienstr. 75 u. Barerstr. 21.

Zeichenbedarf A.-G., Augustenstr. 27.

(Diese vier Firmen gewähren Studierenden 10⁰/₀ Rabatt).

Zeitungen

München-Augsburger

Abendzeitung.

Münchener Neueste Nachrichten.

Münchener Zeitung.

(Diese drei Blätter können gegen Bezugskarte des „Vereins Studentenhaus München“ bei

Bestellung im Asta mit 50⁰/₀ Ermäßigung bezogen werden.)

Bayerischer Kurier.
Völkischer Beobachter.
Völkischer Kurier.
Deutscher Reichsbote.
Deutscher Vorwärts.
Borsigzeitung.

(Von diesen sechs Blättern sind die Bezugsbedingungen im Asta zu erfahren. Folgende Zeitungen und Zeitschriften gewähren Bezugspreisermäßigung bei direkter Bestellung beim Verlage gegen Einsendung eines vom Asta ausgestellten Ausweises:

Augsburger Postzeitung,
Augsburg.

Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin, Wilhelmstr. 30.

Deutsche Bergwerkszeitung,
Essen.

Der Tag, 33¹/₃⁰/₀ Ermäßigung
(Abgabe der zur Bestellung notwendigen Zahlkarten im Asta).

Germania, Berlin. 33¹/₃⁰/₀ Nachlaß.

Allgemeine Rundschau, München, Galeriestr. 35 a, Gartenhaus.

Münchener Illustr. Woche,
München, Giselastr. 18.

Fridericus, München, Paul Heyestraße.

Die Hauptsehenswürdigkeiten Münchens und ihre Besuchszeiten

AUSSTELLUNGEN, GALERIEN, MUSEEN, SAMMLUNGEN

- Alpines Museum**, Praterinsel 5. Sonntags 10–12 Uhr, werktags 9–5 Uhr, an ersten Feiertagen geschlossen. 1 Mk., für Alpenvereinsmitglieder 50 Pfg. Sonntags 10–12 Uhr und Freitags 2 bis 5 Uhr 20 Pfg., Mittwochs 2–5 Uhr frei.
- Alte Pinakothek**, Barerstr. 27. Sonntags 9–1 Uhr, werktags außer Dienstag 9–4 Uhr. 1 Mk., Sonntags frei. Studierende auch werktags frei.
- Anatomische Sammlung**, Pettenkoferstr. 11. Werktags 12 bis 2 Uhr. 50 Pfg. Für Medizinstudierende den ganzen Tag frei geöffnet.
- Anthropologische-Prähistorische Sammlung des Staates**. Alte Akademie. Neuhauserstr. 51. Sonntags 10–12 Uhr, Mittwochs und Samstags 2–4 Uhr, für Interessenten außer Samstags auch 9–12 und 3–5 Uhr. Eintritt frei.
- Antike Raumkunst**, Promenadeplatz 17. Vornehme Möbel, Antiquitäten. Werktags 9–1 und 3–6¹/₂ Uhr. Eintritt frei.
- Antiquarium**, Porzellankabinett und Porzellansammlung. Festsaalbau mit Schönheitsgalerie. Geöffnet ab Mai.
- Arbeiter-Museum, Bayerisches**. Soziales Landesmuseum für Unfallverhütung, Gewerbe- und Volkshygiene, Pfarrstr. 3. Täglich außer Montags 10–12 Uhr. Für Studierende werktags außer Samstags nachmittags auch von 9–12 und 2–5 Uhr. Eintritt frei.
- Armee-Museum**, Hofgartenstr. 1. Sonntags 10–1 Uhr, werktags außer Samstags 10–12¹/₂ und 3–6 Uhr. 50 Pfg., Sonntags für Reichsdeutsche frei. Studierende stets freier Eintritt.
- Ausstellung Deutscher Künstler - Verband E. V.** Die Juryfreien, Prinzregentenstr. 2. Sonntags 10–1 Uhr, werktags 9–6 Uhr. Eintritt frei.
- Ausstellung im Kunstverein**, Hofgarten - Arkaden, Galeriestraße 10. Sonntags 9–6 Uhr, werktags 10–6 Uhr. Am 1. und 15. jeden Monats geschlossen. 1 Mk., für Studierende Semesterkarte 1 Mk.

- Ausstellung Feldgrauer Künstlerbund, Promenadepl. 21. (Bayer. Hof). Werktags 9—6 Uhr. 20 Pfg. Studierende frei.
- L. Bernheimer, Antiquitäten, Antike Möbel, Lenbachplatz 3. Werktags 8—1 und 3—6 Uhr. Eintritt frei.
- Botanisches Museum, Nymphenburg, Menzingerstr. 13. Samstags und Sonntags 3—5 Uhr. Eintritt frei.
- Brakl's Kunsthaus, Beethovenplatz. Sonntags 10—12 Uhr, werktags 9—6 Uhr. 1 Mk.
- Deutsches Museum. Meisterwerke der Naturwissenschaft und Technik. Sonntags 10—6 Uhr, werktags 9—9 Uhr. 50 Pfg. Kinder und ab 6 Uhr Erwachsene 25 Pfg. Turmfahrt 50 Pfg. Abbonnementskarten an der Kasse.
- Deutsche Verkehrs-Ausstellung München 1925, Städt. Ausstellungspark, Theresienhöhe. Juni bis Oktober von 9 Uhr vorm. bis Mitternacht. Tageskarten 2 Mk., für Kinder 1 Mk., ab 12 Uhr mittags halbe Preise, Kategoriekarten ermäßigt, für Studierende im Asta erhältlich.
- Deutsche Werkstätten A.-G. Möbel, Stoffe, Kunstgewerbe. Wittelsbacherplatz 1. Werktags 8—12^{1/2} und 2^{1/2}—6 Uhr. Eintritt frei.
- Erzgießerei-Museum, Erzgießereistraße 14. Werktags außer Samstags nachmittags 9—12 und 2—6 Uhr. 30 Pfg.
- Gabelsberger-Museum, Staatsbibliothek, Ludwigstraße 23. Werktags 9—1 Uhr. Anmeldung bei der Handschriftenabteilung. Eintritt frei.
- Galerie Baum, Odconsplatz 1. Werktags 9—1 und 3—6 Uhr. Eintritt frei.
- Galerie Caspari, Briennerstr. 52. Werktags 9—1 und 3—6 Uhr. 1 Mk. Kategoriekarten für Studierende 50 Pfg.
- Galerie A. S. Drey. Alte Gemälde, Antiquitäten. Maximiliansplatz 7. Werktags 9—1 und 3—6 Uhr. Eintritt frei.
- Galerie E. A. Fleischmann, Hofkunstbuchhandlung, Maximilianstr. 1. Werktags 9—1 und 3—6 Uhr. 50 Pfg.
- Galerie für christliche Kunst, Wittelsbacherplatz 2. Werktags 9—6 Uhr. Eintritt frei.
- Galerie Heinemann, Lenbachplatz 5/6. Werktags 9—1 und 3—6 Uhr. 1 Mk.

- Galerie Hugo Helbing. Antiquitäten, Gemälde alter und neuer Meister. Liebigstr. 21 und Wagnmüllerstr. 15. Werktags 9—1 und 3—6 Uhr. Eintritt frei.
- Galerie, Kleine. Mittelalterl. Kunst. Ottostr. 7. Werktags 9—1 und 3—6 Uhr. Samstags nur 9—1 Uhr. Eintritt frei.
- Galerie, Neue, Residenzstr. 25. Werktags 9—1 und 3—6 Uhr. Eintritt frei.
- Galerie Thannhauser, Theatinerstr. 7 (Eingang Maffeistraße). Werktags 9—1 und 3—6 Uhr. 1 Mk. Studierende 50 Pfg. Jahreskarten 4 Mk., für Studierende 3 Mk.
- Gesellschaft für christliche Kunst, Karlstraße 6. Werktags 8—12^{1/2} und 2—6 Uhr. Eintritt frei.
- Gewerbehalle des Allg. Gewerbevereins, Färbergrb. 1^{1/2}. Werktags 9—12 und 3—6 Uhr. Eintritt frei.
- Glasmalerei-Ausstellung F. X. Zettler, Briennerstr. 23. Werktags 9—4 Uhr, Samstags nur 9—12 Uhr. Eintritt frei.
- Glyptothek, Königsplatz 3. Sonntags 10—1 Uhr, Werktags außer Freitags 10—5 Uhr. An den ersten hohen Festtagen, Kartreitag und Fronleichnam geschlossen. 1 Mk. Sonntags und Mittwochs frei, für Studierende auch an den anderen Tagen.
- Graphische Sammlung, Barerstr. 29. Werktags außer Samstags 9—1 Uhr. Eintritt frei.
- Historisches Stadt-Museum (Maillinger-Sammlung), Jakobsplatz 1. Sonntags, Dienstags und Donnerstags 9—1 Uhr. 50 Pfg. Sonntags frei. Für wissenschaftliche Benützer werktags 8—4 Uhr, Samstags nur 8—12 Uhr bei freiem Eintritt.
- Industrie-Dauer-Ausstellung des Deutschen Industrie-Vereins, Balanstr. 50. Sonntags 10—5 Uhr, werktags 9—5 Uhr. Sonntags 30 Pfg., werktags 50 Pfg.
- Kunstaussstellung im Glaspalast der Münchener Künstlergenossenschaft. Vom 1. Juni bis 30. September. Studierende 50^{0/0} Ermäßigung.
- Kunstaussstellung der Münchener Künstlergenossenschaft, Maximilianstraße 26. Sonntags 10—1 Uhr, werktags 9—6 Uhr. 50 Pfg.
- Kunstgewerbeverein, Bayer. Kunsthandwerk, Pfandhausstr. 7. Werktags 9—1 und 3—6 Uhr.

- Kunst-Kabinet Regina, Maximiliansplatz 5. Werktags 10—1 und 3—6^{1/2} Uhr.
- Kunst-Sammlung Freiherrl. v. Lotzbeck'sche, Karolinenplatz 3. Dienstags und Freitags von 1—4 Uhr. Eintritt frei.
- Lenbach-Galerie, Luisenstr. 33. Ab 1. Juni 1925 Sonntags 10 bis 12 Uhr, werktags 2—5 Uhr. 1 Mk. mit Atelierbesichtigung, für Studierende 50 Pfg.
- Marstall-Museum, ehemalige Hofwagenburg mit Sattelkammer, Marstallplatz 2. Sonntags 10—1 Uhr, werktags außer Montags 9—1 und 3—6 Uhr. 50 Pfg. Studierende und Kinder 25 Pfg.
- Maximilianeum, Äußere Maximilianstr. 20. Täglich 9—1 und 2^{1/2}—6 Uhr. 1 Mk.
- Münchener Edelmesse, Gewerbeschau, Bogenhausen, Neuberg-
hauserstr. 11. Täglich v. 10 Uhr vormittags bis Mitternacht. 50 Pfg.
- Münchener Kunsthort, Neuhauserstr. 51. Werktags 9—6 Uhr. Eintritt frei.
- Münchener Möbel- und Raumkunst, Verkaufsausstellung „Das behagliche Heim“, Rosenstr. 3 und Rindermarkt 17. Werk-
tags 8—1 und 2—6 Uhr. Eintritt frei.
- Münchener Neue Sezession (e. V.) im Glaspalast. Vom 1. Juni bis 30. September 9—6 Uhr. Für Studierende halbe Eintrittspreise, für Mitglieder des kunsthistorischen Seminars gegen Seminaerausweis frei.
- Münzsammlung, Neuhauserstr. 54, Eingang Maxburgstr. Werk-
tags 10—12^{1/2} Uhr. Eintritt frei, nur gegen persönliche Anmeldung.
- Museum antiker Kleinkunst, Erdgeschoß Alte Pinakothek, Barerstr. 27. Sonntags 10—1 Uhr, werktags außer Dienstags und Freitags 9—1 Uhr. Eintritt frei.
- Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, Hofgarten-
Arkaden, Galeriestr. 4. Nur für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke werktags von 9—12 und 3—6 Uhr, Samstags nur 9—1 Uhr zugänglich. Eintritt frei. Anmeldung bei der Direktion.
- Museum für Völkerkunde, Hofgarten-Arkaden, Galeriestr. 4. Sonntags und Freitags 10—12^{1/2} Uhr, Dienstags und Mittwochs 3—5 Uhr. Eintritt frei.
- National-Museum, Bayerisches, Prinzregentenstr. 3. Sonntags 9—1 Uhr, werktags außer Montags 9—4 Uhr. 1 Mk. Mittwochs, Sonn- und Feiertags frei. Für Studierende stets frei.

- Neue Kunst (Hans Goltz), Briennerstr. 8. Werktags 9—1 und 3—6 Uhr.
- Neue Pinakothek, Barerstr. 29. Sonntags 9—1 Uhr, werktags außer Donnerstags 9—4 Uhr. 1 Mk. Sonntags frei. Für Studierende stets frei.
- Neue Staatsgalerie, Königsplatz 1. Sonntags 9—1 Uhr, werktags außer Mittwochs 9—4 Uhr. 1 Mk. Sonntags frei. Für Studierende stets frei.
- Peruanische Sammlung, Neues Nationalmuseum, Prinzregentenstraße 3. Donnerstags 3—5 Uhr, Samstags 10—12 Uhr. Eintritt frei.
- Pössenbacher, Ausstellung für angewandte Kunst, Briennerstr. 55. Werktags 9—12¹/₂ und 2¹/₂—6 Uhr. Eintritt frei.
- Residenz-Museum, Max Josefsplatz. Sonntags 10—1 Uhr, werktags außer Dienstags 9—1 und 3—6 Uhr. 1 Mk., Kinder 50 Pfg. Für Studierende stets frei.
- Rosenthal Porzellan-Manufaktur, Theatinerstraße 23, gegenüber Feldherrnhalle. Werktags 9—1 u. 3—6 Uhr. Eintritt frei.
- Schack-Galerie, Prinzregentenstr. 9. Sonntags 10—1 Uhr, werktags 9—4 Uhr, an den ersten hohen Festtagen, Karfreitag und Fronleichnam geschlossen. 1 Mk., Sonn- und Feiertags frei. Für Studierende stets frei.
- Schwanthaler-Museum, Schwanthalerstr. 6. Täglich 9—2 Uhr. 30 Pfg. Montags, Mittwochs, Freitags frei.
- Staatl. Porzellan-Manufaktur, Nymphenbg., Schloßrondell 8. Werktags 8—11 u. 2—5 Uhr, Samstags nur 8—11 Uhr. Eintritt frei. Fabrikbesichtigung 1 Mk.
- Staatsbibliothek, Ludwigstr. 23. Werktags 8—6 Uhr, Samstags nur 8—1 Uhr, August bis 15. September nachmittags geschlossen. Eintritt frei. Ausleihamt 8¹/₂—1 und 3—5 Uhr. Musiksammlung 8—1 Uhr. Benützung für Studierende frei.
- Theater-Museum (Clara-Ziegler-Stiftung), Königinstr. 25. Sonntags 10—1 Uhr, werktags außer Montags 10—1 und 5—5 Uhr. 50 Pfg. Für Bühnengehörige und Studierende frei.
- Vereinigte Werkstätten f. Kunst im Handwerk A.-G., Odeonsplatz 1. Werktags 8—12¹/₂ und 2¹/₂—6 Uhr. Eintritt frei.
- Volkskunsthhaus Wallach, Bäuerliche Kunst, Kunstgewerbe, Ludwigstr. 7. Werktags 9—1 und 3—6 Uhr.

Wissenschaftliche Sammlungen des Staates, zoologische, geologische, paläontologische, mineralogische, prähistorische, anthropologische Sammlung, Neuhauserstr. 51. Sonntags 10—12 Uhr, Mittwochs und Samstags 2—4 Uhr. Eintritt frei.

Zoologisches Institut der Universität, Neuhauserstr. 51. Werktags 8—6 Uhr. Eintritt frei.

ÖFFENTLICHE BAUTEN U. A.

Bavaria mit Ruhmeshalle, Theresienhöhe 5. Täglich 8—12 und 2—7 Uhr. 30 Pfg

Botanischer Garten, Nymphenburg, Menzingerstr. Freianlagen täglich 9—6 Uhr. Eintritt frei. Gewächshäuser 10—12 u. 2—6 Uhr. 1 Mk, an Sonn- und Feiertagen 50 Pfg. Für Studierende stets frei.

Feldherrnhalle am Odeonsplatz.

Frauenturm, Sonntags 10—6 Uhr, werktags 9—6 Uhr. 50 Pfg.

Großmarkthalle, Südbahnhof. Werktags 6¹/₂—12¹/₂ u. 2—5¹/₂ Uhr. Eintritt frei.

Justizpalast, Prielmayerstr. 5. Bibliothek, Sitzungssaal, Empfangssaal, Schwurgerichtssaal. Führungen Sonntags 11 und 11¹/₂ Uhr (1 Mk), Mittwochs 2 u. 2¹/₂ Uhr (frei). Anmeldung beim Prörtner am Osttor.

Künstlerhaus, Lenbachplatz. Sonntags 10—12 Uhr, werktags 10—6 Uhr. 1 Mk.

Landtagsgebäude, Prannerstr. 20. Sitzungen öffentlich.

National-Theater, Max Josephsplatz 2. Samstags 2 Uhr. 50 Pfg

Nymphenburger Schloß mit Park, Amalienburg, Badenburg, Pagodenburg, Magdalenenkapelle. Sonntags 2—6 Uhr, werktags 10—11 und 2—6 Uhr. 1 Mk., Kinder 50 Pfg. Studierende frei. Kartenabgabe im Schloß-Mittelbau beim Torwart.

Petersturm. Täglich 10—6 Uhr. 50 Pfg.

Prinzregenten-Theater, Prinzregentenplatz 12. Freitags 2 Uhr. 50 Pfg.

Propyläen am Königsplatz.

Rathaus, Altes, Marienplatz 15. Werktags außer Samstags 2 bis 4 Uhr. 50 Pfg. Karten beim Torwart im Neuen Rathaus.

Rathaus, Neues, Marienplatz 8. Sitzungssäle-Besichtigung werktags außer Samstags 2—3 Uhr. 50 Pfg. Anmeldung beim Torwart am Fischbrunnen.

Rathausturm, Neuer (Glodenspiel um 11 Uhr täglich), Turmaufzug Sonntags 10—11 Uhr, werktags 8—4^{1/2} Uhr, Samstags nur 8—11 Uhr. 1 Mk. Anmeldung beim Aufzugsdiener unterm Turm.

Ratskeller. Täglich 10—3 und 6 Uhr bis Polizeistunde.

Schlacht- und Viehhof, Zenettistraße 1/3. Sonntags 8—12 Uhr, werktags 8—4 Uhr. 20 Pfg.

Städt. Elektrizitätswerke, Wasserkraftwerke, Dampfwerke. Anmeldung bei der Direktion Luitpoldstr. 14/15.

Sternwarte, Bogenhausen, Sternwartstr. 15. Dienstags u. Freitags 2—4 Uhr. 50 Pfg.

THEATER

Nationaltheater (ehemal. Kgl. Hoftheater), Max Josephsplatz. (Opern, Schauspiele.)

Residenztheater, Max Josephsplatz. (Schauspiele, Lustspiele, kleinere Opern.)

Prinzregententheater, Prinzregentenplatz. (Schauspiele, im Sommer Richard-Wagner-Festspiele.)

Studentenkarten für diese drei Staatsbühnen werden am Montag jeder Woche abgegeben im Asta. bei Seyfferth, Amalienstraße 31: Schenker, Promenadeplatz, Theaterkarten-Kiosk, Lenbachplatz.

Gärtnerplatztheater, Gärtnerplatz. (Operetten.)

Münchener Kammerspiele, Augustenstraße 89. (Schauspiele, Burlesken.) Studierende 33^{1/3}% Ermäßigung.

Münchener Lustspielhaus, Barerstr. 7. (Operetten, Lustspiele.)

Münchener Schauspielhaus, Maximiliansstr. 34. (Schauspiele, Salonstücke.) Studierende 20% Ermäßigung gegen Gutscheine. Ausgabe derselben im Asta.)

Münchener Volkstheater, Josefspitalstraße 10 a. (Possen, Schwänke, Volksstücke, Operetten.)

MUSIK - AUFFÜHRUNGEN

Klassische Musik: Odeon am Odeonspl.; Museum, Promenadestraße 12; Tonhalle, Türkenstr. 5; Hotel Vier Jahreszeiten, Maximilianstr. 4; Hotel Bayerischer Hof, Promenadeplatz 10.

Militärmusik: Sonntags 12—1 Uhr in der Feldherrnhalle; Mittwochs 5—6 Uhr im Hofgarten; Samstags 5—6 Uhr im Englischen Garten (Chinesischer Turm).

Kirchenmusik: Sonntags St. Michaelis-Hofkirche (9 Uhr), Dom (9 Uhr), Theatiner-Hofkirche (10 Uhr), Allerheiligen-Hofkirche (11 Uhr).

KLEINKUNSTBÜHNEN, VARIETES

Annast, Hofgarten-Künstlerspiele¹⁾, Odeonsplatz 18.

Benz, Kleinkunstabühne²⁾, Leopoldstr. 50.

Boccaccio-Künstlerspiele³⁾, Bahnhofplatz, Bayerstr. 27.

Bonbonniere, Vornehmes Wein-Kabarett, Neuturmstr. 5 am Kosttor

Colosseum, Variété¹⁾, Kolosseumstraße beim Sendlingertor.

Deutsches Theater, Variété, Schwanthaler- u. Landwehrstr.

Mündener Künstlerring¹⁾, Kleinkunstabühne, Sendlingertorplatz 1.

Platzl, Konzert und Vorstellung D'Dachauer, Münzstr. 9 am Platzl.

Serenissimus, Künstlerspiele²⁾, Akademiestr. 9.

Simplizissimus, Kleinkunstabühne, Türkenstr. 57.

Wien-München, Cabarett u. Trocadero²⁾, Sonnenstr. 21.

¹⁾ Studierende 50% Ermäßigung an Werktagen außer Samstags, Sonn- und Feiertags. ²⁾ Studierenden 50% Ermäßigung. ³⁾ 50% Ermäßigung gegen im Asta erhältliche Gutscheine.

LICHTSPIEL-THEATER

Sendlingertor-Lichtspiele¹⁾, Sendlingertorplatz.

Rathaus-Lichtspiele¹⁾, Weinstraße.

Dachauer-Lichtspiele¹⁾, Dachauerstr. 16.

Kammerlichtspiele, Kaufingerstr.

Regina-Lichtspiele, Kaufingerstr.

Filmpalast²⁾ Blumensäle, Blumenstr. 29 u. Müllerstr. 32;

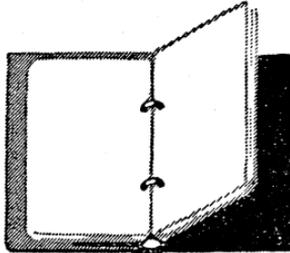
u. a.

¹⁾ Studierende können mit der gelösten Karte den nächsthöheren Platz einnehmen. ²⁾ Studierende auf allen Plätzen 50% Ermäßigung.



SOENNECKEN

KOLLEGBÜCHER



Einband dauernd zu benutzen / Blätter auswechselbar

Für jeden Studierenden von größter Zweckmäßigkeit

In Kunstleder-Einband: Einband schwarz Halbleinen:
Nr. 1238/1320 . = 13×20 cm Nr. 1238 A/1320 = 13×20 cm
Nr. 1238/1822 . = 18×22 cm Nr. 1238 A/1822 = 18×22 cm
Mit 50 karierten, auf Wunsch linierten od. unlinierten Einlageblättern
Ersatzeinlagen Nr. 1320 N, Nr. 1822 N / Hefter zum Sammeln
beschriebener Kollegbuchblätter Nr. 887 N bzw. Nr. 887/1822

GOLDFÜLLFEDERN

Sicherheits-System / In jeder Lage tragbar



Durch alle Schreibwarenhandlungen zu beziehen

F. SOENNECKEN / BONN / BERLIN / LEIPZIG

Gültig vom 1. Jan. 1925 **Postgebühren-Tarif** in Rm. u. Pf. Gebührensätze

Gegenstand	Ortsverkehr		Inland einschl. Saargebiet, Danzig, Luzeburg, Litauen einschl. Memelgebiet, Oesterreich			
	Gewicht	Pf.	Gewicht	Pf.		
Briefe	bis 20 g	5	bis 20 g	10		
	" 250 "	10	" 250 "	20		
	" 500 "	15	" 500 "	30		
Postkarten, einfache		3		5		
auch Ansichtsk. m. Antwort		6		10		
Druckfachen (Volldruckf.)	" 50 "	3	" 50 "	3		
Teildruckfachen b. 50 g 5 Pf.	" 100 "	5	" 100 "	5		
(Zugelassen: Abänderungen d. Textes, Druckfehlerberichtig., Streichungen, Unterstreichungen, Ausstreichungen, Ziffern- nachtragung, im ganzen höchstens 5 Worte)	" 250 "	10	" 250 "	10		
	" 500 "	20	" 500 "	20		
	" 1000 "	30	" 1000 "	30		
Geschäftspapiere	" 250 "	10	" 250 "	10		
	" 500 "	20	" 500 "	20		
	" 1000 "	30	" 1000 "	30		
Warenproben	" 250 "	10	" 250 "	10		
	" 500 "	20	" 500 "	20		
Mischsendungen	" 250 "	10	" 250 "	10		
	" 500 "	20	" 500 "	20		
	" 1000 "	30	" 1000 "	30		
Päckchen	" 1 kg	30	" 1 "	30		
Blindenschriftsendung	Nettogewicht 5 kg	3	nur nachtr. Stadt Danzig zulässig Nettogewicht 5 kg	3		
Postpakete	1. Zone bis 75 km		2. Zone über 75-375 km		3. Zone über 375 km	
Gewicht	Rm.	Pf.	Rm.	Pf.	Rm.	Pf.
b. 5 kg	—	40	—	80	—	80
über 5 b. 6 kg	—	45	—	90	1	20
" 6 " 7 "	—	50	1	—	1	60
jed. weitere kg b. 11 kg	—	5	—	20	—	40
" " " " b. 20 "	—	10	—	20	—	40

(Für dringende Pakete wird die dreifache Gebühr, außerdem die Eilbestellgebühr, wenn nicht vorlagernd vermerkt ist, für sperriges Gut, ebenso für sperrige dringende Pakete ein Zuschlag von 100 v. H. von der Höhe der Gebühr erhoben.)

Wertpakete

1. Gebühr für ein gewöhnliches Paket, außerdem
2. Versicherungsgebühr für je 100 Reichsmark der Wertangabe 5 Pf.
mindestens 10 Pf.
3. Behandlungsgebühr a) für versiegelte Wertpakete
bis 100 Reichsmark Wertangabe einschließlich 40 Pf.
über 100 Reichsmark Wertangabe 50 Pf.
b) für unversiegelte Wertpakete 25 Pf.

Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten, Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 10 Pf. nachgehoben! Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben müssen freigemacht werden.

Wertbriefe und Kästchen (Freimachungszwang)

Inland (einschließlich Saargebiet) sowie frei Stadt Danzig.

1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, außerdem
2. die Versicherungsgebühr für je 100 Reichsmark der Wertangabe 5 Pf.
(mindestens 10 Pf.)
3. die Behandlungsgebühr
a) bis 100 Reichsmark Wertangabe einschließlich 40 Pf.
b) über 100 Reichsmark Wertangabe 50 Pf.

Wertkästchen.

1. Beförderungsgebühr 10 Pf., für je 50 g mindestens 60 Pf.
2. Einschreibgebühr 30 Pf.
3. Versicherungsgebühr 50 Pf. für je 300 Reichsmark.

Postanweisungen (Freimachungszwang)

Inland einschließlich Saargebiet

b. 25 Rm. 20 Pf.	b. 500 Rm. 80 Pf.	b. 25 Rm. 10 Pf.	b. 750 Rm. 40 Pf.
" 100 " 40 " "	" 750 " 120 " "	" 100 " 15 " "	" 1000 " 50 " "
" 250 " 60 " "	" 1000 " 160 " "	" 250 " 20 " "	üb. 1000 " 60 " "
Weißbetrag 1000 Reichsmark		" 500 " 30 " "	(unbeschränkt)

Postcheckgebühr

Zahlkarten

Telegramm- und Fernspreckgebühren

Im Telegramm-Verkehr

Ferntelegramme Wortgebühr 0,10 Rm. :: Ortstelegramme 0,05 Rm.
für ein Telegramm werden mindestens 10 Wörter berechnet.

Dringende Telegramme das Dreifache der Gebühr für gewöhnliche Telegramme.
Blitztelegramme das Zehnfache der Gebühr für gewöhnliche Ferntelegramme.

Brieftelegramme (vor Anschrift zu setzen: „Bft“)

Wortgebühr 0,05 Reichsmark, mindestens 1.—Reichsmark; werden in verkehrs-
schwachen Stunden telegraphisch an den Bestimmungsort befördert und dort durch
die Postanstalt wie gewöhnliche Briefe ausgetragen.

Nachnahmesendungen (Freimachungszwang)

Inland außer den Gebühren für gewöhnliche Sendungen: Vorgelegegebühr 10 Pf.
Gebühr für die Übermittlung des Betrages: Entweder Postanweisungs-
oder Zahlkartengebühr.
Weißbetrag 1000 Reichsmark.

Sonntagsrückfahrkarten.

Sonntagsrückfahrkarten werden ausgegeben für die 4. Klasse in Personenzügen an Samstagen, Sonntagen und den folgenden Feiertagen und deren Vortagen: Neujahrstag, Heil. 3 Könige, Josefstag, Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Fronleichnamstag, Peter- und Paulstag, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag. Sie gelten

Hinfahrt an den Samstagen und den Vortagen von Feiertagen von 12 Uhr mittags an oder an den Sonn- und Feiertagen, zur

Rückfahrt nur an den Sonn- und Feiertagen, wenn jedoch die Feiertage unmittelbar hintereinander oder unmittelbar vor oder nach einem Sonntag liegen, bis zum letzten Feiertage oder Sonntage. Außerdem haben Sonntagsrückfahrkarten Gültigkeit an Ostern von Gründonnerstag mittags 12 Uhr bis Ostermontag einschließlich, an Pfingsten von Freitag vor dem Feste 12 Uhr mittags bis einschließlich Pfingstmontag, an Weihnachten vom 23. Dezember mittags bis zum 2. Feiertage einschließlich; innerhalb dieser verlängerten Geltungsdauer können die Sonntagsrückfahrkarten an jedem Tage zur Hin- und Rückfahrt benutzt werden.

Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, der die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückreise ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten anschließenden Personenzug zurückzulegen. Abweichend hiervon dürfen in der Nacht von einem Sonn- oder Feiertag auf den nächstfolgenden Werktag zur Rückfahrt auch benutzt werden die Personenzüge ab Dachau 12 Uhr 9 Min. und 12 Uhr 16 Min., ab Maisach 12 Uhr 13 Min., ab Deisenhofen 12 Uhr 28 Min. nachts.

Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rückfahrt je einmal gestattet, auch kann die Hin- und Rückreise von einer Zwischenstation angetreten werden. Wer über die Zielstation einer Sonntagsrückfahrkarte hinausfährt und dies dem Schaffner sofort unangefordert meldet, hat bei Nachlösung für die ohne Fahrkarte durchfahrene Strecke den Fahrpreis einer einfachen Fahrkarte des allgemeinen Tarifs und einen Zuschlag von 50 Pfg., jedoch nicht mehr als den doppelten Fahrpreis zu zahlen. Unterlassung der Meldung hat Unannehmlichkeiten (Fahrpreiszuschlag) zur Folge.

Der Uebergang in eine höhere Wagenklasse ist gestattet. Bei Berechnung des Preises der Uebergangskarte gelten die Sonntags-

rückfahrkarten als gewöhnliche Fahrkarten 4. Klasse. Der Uebergang in Eil- und Schnellzüge ist ausgeschlossen.

Für Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre und für jüngere Kinder, für die ein Platz beansprucht wird, ist eine Sonntagsrückfahrkarte zum halben Preise zu lösen.

Bei Lösung einer Sonntagsrückfahrkarte, mit der die Rückfahrt, soweit dies zulässig ist von einer Station auf einer anderen Bahnstrecke als jener der Hinfahrt angetreten werden soll, ist dies dem Schalterbeamten anzugeben.

Es werden jetzt Sonntagsrückfahrkarten 4. Klasse nach und zurück von folgenden Stationen ausgegeben in

München Hauptbahnhof, bzw. Holzkirchener Bahnhof bzw. Starnberger Bahnhof.

(Die Zahlen hinter den Ziel-Ortsnamen bezeichnen die Abgangsbahnhöfe, 1 = Hauptbahnhof, 2 = Holzkirchner Bahnhof, 3 = Starnberger Bahnhof.)

Allach 1

od. Aubing od. Großhesselohe
od. Neuaubing od. München-
Moosach 0.50

Ammersee 1

Mü - Hptbf - Grafath-Stegen -
Herrsching - München Hbf od.
umgekehrt
4. Kl. Bahn 1. Pl. Schiff 3.-
4. Kl. Bahn 2. Pl. Schiff 2.50

Aschau 1

od. Kufstein od. Bayr. Zell od.
Frasdorf 4.-

Aubing 1

od. Allach od. Großhesselohe
od. Neuaubing od. Mü-Moo-
sach 0.50
od. Lochham od. Neuaubing 0.50
od. Fasanerie Nord od. Frei-
ham od. Gräfelling od. Karls-
feld od. Lochhausen 0.60
od. Feldmoching od. Planegg
od. Freiham od. Karlsfeld 0.60

Bad Aibling 2

u. zurück nach Hbf od. Ostbf 2.60
od. Fischhaus. Neuhaus od.
Bad Tölz u. zurück nach Hbf
od. Ostbf 2.70
od. Fischbachau o. Lenggries
u. zurück nach Hbf od. Ostbf 2.90
od. Geitau und zurück nach
Hbf od. Ostbf 3.-

Bad Aibling 2

od. Bayr. Zell u. zurück nach
Hbf od. Ostbf 3.20
od. Brannenburg od. Bayr.
Zell u. zurück nach Hbf von
Bad Aibling auch nach Ostbf 3.20

Bad Reichenhall 1 6.50

Bad Tölz 2

od. Bruckmühl oder Mies-
bach u. zurück nach Hbf od.
Ostbf 2.40
od. Hausham od. Bruckmühl
u. zurück nach Hbf od. Ostbf 2.40
od. Schliersee od. Bruckmühl
u. zurück nach Hbf od. Ostbf 2.50
od. Fischhaus. Neuhaus od.
Bad Aibling u. zurück nach
Hbf od. Ostbf 2.70

Bayr. Zell 2

od. Bad Aibling u. zurück nach
Hbf od. Ostbf 3.20
od. Brannenburg od. Bad Aib-
ling u. zurück nach Hbf v.
Bad Aibling auch nach Ostbf 3.20
od. Oberaudorf od. Prien od.
Frasdorf 3.60
od. Kiefersfelden u. zurück
nach Hbf von Bayr. Zell auch
nach Ostbf 3.90
od. Aschau od. Kufstein od.
Frasdorf 4.-

Benediktbeuern 3	
od. Hohenpeißenberg o. Lenggries u. zurück nach Hbf. v. Lenggries auch nach Ostbf. v. Benediktbeuren auch nach Isartalbf	2.80
od. Murnau u. zurück nach Hbf von Benediktbeuern auch Isartalbf	3.—
Berchtesgaden Hbf 1	7.30
Bergen (Obb.) 1	
od. Marquartstein	4.50
Bernried 3	1.90
Bichl 3	
od. Lenggries u. zurück nach Hbf von Lenggries auch nach Ostbf von Bichl auch nach Isartalbf	2.70
Brannenburg 1	
od. Bad Aibling od. Bayr. Zell u. zurück nach Hbf von Bad Aibling auch nach Ostbf	3.20
Bruckmühl 2	
od. Bad Tölz od. Miesbach u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.40
od. Hausham od. Bad Tölz u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.40
od. Schliersee od. Bad Tölz u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.50
Dachau Bf 1	
od. Feldmoching od. Grübenzell od. Puchheim	0.80
od. Gauting od. Roggenstein od. Schleissheim od. Unterpfaffenh. od. Germering od. Grübenzell	0.80
od. Geisenbrunn od. Olching od. Roggenstein	0.80
Darching 2	
od. Kreuzstraße od. Wargau u. zurück nach Hbf od. Ostbf	1.80
Deisenhofen 2	
u. zurück nach Hbf od. Ostbf u. v. Höhenkirchen Siegertsbrunn nach Ostbf	0.80
Diessen 1	
über Geltendorf od. Tutzing o. Peisenberg o. Herrsching	2.60
Endorf (Obb.) 1	3.30
od. Fischbach (Inn)	3.40
o. Frasdorf o. Fischbach (Inn)	3.40
Eschenlohe 3	
od. Kochel u. zurück nach Hbf v. Kochel auch nach Isartalbf	3.50
Farchant 3	
od. Kochel u. zurück nach Hbf von Kochel auch nach Isartalbf	3.90
Fasanerie Nord 1	
od. Freiham od. Gräffelling od. Karlsfeld od. Lochhausen od. Aibling	0.60
Feldafing 3	
o. Grafrath o. Seefeld-Hechendorf	1.40
od. Herrsching od. Grafrath	1.60
Feldmoching 1	
od. Planegg od. Aibling od. Feiham od. Karlsfeld	0.60
od. Dachau Bf od. Puchheim od. Grübenzell	0.80
Fischbach (Inn) 1	
od. Endorf (Obb.)	3.40
o. Frasdorf o. Endorf (Obb.)	3.40
od. Rimsting od. Frasdorf	3.50
Fischbachau 2	
od. Bad Aibling od. Lenggries u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.90
Fischhausen-Neuhaus 2	
od. Bad Aibling od. Bad Tölz u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.70
od. Tegernsee od. Lenggries u. zurück nach Hbf od. Ostbf	3.—
Frasdorf 1	
od. Endorf (Obb.) od. Fischbach (Inn)	3.40
o. Fischbach (Inn) o. Rimsting	3.50
od. Oberaudorf od. Prien od. Bayr. Zell	3.60
o. Aschau od. Kufstein o. Bayr. Zell	4.—
Freiham 1 u. 3	
od. Fasanerie Nord od. Karlsfeld od. Gräffelling od. Lochhausen od. Aibling	0.60
od. Feldmoching od. Planegg od. Aibling od. Karlsfeld	0.60
Fürstenfeldbruck 1 u. 3	
od. Mühlthal (Obb.) o. Gernlinden od. Gilching Argelsried	1.—
oder Maisach oder Walperthofen od. Gilching-Argelsried	1.—
od. Weßling (Obb.) od. Mühlthal (Obb.)	1.10

- Fürstenfeldbruck** 1 u. 3
od. Rührmoos od. Starnberg
od. Schleißheim od. Weßling
(Obb.) 1.20
- Garmisch-Partenkirchen** 3
od. Kochel u. zurück nach Hbf
v. Kochel auch nach Isartalbf 4.10
- Gauting** 3
o. Roggenstein o. Schleißheim
od. Dachau Bf od. Gröbenzell
od. Unterpaffenh. Gennering 0.80
o. Gernlinden o. Gilching-Ar-
gelsried od. Walpertshofen od.
Roggenstein od. Schleißheim 0.90
- Geisenbrunn** 1
od. Olching od. Dachau Bh
od. Roggenstein 0.80
- Geisau** 2
od. Bad Aibling u. zurück nach
Hbf od. Ostbf 3.—
- Geltendorf** 1 u. 3
od. Herrsching od. Tutzing 1.80
- Gernlinden** 1 u. 3
od. Gilching - Argelsried od.
Walpertshofen od. Gauting od.
Roggenstein od. Schleißheim 0.90
o. Fürstenfeldbruck o. Mühl-
thal (Obb.) od. Gilching-Ar-
gelsried (Obb.) 1.—
- Gilching-Argelsried** 1 u. 3
o. Gernlinden o. Walpertshofen
od. Gauting od. Roggenstein
od. Schleißheim 0.90
od. Maisach od. Fürstenfeld-
bruck od. Walpertshofen 1.—
o. Fürstenfeldbruck o. Mühl-
thal (Obb.) od. Gernlinden 1.—
- Gmund (Tegernsee)** 2 2.60
- Grafrath** 1 u. 3
od. Possenhofen od. Seefeld-
Hechendorf 1.40
od. Feldafing od. Seefeld-He-
chendorf 1.40
od. Herrsching od. Feldafing 1.60
Ammersee: siehe Ammersee —
- Gräfelfing** 3
od. Fasanerie Nord od. Frei-
ham od. Karlsfeld od. Loch-
hausen od. Aibling 0.60
- Greifenberg** 1
über Geltendorf 2.—
- Großhesselohe** 2
od. Allach od. Aubing od. Neu-
aubing od. Mü-Moosach 0.50
- Gröbenzell** 1 u. 3
od. Puchheim od. Stockdorf od.
Unterpaffenhof. Germering o.
Karlsfeld 0.70
od. Dachau Bf od. Puchheim
od. Feldmoching 0.80
od. Gauting od. Roggenstein
od. Schleißheim od. Unterpaf-
fenhof. Germg. o. Dachau Bf 0.80
- Hausham** 2
od. Bad Tölz od. Bruckmühl
zurück nach Hbf od. Ostbf 2.40
- Herrsching** 1 u. 3
od. Feldafing od. Grafrath 1.60
od. Tutzing od. Türkenfeld 1.60
od. Geltendorf od. Tutzing 1.80
o. Schondorf (Bay.) über Gel-
tendorf od. Seeshaupt 2.10
od. Utting über Geltendorf od.
Weilheim über Tutzing o. Sees-
haupt 2.20
od. Riederau über Geltendorf
od. Weilheim über Tutzing 2.40
od. Diessen über Geltendorf
od. Peissenburg über Tutzing 2.60
Ammersee: siehe Ammersee —
- Hohenpeissenberg** 3
od. Lenggries od. Benedikt-
beuern und zurück nach Hbf
v. Lenggries auch nach Ostbf
v. Benediktbeuern auch nach
Isartalbf 2.80
- Holzkirchen** 2
u. zurück nach Hbf od. über
Deisenhofen od. Aying nach
Ostbf 1.50
- Karlsfeld** 1
o. Fasanerie Nord o. Freiham
od. Gräfelfing od. Lochhausen
od. Aubing 0.60
od. Feldmoching od. Planegg
od. Aubing od. Freiham 0.60
od. Gröbenzell od. Puchheim
o. Stockdorf o. Unterpaffen-
hof. Germering 0.70
- Kiefersfelden** 1
od. Bayr.-Zell u. zurück nach
Hbf v. Bayr. Zell auch n. Ostbf 3.90

Kochel 3	
od. Lenggries od. Murnau u. zurück n. Hbf v. Kochel auch nach Isartalb f	3.10
od. Ohlstadt u. zurück nach Hbf v. Kochel auch n. Isartalb f	3.30
od. Eschenlohe u. zurück nach Hbf v. Kochel auch nach Isartalb f	3.50
o. Oberau u. zurück nach Hbf v. Kochel auch nach Isartalb f	3.70
o. Farchant u. zurück nach Hbf v. Kochel auch nach Isartalb f	3.90
od. Garmisch-Partenk. u. zurück nach Hbf v. Kochel auch nach Isartalb f	4.10
Kohlgrub 3	
Bad u. Ort	4.10
Kreuzstraße 2	
od. Darching od. Warngau u. zurück nach Hbf od. Ostbf	1.80
od. Schattlach od. Thalham u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.—
Krottenmühl 1	3.10
Kufstein 1	
od. Aschau od. Bayr. Zell od. Frasdorf	4.—
oder Mittenwald (Garmisch-Partenk.-Mittenwald 3. Kl.)	5.10
Lochham 3	
od. Aubing od. Neuauubing	0.50
Lochhausen 1 u. 3	
od. Fasanerie Nord od. Freiham od. Gräffelling od. Karlsfeld od. Aubing	0.60
Lenggries 2	
od. Bichl u. zurück nach Hbf v. Lenggries auch nach Ostbf von Bichl auch nach Isartalb f	2.70
o. Benediktbeuern o. Hohenpeissenberg u. zurück n. Hbf von Lenggries auch nach Ostbf v. Benediktbeuern auch nach Isartalb f	2.80
od. Fischbachau od. Bad Aibling u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.90
od. Kochel od. Murnau u. zurück nach Hbf v. Kochel auch nach Isartalb f	3.10
o. Tegernsee o. Fischhausen-Neuhaus u. zurück nach Hbf od. Ostbf	3.—
Maisach 1 u. 3	
od. Fürstenfeldbruck od. Gilching-Argelsried o. Walperts-holen	1.—
Marquartstein 1	4.50
od. Bergen (Obb.)	
Miesbach 2	
o. Reichertsbeuern o. Westersham u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.20
od. Bad Tölz od. Bruckmühl u. zurück nach Hbf o. Ostbf	2.40
Mittenwald 3	
(Garmisch-Partenk.-Mittenwald 3. Kl.) od. Kufstein	5.10
Murnau 3	
od. Benediktbeuern u. zurück nach Hbf von Benediktbeuern auch nach Isartalb f	3.—
od. Kochel od. Lenggries u. zurück nach Hbf v. Kochel auch nach Isartalb f	3.10
Mühlthal (Obb.) 3	
o. Fürstenfeldbruck o. Gernlinden o. Gilching-Argelsried o. Weßling (Obb.) o. Fürstenfeldbruck	1.—
	1.10
Mü-Moosach 1	
od. Solln od. Pasing od. Obermenzing	0.40
od. Allach od. Aubing od. Neuauubing od. Großhesselohe	0.50
Neuauubing 1 u. 3	
o. Allach o. Aubing o. Großhesselohe od. Mü-Moosach	0.50
od. Lochham od. Aubing	0.50
Oberammergau 3	5.—
Oberau 3	
o. Kochel u. zurück nach Hbf v. Kochel auch nach Isartalb f	3.70
Oberaudorf 1	
o. Prien o. Bayr.-Zell o. Frasdorf	3.60
Obermenzing 1	
od. Pasing	0.40
od. Mü-Moosach od. Solln od. Pasing	0.40
Ohlstadt 3	
od. Kochel u. zurück nach Hbf v. Kochel auch nach Isartalb f	3.30

Olching 1 u. 3	
o. Geisenbrunn o. Dachau Bf od. Roggenstein	0.80
Otterfing 2	
u. zurück nach Hbf od. Ostbf u. von Kreuzstraße üb. Aying nach Ostbf	1.40
Pasing 3	
od. Obermenzing	0.40
od. Mü-Moosach od. Solln od. Obermenzing	0.40
Peissenberg 3	
über Tutzing od. Herrsching od. Diessen üb. Geltendorf	2.60
Planegg 3	
od. Feldmoching od. Aubing od. Freiham od. Karlsfeld	0.60
Possenhofen 3	
od. Grafath od. Seefeld-He- chendorf	1.40
Prien 1	
od. Oberaudorf od. Bayr.-Zell od. Frasdorf	3.60
Puchheim 1 u. 3	
od. Gröbenzell od. Stockdorf od. Unterpaffenh.-Germering od. Karlsfeld	0.70
o. Dachau Bf o. Feldmoching od. Gröbenzell	0.80
Reichersbeuern 2	
od. Thalham und zurück nach Hbf od. Ostbf	2.10
od. Miesbach od. Westerham u. zurück nach Mü Hbf o. Ostbf	2.20
Riederau 1 u. 3	
über Geltendorf od. Weilheim über Tutzing od. Herrsching	2.40
Rimsting 1	
od. Fischbach (Inn) od. Fras- dorf	3.50
Roggenstein 1 u. 3	
od. Gauting od. Schleißheim od. Dachau Bh od. Gröbenzell od. Unterpaffenh. Germering	0.80
od. Geisenbrunn od. Olching od. Dachau Bf	0.80
od. Gilching-Argelsried od. Gernlinden od. Walpertshofen od. Gauting od. Schleißheim	0.90
Röhrmoos 1	
od. Starnberg od. Schleißheim od. Fürstenfeldbruck od. Weß- ling (Obb.)	1.20
Rosenheim	
verlange Stephanskirchen	
Ruhpolding 1	5.30
Salzburg 1	6.20
St. Ottilien 1 u. 3	
über Geltendorf	1.80
Sauerlach 2	
u. zurück nach Hbf od. Ostbf od. von Peiß. nach Ostbf	1.10
Seefeld-Hechendorf 1	
od. Possenhofen od. Grafath	1.40
od. Feldafing od. Grafath	1.40
Seeshaupt 3	
od. Schondorf (Bay.) über Gel- tendorf od. Herrsching	2.10
od. Utting über Geltendorf od. Weilheim über Tutzing o Herr- sching	2.20
Solln 2	
od. Mü-Moosach o. Pasing od. Obermenzing	0.40
Schafflach 2	
od. Thalham od. Kreuzstraße u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.-
od. Westerham od. Thalham u. zurück nach Mü-Hbf od. Ostbf	2.-
Schleißheim 1	
od. Gauting od. Roggenstein od. Dachau Bf od. Gröbenzell o. Unterpaffenhof. Germering	0.80
od. Gilching - Argelsried od. Gernlinden od. Walpertshofen od. Gauting od. Roggenstein	0.90
od. Röhrmoos od. Starnberg od. Fürstenfeldbruck od. Weß- ling (Obb.)	1.20
Schliersee 2	
od. Bad Tölz od. Bruckmühl u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.50
Schondorf (Bay.) 1 u. 3	
über Geltendorf od. Seeshaupt od. Herrsching	2.10
Schöngeising 1 u. 3	
o Starnberg o. Weßling (Obb.)	1.20
od. Steinebach od. Starnberg	1.30

Staltach 3	
od. Weilheim	2.30
Sarnberg 3	
od. Röhrmoos od. Schleißheim	
od. Fürstenfeldbruck od. Weißling (Obb.)	1.20
od. Schöngesing od. Weißling (Obb.)	1.20
od. Steinebach od. Schöngesing	1.30
Steinebach 1	
o. Schöngesing o. Sarnberg	1.30
Stephanskirchen 1	2.90
Stockdorf 3	
od. Gröbenzell od. Puchheim	
o. Unterpfañhof Germering	
od. Karlsfeld	0.70
Tegernsee 2	
od. Fischhausen-Neuhaus od. Lenggries u. zurück nach Hbf	
od. Ostbf	3.-
Thalham 2	
od. Schafflach od. Kreuzstraße	
u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.-
od. Westerham od. Schafflach	
u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.-
od. Reichersbeuern u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.10
Theresienbad 1 u. 3	
über Geltendorf	2.-
Traunstein 1	4.80
Tutzing 3	
od. Türkenfeld od. Herrsching	1.60
od. Geltendorf od. Herrsching	1.80
Türkenfeld 1 u. 3	
od. Tutzing od. Herrsching	1.60
Uebersee 1	4.20
Unterpfaffenhofen-Germering 1 u. 3	
od. Gröbenzell od. Puchheim	
od. Stockdorf od. Karlsfeld	0.70
od. Gauting od. Roggenstein	
od. Schleißheim od. Dachau Bf	
od. Gröbenzell	0.80
Utting 1 u. 3	
über Geltendorf od. Weilheim	
über Tutzing od. Herrsching od. Seeshaupt	2.20
Walpertshofen 1	
od. Gernlinden od. Gilching-Argelsried o. Gauting od. Roggenstein od. Schleißheim	0.90
od. Maisach od. Fürstenfeldbruck od. Gilching-Argelsried	1.-
Warngau 2	
od. Kreuzstraße od. Darching	
u. zurück nach Hbf od. Ostbf	1.80
Wasserburg (Inn) Stadt 1	
über Ebersberg	2.70
Weilheim 3	
über Tutzing od. Utting über Geltendorf od. Herrsching od. Seeshaupt	2.20
od. Staltach	2.30
über Tutzing od. Riederau üb. Geltendorf od. Herrsching	2.40
Weßling (Obb.) 1 u. 3	
od. Mühlthal (Obb.) od. Fürstenfeldbruck	1.10
od. Röhrmoos od. Sarnberg	
o. Fürstenfeldbruck o. Schleißheim	1.20
o. Schöngesing o. Sarnberg	1.20
Westerham 2	
od. Schafflach od. Thalham u. zurück nach Hbf od. Ostbf	2.-
od. Miesbach od. Reichersbeuern u. zurück nach Mü-Hbf	
od. Ostbf	2.20
München-Ostbahnhof	
Aying	
od. Kirchseeon od. Ottenhofen o. Peiß o. Sauerlach	1.-
Aufhausen b. E.	
o. Holzkirchen o. Kreuzstraße od. Oberölkofen	1.30
Aßling	
od. Westerham üb. Aying	
od. Ebersberg	1.50
Aschau	
o. Bayr.-Zell o. Kufstein	3.60
od. Uebersee	3.80

Bad Reichenhall
od. Salzburg 6.10

Baldham
o. Deisenhofen o. Heimstetten o. Hohenbrunn o. Vaterstetten o. Ismaning 0.60
od. Höhenkirch.-Siegertsbrunn od. Poing 0.70

Berchtesgaden
od. Salzburg 6.90

Bergen
od. Marquartstein 4.10

Bruckmühl
über Aying od. Schaftlach od. Thalham od. Forsting 1.80
über Aying od. Miesbach od. Reichersbeuern 2.-

Bad Aibling
über Aying od. Bad Tölz od. Edling od. Miesbach 2.10

Bad Tölz
über Deisenhofen od. Bad Aibling o. Edling o. Miesbach 2.10

Brannenburg
o. Krottenmühl o. Geitau 2.80

Bayr. Zell
über Deisenhofen od. Endorf o. Fischbach o. Frasdorf 3.-

Bayr. Zell
über Deisenhofen n. Mü-Hbf zur Rückf. auch gültig od. Lenggries 3.20
über Deisenhofen o. Frasdorf od. Oberaudorf od. Prien 3.30
über Deisenhofen o. Kieffersfelden 3.50
ü. Deisenhofen o. Aschau od. Kufstein 3.60

Deisenhofen
od. Baldham od. Heimstetten o. Hohenbrunn o. Ismaning od. Vaterstetten 0.60

Dürrnhaar
od. Eglharting od. Sauerlach od. Schwaben 0.90

Darching
ü. Deisenhofen o. Wargau od. Glonn od. Steinhöring 1.60

Eglharting
od. Dürrnhaar od. Sauerlach od. Schwaben 0.90

Ebersberg
od. Erding od. Moosach b. Gr. o. Walpertskirchen 1.40
od. Westerham ü. Aying od. Aßling 1.50

Gummi-Mäntel

Loden-Mäntel

Sport-Anzüge

Trachten-Kleidung

Töpler
München

Reichenbachstraße Nr. 34

nächst Ecke Fraunhoferstraße

Erding	od. Ebersberg od. Moosach b./Gr. od. Walpertskirchen	1.40
Edling	od. Bad Aibling od. Bad Tölz od. Miesbach	2.10
Endorf	od. Bayr. Zell od. Fischbach od. Frasdorf	3.-
Fasangarten	od. Trudering	-20
	od. Trudering od. Perlach	-30
Feldkirchen	od. Haar od. Ottobrunn	-50
Forsting	od. Bruckmühl od. Schaf-lach od. Thalham	1.80
Fischhausen-Neuhaus	o. Lenggries o. Stephans-kirchen	2.50
	od. Raubling	2.60
	od. Lenggries od. Tegernsee	2.70
	n. Mü-Hbf z. Rückf. auch gültig od. Lenggries od. Tegernsee	3.-
Fischbach a. Inn	od. Bayr. Zell od. Endorf od. Frasdorf	3.-
Frasdorf	od. Bayr. Zell od. Endorf od. Fischbach	3.-
	od. Bayr. Zell od. Oberaudorf od. Prien	3.30
Geitau	od. Brannenburg o. Krottenmühl	2.80
Gronsdorf	od. Neubiberg od. Taufk.-Unterhaching od. Unterföhring	-40
Großhelfendorf	od. Ismaning od. Sauerlach od. Wifling	1.10
	od. Grafg. Bf od. Grafg. M. od. Hörlk. od. Otterfing od. St. Koloman	1.20
Grafing Bf	od. Grafg. M. od. G'helfendorf o. Hörlk. o. Otterfing od. St. Koloman	1.20
Grafing Markt	od. Grafg. Bf o. G'helfendorf od. Hörlk. od. Otterfing od. St. Koloman	1.20
Glonn	od. Darching o. Warngau od. Steinhöring	1.60
	o. Ostermünchen o. Schaf-lach	1.70
Haar	od. Feldkirchen b. Mü od. Ottobrunn	-50
Heimstetten	od. Baldh. o. Deishfn. od. Hohenb. od. Ismg. od. Vaterstetten	-60
Hohenbrunn	od. Baldh. od. Deishfn. o. Heimstetten od. Ismg. od. Vaterstetten	-60
Höhenk.-Siegertsbrunn	od. Baldham od. Poing	-70
	od. Poing od. Zorneding	-80
Hörlkofen	Grafg. Bf Grafg. M. od. Großhelfendorf o. Otterfing od. St. Koloman	1.20
Holzkirchen	über Deisenh. od. Kreuzstraße ü. Aying od. Aufhsn. od. Okerölkofen	1.30

Ismaning

od. Baldh. od. Deisenhf.
o. Heimst. o. Hohenbrunn
od. Vaterstetten - **0.60**
o. Großhelfend. o. Sauer-
lach od. Wifling **1.10**

Kirchseon

od. Aying o. Ottenhofen
od. Peiß od. Sauerlach **1.-**

Kreuzstraße

üb. Aying o. Holzkirchen
od. Aufhausen od. Ober-
ölkofen **1.30**

Kolbermoor

üb. Aying o. Wasserburg
Stadt od. Schliersee - **2.30**

Krottenmühl

o. Brannenburg o. Geitau **2.80**

Kiefersfelden

od. Bayr. Zell **3.50**

Kufstein

od. Aschau od. Bayr. Zell **3.60**

Lenggries

od. Fischhausen-Neuhaus
od. Stephanskirchen **2.50**
od. Fischhausen-Neuhaus
od. Tegernsee **2.70**
zur Rückfahrt auch gültig
n. Mü-Hbf o. Fischhsn-
Neuhaus oder Tegernsee **3.-**
zur Rückfahrt auch gültig
nach Mü-Hbf od. Bayr.
Zell **3.20**

Marquartstein

od. Bergen **4.10**
od. Ruhpolding **4.90**

Moosach b. Grafing

od. Ebersberg od. Erding
od. Walpertskirchen **1.40**

Miesbach

über Deisenh. od. Bruck-
mühl od. Reichersbeuern **2.-**
über Deisenh. o. Bad Aib-
ling o. Bad Tölz o. Edling **2.10**

Neubiberg

od. Gronsdorf od. Taufk.-
Unterhg. od. Unterföhrig. **0.40**

Ottobrunn

od. Feldkirchen b. M od.
Haar **0.50**

Ottenhofen

o. Aying o. Kirchseon
od. Peiß od. Sauerlach **1.-**

Otterfing

o. Grafg. Bf o. Grafg. M.
o. G'helfendorf o. Hörlk.
od. St. Koloman **1.20**

Oberölkofen

o. Holz. o. Kreuzstraße
od. Aufhausen o. E. **1.30**

Ostermünchen

od. Glonn od. Schaftlach **1.70**

Oberaudorf

od. Bayr. Zell od. Fras-
dorf od. Prien **3.30**

Perlach

od. Fasangarten od. Tru-
dering **0.30**

Poing

o. Höhenk.-Sgts. o. Bald-
ham **0.70**
o. Höhenk.-Sgts. o. Zor-
neding **0.80**

Peiß

od. Aying od. Kirchseon
od. Ottenhofen o. Sauer-
lach **1.-**

Prien

od. Bayr. Zell od. Fras-
dorf od. Oberaudorf **3.30**

Reichersbeuern	üb. Deisenh. od. Bruckmühl od. Miesbach	2.—	Taufk.-Unterhachg.	od. Gronsdorf od. Neubiberg o. Unterföhring	0.40
Raubling	o. Fischhausen-Neuhaus	2.60	Thalham	od. Bruckmühl od. Schafflach od. Forsting	1.80
Ruhpolding	od. Marquartstein	4.90	Tegernsee	o. Fischhausen-Neuh. o. Lenggries	2.70
Salzburg	od. Bad Reichenhall	6.10		zur Rückfahrt auch gültig n. Mü-Hbf od. Fischhsn-Neuhs. od. Lenggries	3.—
	od. Berchtesgaden	6.90	Traunstein		4.40
Sauerlach	o. Dürrnhaar o. Eglharting od. Schwaben	0.90	Uebersee	od. Aschau	3.80
	od. Aying od. Kirchseeon od. Ottenhofen od. Peiß od. Großhelfendorf. od. Ismaning od. Wifling	1.— 1.10	Unterföhring	od. Gronsdorf od. Neubiberg od. Taufk.-Unterhachg.	0.40
Schwaben	o. Dürrnhaar o. Eglharting od. Sauerlach	0.90	Vaterstetten	od. Baldham od. Deisenh. od. Heimst. od. Hohenbr. od. Ismaning	0.60
St. Koloman	o. Graf. Bf o. Graf. M. od. G'helfendorf od. Hörlkofen od. Otterfing	1.20	Wifling	od. Großhelfendorf od. Ismaning od. Sauerlach	1.10
Steinhöring	od. Darching od. Warngau od. Glonn	1.60	Walperiskirchen	od. Ebersbg. od. Erding od. Moosach b. Graf.	1.40
Schafflach	üb. Deisenh. o. Glonn o. Ostermünchen	1.70	Westerham	üb. Aying od. Aßling od. Ebersberg	1.50
	üb. Deisenh. o. Bruckmühl o. Thalham o. Forsting	1.80	Warngau	üb. Deisenh. o. Darching od. Glonn od. Steinhöring	1.60
Schliersee	üb. Deisenh. od. Kolbermoor o. Wasserburg Stadt	2.30	Wasserburg Stadt	üb. Ebersberg o. Kolbermoor od. Schliersee	2.30
Stephanskirchen	o. Fischhausen-Neuh. o. Lenggries	2.50	Zorneding	o. Höhenk.-Sgts o. Poing	0.80
Trudering	od. Fasangarten	0.20			
	o. Fasangarten o. Perlach	0.30			

☛ Fortsetzung siehe Seite 176 ☚

Münchener medizinische Wochenschrift

Vierteljährlich Gm. 6.60, für Studenten vierteljährlich Gm. 3.60, postfrei

Ältestes und wegen seiner Reichhaltigkeit verbreitetstes medizinisches Fachblatt deutscher Sprache. Der Inhalt des Blattes wird den Bedürfnissen der Wissenschaft wie der Praxis in gleicher Weise gerecht und eignet sich vorzüglich zur Fortbildung der Studenten- und Jungärzteschaft

Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene

Von Prof. Dr. E. Saur, Prof. Dr. E. Fischer und Prof. Dr. Fr. Lenz
2. Auflage 1923 2 Bände. Zuf. gebunden Gm. 20.—. 1. Band: Erblichkeitslehre,
gebunden Gm. 11.50. 2. Band: Rassenhygiene, gebunden Gm. 9.50

Dieses Buch enthält alle Ergebnisse der modernen Vererbungs-
wissenschaft in klarer Darstellung aus der Feder der besten und
besten Forscher dieses Gebietes. (Dermatologische Wochenschrift)

Rassenkunde des deutschen Volkes

Von Dr. Hans F. K. Günther
7. Auflage. Mit 27 Karten und 539 Abbildungen. 1925. In Ganzleinen gebunden
Gm. 11.—. Liebhaberausgabe, auf Kunstdruckpapier, in Halbleder gebunden Gm. 15.—

Kleine Rassenkunde Europas

Von Dr. Hans F. K. Günther
Mit 353 Abbildungen und 20 Karten. Preis in Leinen Gm. 8.—
Gleichzeitig eine kurze Zusammenfassung der Rassenkunde des deut-
schen Volkes und eine Ausdehnung der Darstellung auf
alle europäischen Staaten und Völker

*

J. F. Lehmanns Verlag / München

Sonntagsrückfahrkarten 4. Klasse kommen auch zur Ausgabe am

Isartalbahnhof

zurück nach München Isartalbahnhof		Hohenschäftlarn	1.—
Bad Heilbrunn	2.60	Icking	1.20
Baierbrunn	0.80	Pullach	0.50
Beuerberg	2.—	Wolfratshausen	1.50
Ebenhausen-Schäftlarn	1.—	Benediktbeuern	2.80
Eurasburg	1.80		
Fletzen	2.30	zurück nach München-Hauptbahnhof	
Großhesselohe	0.40	od. Isartalbahnhof	
Höllriegelskreuth-Grün-		Bichl	2.70
wald	0.60	Kochel	3.10

A.W.FABER



"CASTELL"

DIE BESTEN
BLEI-KOPIER-TINTEN u. FARBSTIFTE
• DER GEGENWART •

Studierende

erhalten

10% Rabatt

Zeichenbedarf Akt.-Ges. München

Augustenstraße Nr. 7 / Fernsprecher Nr. 57650

Spezialgeschäft für alle einschlägigen Artikel

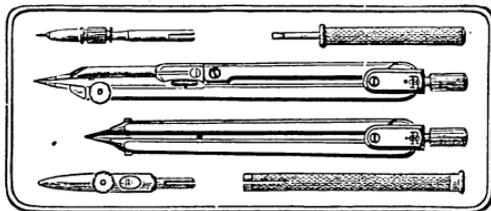
Präzisions-Reißzeug-Fabrik

G. D. Richter & Co., Chemnitz

Waren-



Zeichen



Präzisions-Reißzeuge eigenen Systems

in verschiedenen Zusammenstellungen für Schul- und
Industriebedarf

Allgemeines Deutsches Kommersbuch

127.—135. Aufl. Abwaschbare Leinwand ohne Biernägel
Mk. 5.40. Abwaschbare Leinwand mit Biernägeln Mk. 6

Bei Abnahme von mindestens 10 Stück wird ein Abzug von 5%, bei Abnahme von 25 und mehr ein solcher von 10% gewährt. Über die verschiedenen Ausstattungen gibt das Werbeheft „Mein Kommersbuch“, das unentgeltlich zur Verfügung steht, Auskunft

Kommersabende

Die Lieder des Allgemeinen Deutschen
Kommersbuches mit Klavierbegleitung
4 Bände geb. Preis Mk. 30, jeder Band einzeln Mk. 8.50

In den vorliegenden 4 Bänden sind 515 der gebräuchlichsten
Lieder für eine mittlere Stimme mit Klavier-
begleitung enthalten

Taschenkommersbuch

400 Lieder
aus dem Allgemeinen Deutschen
Kommersbuch

Preis: Biegsam kartoniert Mk. 1.35. In feste ab-
waschbare Decke gebunden, mit Schußnägeln Mk. 1.80

Bei Abnahme von mindestens 10 Stück wird ein Abzug von 5%,
bei Abnahme von 25 und mehr ein solcher
von 10% gewährt

*

Moritz Schauenburg, Lahr i. B.

Bayerische Hochschul=Zeitung

Wochenschrift für akademisches Leben
und studentische Selbstverwaltung.

**Amtliches Organ der
Bayerischen Studentenschaft**

Semesterbezugspreis (15 Folgen) ein-
schließlich freier Postzustellung Mk. 2
Für die Studierenden an den Baye-
rischen Hochschulen kostenlos

**Bestunterrichtete
akademische Zeitung Bayerns!**

Größte Auflage aller akademischen
Blätter in Bayern.

*

Geschäftsstelle: München, Arcisstr. 21 / Telefon 54 9 01
Nebenstellen 96 und 97



Liebhaber

aromatischer und kräftiger Tees
trinken regelmäßig

Marco-Polo-TEE



In Güte und Preiswürdigkeit
unübertroffen. Überall zu haben



Eingeführt und gepackt von
Franz Rathreiners Nachf.
München G. m. b. H. Hamburg

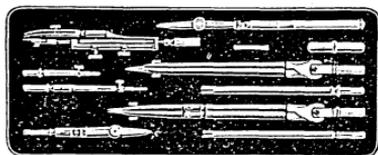
Adriaan Brugger München

SIEGM.
V. SUCHT-
BELIER

Alles für
Technisches Zeichnen

Präzisions-Reißzeuge

(Rundsystem)



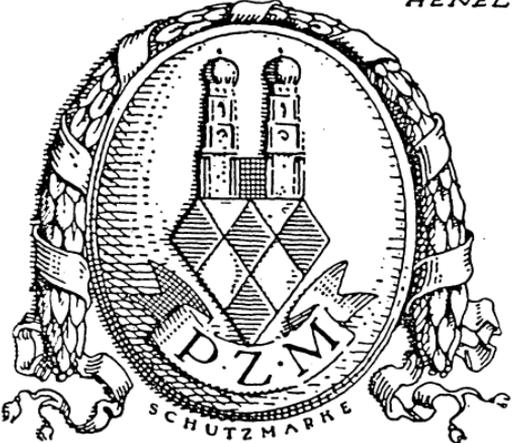
Clemens Riefler, Messeltwang und
München.

GALA PETER

Cailler's

Milch-Schokolade / Pralinen

HENEL



SCHUTZMARKE

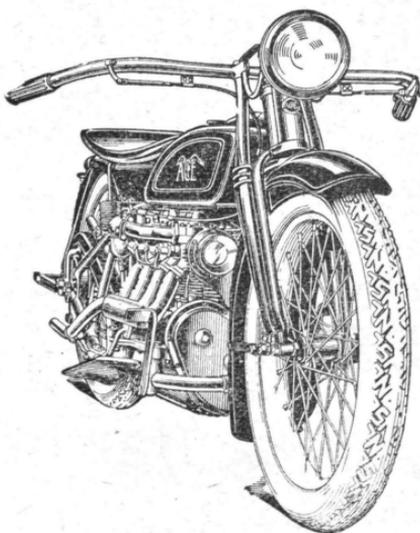
Die große feine
Georg Meißner-
Zigarette No. 5
für **5 Pfg.**
überall erhältlich.

ACE

MABECO-HENDERSON-

Motorräder / Automobile / Zubehör

Reparatur



Lorinser & Co. / Pettenbeckstr. 6

Studierende haben Ermäßigung!



Paul Conradt, München

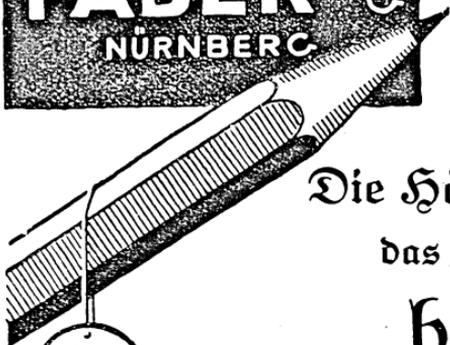
Inh. u. W. Grob, Theresienstr. 78, gegenüb. Techn. Hochschule.

Fernsprecher: 53 9 95

Fachgeschäft für die Hochschule

Technischer Zeichenbedarf und
Schreibwaren

Studierende Vorzugspreise



Die Hämmermarke,

das Zeichen der

besten



Blei-, Farb- u. Kopierstifte

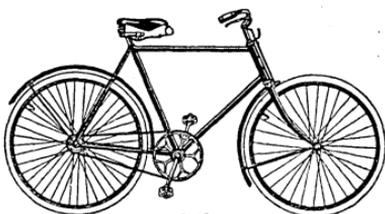
**Esst Cenovis
Schokolade**



Dibold Grün
5 Pfg.
Dibold Privat
mit Strohmundstück
8 Pfg.

Adler=Räder

Die
bewährte
Marke



Neue
elegante
Modelle

Adler-Werke, vormals Heinrich Kleyer U.=G.
Filiale München, Augustenstr. 40 / Fernruf: 50206 — 50207



Studenten-Requisiten-Haus

Max Lindner, München

1. Spezialgeschäft für Couleur-Artikel
Herrnstr. 42, gegenüber d. Städt. Handelsschule



Feinste Qualitäten, erstkl. Bedienung, illustr. Katalog gratis



Albert Nestler U. = G.

LaHR (Baden)

*

Altteste Spezialfabrik für
Rechenschieber
Rechenwalzen

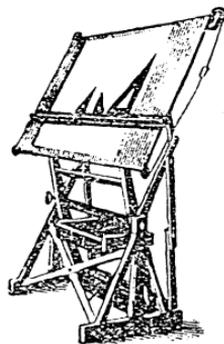
D. R. Patent

*

Zeichenmaßstäbe sowie
sämtliche sonstige Zeichenutensilien/Mess-
Nivellierlatten/Fluchstäbe
Zeichentische

*

Verkauf
in allen besseren Sach-
geschäften



Die
Münchener Zeitung

mit den Wochenschriften

„Die Propyläen“ u. „Bayerische Heimat“

und den weiteren Beilagen

Aus dem Rechtsleben

Der Markensammler / Schachzeitung und
Modenbericht

ist eine reichhaltige, vielseitige
Großstadtzeitung, die jedem etwas
bietet und insbesondere auch als
führendes Sportblatt
sich größter Beliebtheit in den Kreisen der
Studentenschaft erfreut.

**Die Studierenden aller Hochschulen
erhalten gegen Vorzeigung der neuesten
Ausweise auf die übliche Bestellgebühr
einen**

Nachlaß von 50%

Diese Bestellungen müssen persönlich in unserem Verlags-
gebäude, Bayerstr. 57/59 (beim Holzkirchener Bahnhof)
Z. 14, erfolgen.

Heinr. Aug. Schoeller Söhne
Feinpapier-Fabrik in Düren (Rheinland)

Spezialität:

Zeichenpapiere

in Rollen und Bogen

Marke:

Schoellershammer



Vorrätig in allen einschlä-
gigen Handlungen und bei

Zeichenbedarf A.-G. München

Augustenstraße Nr. 27

DIE
Alpenmilch-Schokolade

ALPURSA

ist so vorzüglich im Geschmack, so kräftig
und schmelzend und zugleich so leicht
verdaulich, daß sie eines der be-
kömmllichsten Nahrungs-Mittel
ist, welche wie keine andere
der Ermüdung entgegen-
wirkt und die Kräfte
wiederherstellt.

Im Kasino erhältlich!

Zigaretten
der
oesterreichischen Tabakregie
von edelster Eigenart

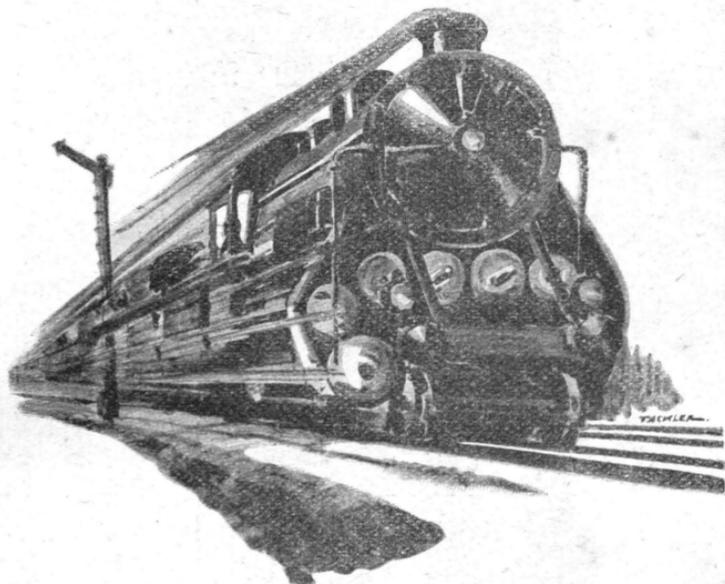


in allen Zigarrengeschäften

Deutschlands erhältlich.

Jeder deutsche Student

stehe auf seinem Posten



In den Tagen der Not — bei der Wucht elementarer Ereignisse — ist es seine Aufgabe — unbeirrt von Partei und Politik — die Schätze des Landes zu wahren — die Wehrlosen zu schützen und in der Arbeit für die Gesamtheit des Volkes sein Deutschtum zu beweisen. Darum trete er ein in die

Technische Nothilfe

Anmeldung und Verpflichtung:
Studentenausschuß d. Hochschulen · Kreisleitg. Galeriestr. 12

Richter's

erstes, größtes, ältestes

Privat-Tanzlehr-Institut Münchens

Neuhauserstr.11 (Pschorrhallen-Passage, 2. Aufg.)

Fernsprecher 54343

*

Speziell für Studierende der Hochschulen

*

Fortlaufend Beginn neuer Lehrkurse
für allgemeine und moderne Tänze

Lehrmethode in den modernsten Tänzen nach Vorführungen
auf den letzten in- u. ausländischen Tanzlehrer-Kongressen

Für Studierende Preisermäßigung!
Separat-Unterricht jeder Zeit

Für unsere Schülerinnen u. Schüler findet ca. alle 14 Tage
ein Elite-Übungsabend in sämtlichen Räumen der

Tonhalle statt.

Ballettmeister R. u. W. Richter

Lehrer der Hochschule des Deutschen Tanzlehrer-Bundes,
ersterer 1. Vorsitzender für Bayern

HERREN-HÜTE DAMEN-HÜTE



A. Reiter

Kaufingerstraße 23

Weinstraße 6

Dachauerstraße 14

Loden Frey

München Maffeistr.



Gegründet 1872

Eigene Erzeugnisse:

Lodenstoffe
u. Bekleidung

Ausrüstung für Sommer- und Wintersport
Katalog gratis. Muster franko gegen Rückgabe